Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

44 106. Jahrgang Seiten 1189 bis 1224 Zürich, den 3. November 1961 Erscheint freitags

SLV-Reisekalender des nächsten Jahres in dieser Nummer

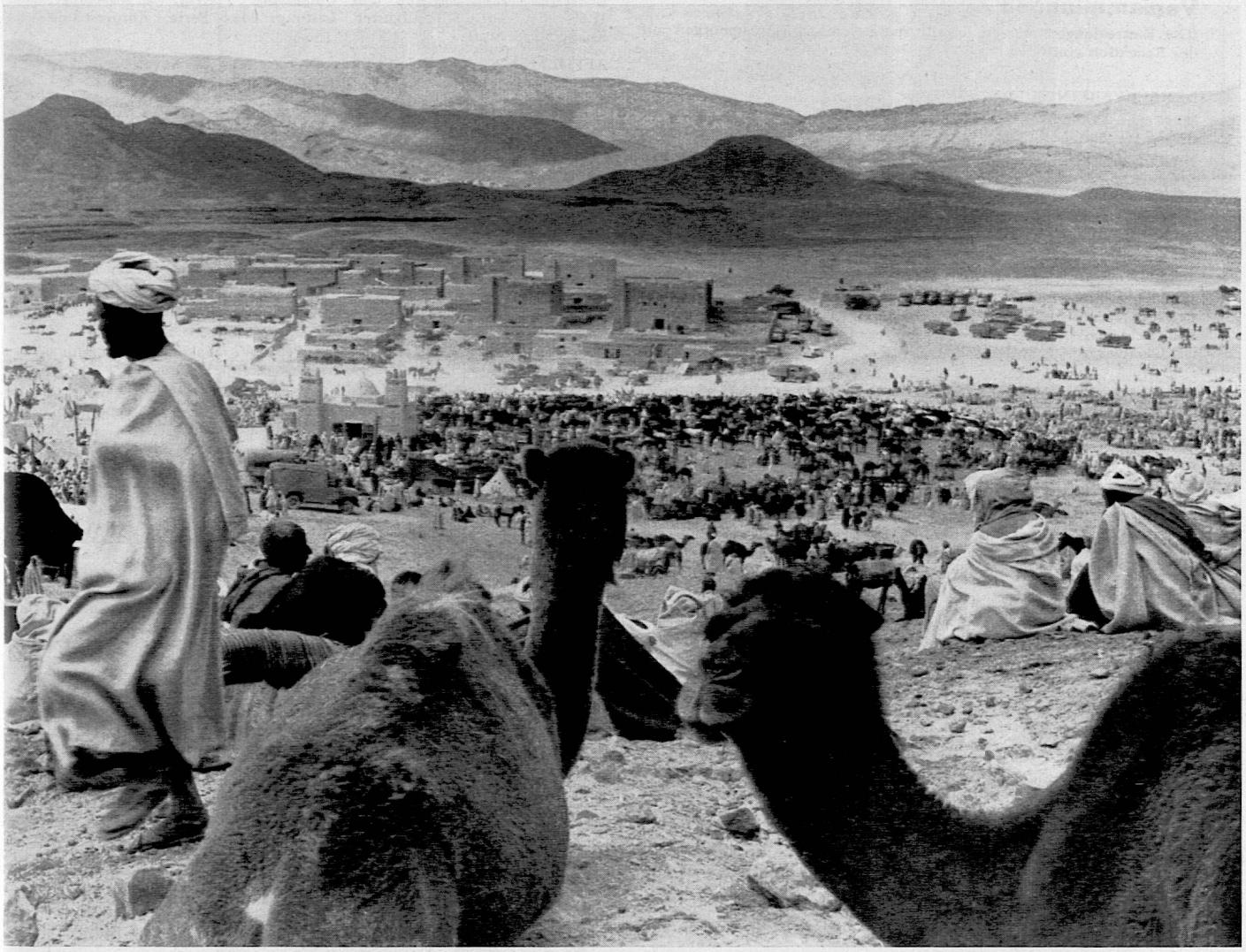

Faszinierendes Marokko

Am Nordrand der Sahara, am Fusse des Hohen Atlas, verläuft von Erfoud bis Ouarzazate die «Route der Kasbahs», der befestigten Burgen und Dörfer. Auf unserm Bild treffen sich in Imilchil, nördlich Tinerhir, die Berber zu einem religiösen Fest, das mehrere Tage dauert.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 44 3. November 1961 Erscheint freitags

Werden die Vereinigten Staaten ihr Schulwesen nach europäischen Vorbildern ändern?
«Bildungswettlauf zwischen West und Ost»
Pädagogische Forschung in der Sowjetunion
Schulbesuch in der Sowjetunion
Sprachunterricht und Lesen im ersten Schuljahr
Schulkapitel des Bezirks Zürich
Studienreisen 1962 des Schweizerischen Lehrervereins
Schulnachrichten aus den Kantonen Aargau, Luzern, Solothurn, St. Gallen
Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS)
Schulfunksendungen
Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Mittwoch, 15. November, 19.30 Uhr, im «Weissen Wind», Oberdorfstrasse 20, Zürich 1. *I. Hauptversammlung*. Geschäfte nach Art. 8 der Statuten. Der Vorstand.

Lehrergesangverein. Montag, 6. November, 19.30 Uhr, Singsaal Grossmünster: Probe zur «Johannes-Passion» von J. S. Bach. — Dienstag, 7. November, 18.00 Uhr, Aula Hohe Promenade: Probe, anschliessend (19.30 Uhr) Hauptversammlung mit den statutarischen Geschäften.

Lehrerturnverein. Montag, 6. November, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Knaben Oberstufe: Gerätekombinationen.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 7. November, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Unterstufe: Turnen an und mit Geräten.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 6. November, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Grümpelturnen. — 19.30 Uhr: *Hauptversammlung* im «Kronenstübli», Altstetten. (Uebliche Traktanden. Wahlen. Rücktritt des Präsidenten und des Aktuars.)

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 10. November, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Körperschule Knaben 2./3. Stufe.

AFFOLTERN a. A. *Lehrerturnverein*. Freitag, 10. November, 17.45 Uhr, Turnhalle Affoltern. 1. Skiturnen. 2. Generalversammlung. 3. Kegeln. Erscheint bitte zahlreich.

BÜLACH. *Lehrerturnverein*. Freitag, 10. November, 17.30 Uhr, in Bülach. Generalversammlung gemäss persönlicher Einladung.

HORGEN. *Lehrerturnverein des Bezirks*. Freitag, 10. November, 17.30 Uhr, in Horgen. Normallektion 2. Stufe.

USTER. *Lehrerturnverein*. Montag, 6. November, 17.50 Uhr, Turnhalle Grüze, Dübendorf. Knaben 3. Stufe, Sprungschulung, Spiel.

SCHAFFHAUSEN. *Lehrerkonferenz*. 4. November, im «Schaffhauserhof», Schaffhausen. Vortrag von Erziehungsdirektor Dr. Hermann Wanner: *«Die kommende Schulgesetzrevision»*. (Grundsätzliche Betrachtungen.)

WINTERTHUR. *Bezirkssektion des ZKLV*. Sektionsversammlung Dienstag, 7. November, 20.00 Uhr, Restaurant Wartmann, 1. Stock. Referat des Präsidenten des ZKLV: «Laufende Geschäfte im ZKLV».

Lehrerturnverein. Montag, 6. November, 1815—19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Bodenturnen: Einführung in das Rad.

Russland China Farbdias 5 x 5 cm

Bewässerungswirtschaft, Vulkanismus, Gletscherkunde, Oesterreich, Spitzbergen, Kulturpflanzen, Kt. Neuenburg, Malweisen und Bildgattungen, Malerei der ital. Renaissance, Malerei des Barock, Rembrandt, Niederländische Malerei, Deutsche Malerei der Renaissance und des 19. Jahrhunderts, Griechische Architektur, Eine Zeitung entsteht, Huhnentwicklung
und weitere 12 000 Sujets aus allen Wissensgebieten!

Vertriebsstelle des Schweiz. Schullichtbildes (SSL)

LEHRMITTEL AG BASEL Grenzacherstr. 110, Tel. (061) 32 14 53

Erstes Fachhaus unseres Landes für Anschauungs- und Demonstrationsmaterial
GEOGRAPHIE GESCHICHTE BIOLOGIE PHYSIK WANDBILDER FARBDIAS

Prospekte und Vertreterbesuch auf Anfrage

für Büro, Atelier, Werkstatt und Haushalt

Konstruvit klebt Papier, Karton, Leder, Gewebe, Metallfolien, Azetatfolien, Kunstleder, Schaumstoffe, Plexiglas, Plastic usw. auf saugende Materialien wie Holz, Papier, Karton, Gips usw.

In Papeterien, Drogerien und Eisenwarenhandlungen

Konstruvit der ideale Klebstoff

Welchen dieser Meister

bevorzugen Sie? Nennen Sie ihn uns und wir senden Ihnen

1 Kunstmappe

mit 6 Bildern im Format 43x36 cm und

2 Wechselrahmen

in einer schmucken Kassette für nur Fr.

5.-

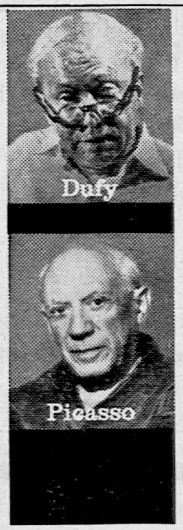

Ja, es stimmt. Für nur Fr. 5.— erhalten Sie: eine Mappe mit sechs der schönsten Bilder Ihres bevorzugten Malers, dazu zwei Wechselrahmen in einer Kassette. Diese wertvolle Sammlung können wir Ihnen nur deshalb für 5 Franken anbieten, weil wir überzeugt sind, dass Sie noch weitere solcher Kunstmappen besitzen möchten. Wenn nicht, dann retournieren Sie uns diese erste Sendung innerhalb von 8 Tagen! Falls Sie die Sammlung jedoch behalten, dann senden wir Ihnen alle sechs Wochen je eine der weiteren sieben Mappen der oben abgebildeten Maler sowie eine 8. Mappe (Utrillo) zum Mitglieder-Vorzugspreis von je Fr. 9 — per Mappe.

Dies ist die erste Lieferung, die Sie für Fr. 5.- erhalten ▼

● Bitte einsenden an Kunstkreis, Alpenstrasse 5, Luzern

Coupon für Ansichtssendung

Senden Sie mir zum Preise von Fr. 5.— (zuzüglich Fr. 1.— Versandkostenanteil) die nebenstehend angekreuzte **Kunstmappe mit 2 Wechselrahmen** in einer Kassette.
Wenn ich die Sendung nicht innerhalb von 8 Tagen retourniere, können Sie mir alle 6 Wochen je eine der weiteren 8 Kunstmappen gemäss diesem Inserat zum Preise von je Fr. 9.— mit Rechnung zustellen. Eine Kündigungspflicht und andere Verpflichtungen bestehen nicht.

Herr/Frau/Frl. _____
Ort _____
Strasse _____
Unterschrift _____ GM10

☐ Degas
☐ Klee
☐ Dufy
☐ Van Gogh
☐ Cézanne
☐ Picasso
☐ Gauguin
☐ Modigliani

Für den

Linolschnitt und Papierschnitt

Linolschnittgeräte, Linolschnittfedern, Papierschneidefedern

einzeln und in Sortimenten verschiedener Ausführungen

Linoleum, Gummiwalzen, Handdruckfarben

Verlangen Sie Prospekt und Preisliste

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Tel. 063/5 11 03

Grosse Leistung —kleiner Preis

ab 255.-

DUPLECO der Umdrucker von Format

Handlich und einfach in der Bedienung. Sie erhalten vom kopierfähigen Original grosse wie kleine Auflagen, auch mehrfarbig, in einem Arbeitsgang auf Papier oder Halbkarton. ● Nur Fr. 255.- kostet der DUPLECO HOBBY, ein zweckmässiger Apparat inkl. Staubkappe und Anleitung. ● DUPLECO S-10 für hohe Ansprüche, automatische Befeuchtung, automatische Papierzuführung, punktgenau druckend, 120 Abzüge pro Minute, kostet nur Fr. 650.-. ● Auch Modelle mit elektrischem Antrieb lieferbar. ● Ein Vergleich lohnt sich. Unverbindliche Auskunft oder Vorführung durch

ROBERT GUBLER A.G. BÜROMASCHINEN

Müllerstrasse 44
Zürich 4
Tel. (051) 23 46 64

CANTATE

Schallplatten

MIT KIRCHENMUSIK

Kantaten und oratorische Werke

J. S. Bach, O ewiges Feuer, o Ursprung der Liebe. Kantate für Soli, Chor und Orchester. Wolf-Matthäus/Rotzsch/Eriksen/ Kantorei der Christuskirche Mainz/Hellmann. — **J. S. Bach,** Es wartet alles auf dich. Kantate für Soli, Chor und Orchester. Reichelt/Wolf-Matthäus/Hudemann/Göttinger Stadtkantorei/Doormann.
Beide Werke gemeinsam 11 03 LP **Fr. 29.—**
Letztgenanntes Werk 019 L **Fr. 23.—**

D. Buxtehude, Alles, was ihr tut/Befiehl dem Engel/Mit Fried und Freud. Kantaten für Soli, Chor und Orchester. Künzel/ Greifswalder Domchor/Pflugbeil. 098 K **Fr. 18.80**

G. F. Händel, Dixit Dominus Domino meo (Psalm 109) für Soli, Chor und Orchester. Reichelt/Wolf-Matthäus/Chor der Kirchenmusikschule Halle/Wenzel. 452 LP **Fr. 29.—**

Max Reger, Choralkantaten: O Haupt voll Blut und Wunden/ Meinen Jesum lass ich nicht. Geistliche Lieder: O Herre Gott/ Dein Wille, Herr/O Ursprung aller Brunnen. Schwarzweller/ Banze/Bieske. 704 K **Fr. 18.80**

H. Schütz, Musikalische Exequien. Stolte/Wehrung/Haasemann/ Jelden/Gümmer/Kortendieck/Westfälische Kantorei/Ehmann. 727 LP **Fr. 29.—**

Motetten und mehrchörige Werke

J. S. Bach, Der Geist hilft/Fürchte dich nicht. Kantorei Barmen-Gemarke/Kahlhöfer. 089 K **Fr. 18.80**

J. S. Bach, Jesu, meine Freude. Westfälische Kantorei/Ehmann. 085 L **Fr. 23.—**

J. S. Bach, Lobet den Herrn, alle Heiden/Nun lob, mein Seel, den Herren. Westfälische Kantorei/Ehmann. 454 F **Fr. 9.30**

H. Schütz, Ich bin ein rechter Weinstock/Das ist je gewisslich wahr. Westfälische Kantorei/Ehmann. 674 F **Fr. 9.30**

H. Schütz, Sechs Motetten aus der «Geistlichen Chormusik». Heinrich-Schütz-Kreis Bethel/Schütz/Westfälische Kantorei/Ehmann/Windsbacher Knabenchor/Thamm. 11 09 L **Fr. 23.—**

H. Schütz, Wie lieblich sind deine Wohnungen/Ich hebe meine Augen auf. Flebbe/Haasemann/Kaiser/Gümmer/Westfälische Kantorei/Ehmann. 676 K **Fr. 18.80**

Solowerke

J. S. Bach, Meine Seele rühmt und preist (Kantate 189). Rotzsch: Tenor. 060 K **Fr. 18.80**

Solomusik des Barocks. Werke von Buxtehude, Bruhns, Neumark, J. S. Bach (Schemellis Gesangbuch). Hudemann/Gümmer/ Solisten der Westfälischen Kantorei. 11 12 LP **Fr. 29.—**

Orgelwerke

J. S. Bach, Triosonate Es-dur/Fantasie und Fuge g-moll. Schneider. 086 K **Fr. 18.80**

Choralfantasien und Orgelpräludien. Schönstedt/Büchsel. 11 11 LP **Fr. 29.—**

J. N. David, Unüberwindlich starker Held, Sankt Michael. Schneider. — **W. Burkhard,** Choral-Triptychon/Fantasie op. 32. K. W. Senn an der grossen Orgel des Münsters zu Bern. 640 219 **Fr. 29.—**

Blasmusik

J. S. Bach, Choralsätze: Befiehl du deine Wege/Wer nur den lieben Gott lässt walten/In allen meinen Taten/Jesu, meine Freude. 457 F **Fr. 9.30**

Lobe den Herren, den mächtigen König/Nun danket alle Gott/ Wie schön leuchtet der Morgenstern/Wachet auf, ruft uns die Stimme. 671 F **Fr. 9.30**

Kirchenlieder

Befiehl du deine Wege/Was Gott tut, das ist wohlgetan/Wenn wir in höchsten Nöten sein/Von Gott will ich nicht lassen. 705 F **Fr. 9.30**

Nun danket alle Gott/Ich singe dir mit Herz und Mund/Wunderbarer König/O, dass ich tausend Zungen hätte. 703 F **Fr. 9.30**

Morgen- und Abendlieder. All Morgen ist ganz frisch und neu/ Die helle Sonn/Die güldne Sonne/Gott des Himmels und der Erden/Dir, dir, Jehova, will ich singen/Hinunter ist der Sonnen Schein/Die Nacht ist kommen/ Der lieben Sonne Licht und Pracht/Christe, du bist der helle Tag/Der Tag ist hin/Nun will sich scheiden/Der Mond ist aufgegangen. Solisten und Chor der Westfälischen Kantorei/Ehmann/Hessische Kantorei/Reich. 643 298 **Fr. 18.80**

Verlangen Sie das ausführliche Gesamtverzeichnis

Zu beziehen durch jede gute Schallplattenhandlung sowie

Musikverlag zum Pelikan · Zürich 8

Bellerivestrasse 22 Telephon (051) 32 57 90

Werden die Vereinigten Staaten ihr Schulwesen nach europäischen Vorbildern ändern?

Diesen Artikel entnehmen wir der «Deutschen Schule» mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion. Diese «Zeitschrift für Erziehungswissenschaft und Gestaltung der Schulwirklichkeit» wird von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände herausgegeben und erscheint monatlich im Verlag Schroedel, Darmstadt. Der Verfasser ist an bedeutender Stelle tätig, er ist Professor an der Frankfurter Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung. V.

I

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind in einigen europäischen Ländern Schulgesetze erschienen, die eine weitgehende Aenderung des Schulaufbaus zur Folge hatten oder haben werden. Dabei geht diese Entwicklung in eine Richtung, die von manchen als Annäherung an das amerikanische Schulwesen gedeutet wird, weil das amerikanische Schulwesen den Anforderungen unserer Zeit nach einer demokratischen Schule am besten zu entsprechen scheint. Im Gegensatz dazu werden in den letzten Jahren in den USA Stimmen laut, die eine Angleichung des amerikanischen Schulwesens an die europäische Leistungsschule fordern.

Im Novemberheft 1957 dieser Zeitschrift veröffentlicht Wm. R. Gaede, ein Schulmann, der die eine Hälfte seiner beruflichen Tätigkeit im deutschen, die andere im amerikanischen Schuldienst verbracht hat, seine Eindrücke vom amerikanischen und vom deutschen Bildungswesen. Er wirft in dem Zusammenhang auch die Frage auf, ob das Ziel, jedem einzelnen zur bestmöglichen Entwicklung seiner Persönlichkeit zu verhelfen, auch für den intellektuell besonders befähigten Jugendlichen in der amerikanischen Schule verwirklicht werden kann. Diese Frage stellt sich der europäische Betrachter, weil er sich einfach nicht vorstellen kann, dass ein Schulwesen, das alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr in einer für alle gemeinsamen Schule erzieht, wirklich alle Schüler ihrer Eigenart gemäss fördern kann, besonders auch deshalb, weil in dieser Schule den Jugendlichen vom 9. Schuljahr ab – von wenigen Pflichtfächern abgesehen – eine freie Kurswahl erlaubt ist, die ihnen auch die Vernachlässigung wesentlicher Teile dessen gestattet, was in Europa unbedingt als zur Allgemeinbildung gehörig verstanden wird. Nichts zwingt ihn, die für ihn vom Guidance-Lehrer als wünschenswert empfohlenen Kurse zu durchlaufen. Trotzdem – Gaede beantwortet diese Frage unter Bezug auf ein Zitat aus dem 1956 erschienenen Buch von James Conant mit einem eindeutigen Ja[1]. Conant schrieb damals: «Was ich vorschlage, lässt sich mit so geringen Aenderungen in unserem Erziehungssystem durchführen, dass es das Wesen der amerikanischen Erziehungstradition nicht gefährden wird. Wir brauchen nicht einen Schritt zurückzugehen von unserem Ziel, der ganzen amerikanischen Jugend Erziehung zu geben. Um es ganz deutlich zu sagen: Ich prophezeie weder, noch empfehle ich, dass die Grundprinzipien aufgegeben werden, die unsere Bildungsanstalten im Gegensatz zu den europäischen charakterisieren.»

II

Inzwischen sind vier Jahre ins Land gegangen; der vielfach berufene Sputnik-Schock ist über das amerikanische Volk hinweggegangen, und unter dem Eindruck der russischen technischen Erfolge ist die Gretchen-Frage immer aufs neue an das amerikanische Schulwesen gestellt worden. So Anfang dieses Jahres noch wieder in einem Bericht der «Saturday Evening Post» über eine Gallup-Untersuchung in fünf verschiedenen Nationen: «Is European Education Better Than Ours?» Auch dem europäischen Besucher wird immer wieder diese Frage gestellt, und viele Amerikaner erwarten eine Kritik der High School in dem Sinne, wie sie auch der Gallup-Bericht als Ergebnis seiner Erhebungen herausstellt: Das begabte Kind wird durch seine Schule zu wenig herausgefordert, es hat eine geringere Arbeitszeit als die Kinder europäischer Schulen, es hat zuwenig Hausausgaben zu erledigen und verbringt deshalb zuviel Zeit vor dem Fernsehgerät; es schreibt zuwenig Aufsätze und lernt zuwenig auswendig. Dabei fällt auf, dass sich unter den amerikanischen Kritikern vor allem Universitätsprofessoren, freitätige Wissenschaftler (Mathematiker, Naturwissenschaftler), Ingenieure und hohe Militärs befinden; besonders bekannt geworden ist das Buch des Admirals Rickover[2]. Da ein Teil dieser Kritik nicht erst neueren Datums ist, und weil man in Amerika zwar sehr schnell zum Experimentieren, aber auch sehr schnell zu einer Selbstkritik bereit ist, hat man sich seit einigen Jahren ernsthaft auch in Fachkreisen mit der Leistungsfähigkeit der Schule befasst.

Bereits 1958 wurde der «Rockefeller-Report» unter dem Titel «The Pursuit of Excellence, Education and the Future of America» veröffentlicht[3, 5]. Es handelt sich um den Bericht eines Sachverständigengremiums, an dem hervorragende Vertreter der amerikanischen Universitäten, aber auch des öffentlichen Lebens mitgewirkt haben. Schon der Titel zeigt die Richtung an, in der sich die Ausführungen bewegen: Es geht um die Frage, wie innerhalb einer Demokratie eine geistige Elite als Garant für die Zukunft der Nation zu erziehen ist.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland hat James Conant im Auftrag der Carnegie-Corporation of New York mit Hilfe einer Reihe von Mitarbeitern eine Untersuchung der amerikanischen High School durchgeführt und die Ergebnisse 1959 in einem Bericht, «The American High School Today», vorgelegt[4, 5].

Beide Gutachten kommen zu der eindeutigen Feststellung, dass die Frage, ob das amerikanische Schulsystem grundsätzlich zu ändern sei, verneint werden müsse. «Einige Kritiker unseres Schulsystems haben sich für die Uebernahme des europäischen Musters eingesetzt, nach dem sich das Schulsystem etwa nach dem 6. Schuljahr in zwei völlig verschiedene Schultypen

[1] James Bryant Conant: The Citadel of Learning. New Haven, Yale Univ. Press. 1956.

[2] Hyman Rickover: Education and Freedom. New York, Dutton. 1959.

[3] Rockefeller Brothers Fund, Inc. (Hrsg.): The Pursuit of Excellence, Education and the Future of America. Garden City, New York, Doubleday & Company, Inc. 1958.

[4] James Bryant Conant: The American High School Today, a first report to interest citizens. New York, Toronto, London, McGraw-Hill Book Compagny, Inc. 1959 (The Conant Report).

Diesem Report sind 1960 «Empfehlungen» für die Erziehung in der Junior High School gefolgt:

James Bryant Conant: A Memorandum to School Boards: Recommendations for Education in the Junior High School Years. Princeton N. J., Educational Testing Service. 1960.

[5] Der Rockefeller Report und der Conant Report sind in deutscher Uebersetzung erschienen: Die Schule zwischen Bewahrung und Bewährung. Stuttgart, Klett. 1960. (Siehe dazu auch die ausführliche Besprechung beider Berichte im Leitartikel von SLZ 42/1961.)

spaltet, von denen der eine für die Hochschule vorbereitet, der andere für die praktischen Berufe. Eine solche Trennung würden die meisten Amerikaner als unzumutbar empfinden, und in jedem Fall sind zwei getrennte Schulformen unnötig» (Rockefeller-Report). Und Conant bestätigt seine Stellungnahme von 1956, wenn er sagt: «Ich meine sicherzugehen, wenn ich sage, dass die Comprehensive High School für unsere Gesellschaft charakteristisch ist, und weiter, dass sie aus der historischen Entwicklung unserer Wirtschaft und aus unserem Bekenntnis zur Gleichheit des Staates und zur Gleichheit des Status hervorgegangen ist», oder: «Die Comprehensive High School ist grundsätzlich in der Lage, die an sie gerichteten Erwartungen zu erfüllen.» Doch stellt er wesentliche Schwächen des amerikanischen Schulwesens heraus: «An allen von mir besuchten Schulen wurde von den meisten Jungen und Mädchen mit nur wenigen Ausnahmen nicht genug gearbeitet. Das Studium der akademischen Fächer beschränkte sich auf einen zu schmalen Bereich.» «An den theoretisch begabten Schüler werden im allgemeinen nicht genügend hohe Ansprüche gestellt, er arbeitet nicht genug, und sein Programm setzt sich aus zuwenig akademischen Fächern zusammen.» Seine Erfahrungen bestätigen also weitgehend die öffentliche Kritik, und er selbst beweist mit seinen 21 Empfehlungen, dass sehr weitgehende Aenderungen innerhalb des gegenwärtigen Systems erforderlich sind, wenn es seine Aufgaben erfüllen soll. Von den beiden Zielen jeder Schule, den einzelnen zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit zu verhelfen und ihn zugleich zu einem verantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu erziehen, hat lange Zeit das zweite Ziel im Vordergrund der amerikanischen Schule gestanden. Dabei ist es ihr in einem hervorragenden Masse gelungen, die aus den verschiedensten Teilen der Welt eingewanderten neuen Bürger spätestens in der zweiten Generation zum amerikanischen Lebensstil und zur Denkweise eines freien Staatsbürgers zu erziehen. Das führte allerdings zu einer auf Massenbildung angelegten Breitenarbeit und zu einer jetzt sichtbaren Vernachlässigung der «Intellektuellen». Man konnte es sich leisten, aus der grossen Fülle seiner Begabungen nur diejenigen zu Colleges und Universitäten zu führen, die bei entsprechender Anregung von sich aus den notwendigen Willen zur Ausnutzung der ihnen gegebenen Möglichkeiten mitbrachten. Das unerschöpflich scheinende «Menschenreservoir» sowie eine grosse Zahl hochqualifizierter Einwanderer liessen den Gedanken an eine damit verbundene «waste of talent» zunächst nicht aufkommen[6].

Die führende Stellung, die die Vereinigten Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet in der Welt hatten, schien lange Zeit ungefährdet zu sein. Wenn auch immer wieder schon in den vierziger Jahren Stimmen laut wurden, sich stärker um die intellektuell Begabten zu kümmern, weil auch das eine Aufgabe sozialer Gerechtigkeit sei, so verhallten sie zunächst so gut wie ungehört; seit dem Anfang der fünfziger Jahre wandte man sich stärker der Begabtenforschung zu, doch erst durch die überraschende Herausforderung der gesamten Nation durch den technischen Fortschritt und die unerhörte industrielle Entwicklung in der Sowjetunion, die durch den Sputnik schlagartig sichtbar wurde, erhielten die Bemühungen um die Förderung aller innerhalb des Volkes vorhandenen Kräfte gewaltigen Auftrieb. Jetzt plötzlich zweifelte man an den Erfolgen der Schule, auf die man vorher so stolz war; man erkannte, dass die Schule höhere Ansprüche an das Leistungsniveau ihrer Schüler stellen muss, wenn die Nation in der Auseinandersetzung mit der östlichen Welt bestehen wollte.

Das erste Ergebnis dieser Besinnung war die «National Defense Education Act» von 1958. Mit diesem vom Kongress beschlossenen Gesetz, das in seiner Bezeichnung einen unmittelbaren Zusammenhang der Erziehung mit der Verteidigung der Nation herstellt, besann man sich auf die Notwendigkeit, vom Bund her durch finanzielle Hilfen die Voraussetzungen für die wünschenswerten Einrichtungen des Erziehungswesens zu schaffen. Dieses Gesetz stellt jährlich Milliarden von Dollars bereit für Darlehen und Stipendien an Studierende bestimmter Bereiche, für die Ausbildung von Lehrern auf dem Gebiet der Guidance, der Sprache, der Mathematik und Naturwissenschaften sowie für Einrichtungen und Forschungen, die der Förderung dieser Wissensbereiche dienen. Schonungslos weist eine vom U.S. Office of Education herausgegebene Schrift[7] auf die Schwächen des amerikanischen Schulwesens hin: Nur ein Drittel aller High-School-Schüler wählt Chemie, nur ein Viertel wählt Physik, nur ein Drittel aller studiert Algebra, nur ein Achtel Trigonometrie; 100 000 Schüler der zwölften Klassen befinden sich in öffentlichen High Schools, die keine fortgeschrittene Mathematik irgendwelcher Art bieten können. 61 000 besuchen High Schools, die weder Chemie noch Physik anbieten. Es wird weiter dargelegt, dass in der Hälfte aller High Schools nicht eine einzige moderne Fremdsprache unterrichtet wird, dass da, wo sie geboten wird, sehr viele Schüler sie nicht wählen. Während vor 35 Jahren noch 27 % der Schüler eine Fremdsprache gelernt haben, waren es 1955 nur noch 15 %. Der Mangel an qualifizierten tüchtigen Lehrern ist in den genannten Gebieten noch ausgeprägter als in anderen Fächern: ein Drittel aller Mathematiklehrer in einer der besten Staaten hat Mathematik nicht einmal als Nebenfach studiert. Nur acht Staaten hatten hauptamtliche Beratungslehrer (Consultants) für naturwissenschaftlichen, nur drei für mathematischen und fremdsprachlichen Unterricht. Während die Zahl der Studierenden an Colleges in den nächsten Jahren ständig zunehmen wird, ist die Zahl derjenigen, die ihren Doktorgrad erwarben, seit 1954 unverändert geblieben; nur ein Zehntel der Doktoranden in Chemie wählten die Dozentenlaufbahn. Auch die für die Comprehensive High School so grundlegende Guidance-Arbeit ist nur unvollkommen entwickelt: Für 250 oder 300 High-School-Schüler sollte ein hauptamtlicher Berater vorhanden sein, doch beträgt die Relation für die ganze Nation im Augenblick 1:750. In vielen Gebieten bestehen überhaupt kaum Guidance-Programme, und mehr als die Hälfte aller Berater befinden sich in nur sieben Staaten. Von ihnen erfüllen zwei Drittel nicht die Minimalforderungen an Ausbildung. Nur 19 Staaten haben feste Testprogramme, 14 Staaten haben überhaupt keine.

Das also ist die Situation der amerikanischen Schule. Man darf sich bei ihrer Gesamtbeurteilung nicht durch die hochentwickelten Schulen in den Großstädten täu-

[6] Ausserdem darf man nicht vergessen, dass ein hoher Prozentsatz von Kindern in Privatschulen erzogen wird. Diese haben in stärkerem Masse das Leistungsprinzip in ihrer Arbeit betont. Der Anteil der Schüler in Privatschulen beträgt:

Im 1. bis 8. Schuljahr 13,5 %, vom 9. bis 12. Schuljahr 11 %, auf Colleges und Universitäten 44,6 %.

[7] Theodora E. Carlson und Catherine P. Williams: Guide to the National Defense Education Act of 1958. Washington, U. S. Department of Health, Education, and Welfare. 1959.

schen lassen. Die Weite des Landes, die so unterschiedliche Form und Geschichte seiner Besiedlung, die weitgehende Selbständigkeit der Staaten und der örtlichen Verwaltungsorgane führte zu grössten Unterschieden im Bildungswesen. Neben hervorragenden Erziehungseinrichtungen in dichtbesiedelten Gebieten gibt es «unterentwickelte» Bezirke, die das Gesamtbild natürlich ungünstig beeinflussen. Je nach den Absichten kann ein Betrachter den Finger auf die Licht- oder Schattenseiten richten. Für die Begründung eines Gesetzes, das der Bereitstellung grosser Mittel dient, ist es deshalb verständlich, wenn einseitig negative Tatsachen herausgestellt werden.

Aber man ist mit grosser Energie gewillt, Abhilfe zu schaffen[7a].

III

Wie will man nun diesen Schwierigkeiten begegnen, und mit welchen Mitteln hofft man den Leistungsstand der Schule zu heben? Einige der wichtigsten Massnahmen sollen im folgenden kurz geschildert werden.

Norman H. Wilson charakterisiert diese Situation in einem Aufsatz folgendermassen[8]: «Angespornt durch Kritiken wie die von Rickover und Conant, durch das Bedürfnis der Gesellschaft nach Spezialisten in den Naturwissenschaften und durch wachsenden öffentlichen Druck nach intellektuellen Leistungen üben die amerikanischen Sekundarschulen mehr und mehr den Brauch des Gruppierens aus, besonders des Gruppierens nach Leistungsfähigkeit.» So stösst der Besucher auf eine Fülle verschiedenster Ansätze, um dem begabten Kind gerecht zu werden. In mehr als 50 % der rund 21 000 amerikanischen High Schools findet man heute schon irgendwelche Veranstaltungen zur Begabtenförderung. Dabei beschränkt sich die Begabtenförderung keineswegs auf die High Schools, sondern beginnt zum Teil schon im Kindergarten und reicht bis in die Colleges hinein.

Die *Begabtenförderung* vollzieht sich im wesentlichen auf drei verschiedenen Wegen. Erstens – wenn auch am seltensten – durch «ability-grouping», d. h. durch Bildung von Begabtenklassen «across the board», also auf Grund einer nicht näher bestimmten allgemeinen Begabung und allgemeinen schulischen Leistungsfähigkeit. Sehr viel häufiger finden sich «Enrichment-Programs». Dabei handelt es sich um Differenzierungen innerhalb der Klasse, vor allem aber innerhalb der Schule, bei denen das Kind in seiner Stammklasse verbleibt und lediglich in den Bereichen, in denen eine ausgesprochen gute Begabung erkennbar ist, durch besondere Veranstaltungen eine Bereicherung seines Lernprogramms erfährt. Schliesslich findet man als dritte Möglichkeit die «Acceleration», d. h. das beschleunigte Durchlaufen des gesamten Bildungsweges oder doch bestimmter Teile desselben.

Die *Bildung von Begabtenklassen* oder gar die Einrichtung von Begabtenschulen ist gelegentlich üblich, doch ist man diesbezüglich sehr zurückhaltend. Wo man versuchsweise solche kollektive Differenzierung vornimmt, wird sie immer von Untersuchungen begleitet, die feststellen sollen, wieweit sowohl die Gruppe der Begabten als auch die Gruppe der weniger Begabten durch diese Trennung in ihrem sozialen Verhalten beeinträchtigt werden. Dabei befürchtet man «Snobismus» einerseits, «Frustration» anderseits. Solche Untersuchungen haben ergeben, dass eine Beeinträchtigung bei keiner Gruppe nachweisbar ist, jedenfalls dann nicht, wenn die allgemeine erzieherische Führung in Ordnung ist. Untersuchungen, ob Schüler in solchen Gruppierungen besser lernen oder weniger gut lernen, haben bisher zu keinen klaren Ergebnissen geführt. Norman H. Wilson fasst das Ergebnis in folgendem Satz zusammen: «Die Hauptdeterminante im Lernerfolg ist nicht die Art der Gruppierung, sondern die Qualität des Lehrers als des Leiters einer Gruppe[9].»

Enrichment-Programs sind die Form der Begabtenförderung, die sich am leichtesten mit den Grundsätzen amerikanischer Erziehung vereinbaren lässt. Die Kinder werden hierbei nicht völlig in abgesonderte Gruppen getrennt und in ihrer Entwicklung künstlich vorangetrieben, sondern erhalten Gelegenheit, an einer oder mehreren Veranstaltungen teilzunehmen, in denen sie besonders gefördert werden. Dahinter steht zugleich die Auffassung, dass nicht so sehr eine allseitige Allgemeinbegabung als vielmehr Spezialbegabungen solche Programme rechtfertigen.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf ein Versuchsprogramm des Education Department der University of New York in Zusammenarbeit mit zwei Schulbezirken: den Dual Progress Plan. Hierbei handelte es sich zunächst um eine neue Konzeption für die Arbeit in der Elementarschule, die neuerdings auf die Junior High School ausgedehnt wird. Das «zweiseitige Fortschreiten» kommt in diesem Plan darin zum Ausdruck, dass die Kinder während der Hälfte des Schultages in bestimmten Fächern, vor allem im Muttersprachunterricht und in der Sozialkunde (social studies), mit ihrer Altersgruppe zusammenbleiben und während der anderen Zeit in Leistungskurven ihrem Lerntempo und ihrer Lernkapazität gemäss gefördert werden[10].

In einem anderen Schulbezirk bildet man vom 4. Schuljahr ab «tracks», d. h. je drei Niveauzüge für Naturwissenschaften, Mathematik, Sprachen und Sozialkunde, wobei der einzelne Schüler in jedem dieser Fächer seinem Leistungsvermögen gemäss im ersten, zweiten oder dritten Zug mitarbeitet. Im übrigen ist dies die Form, die insbesondere in der amerikanischen Senior High School, in der immer eine weitgehende Wahlfreiheit der Kurse üblich ist, am leichtesten durchführbar ist, sofern nur hinreichend ausgebildete Lehrer vorhanden sind, um diese Kurse zu geben und, sofern die Jahrgänge gross genug sind, um mehrere Züge bilden zu können.

Mit Hilfe solcher Programme ist es möglich, Gruppen von erstaunlicher Leistungshöhe zu bilden. So sah der Verfasser beispielsweise Schüler im ersten «track» eines 5. Schuljahres folgende Aufgaben rechnen: $6x^4-31x^3+23x^2-2x-48:3x^2-5x+6=\ldots$ In einem 6. Schuljahr wurde ein Chemiekurs innerhalb des ersten «tracks» gegeben, in dem ein Chemiebuch des 8. Schuljahrs benutzt wurde. Die Kinder gebrauchten mit Selbstverständlichkeit chemische Formeln und entwickelten Strukturformeln unter Verwendung des Benzolrings.

Advanced Placement: In New York läuft seit den vierziger Jahren ein Versuch, das Programm der Junior

[7a] Inzwischen hat Präsident Kennedy in einer Botschaft an den Kongress eine Gesetzesvorlage angekündigt, die weitere Mittel für den Ausbau des Bildungswesens vorsieht.

[8] Norman H. Wilson: Grouping in American Schools. In: Intern. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 6 (1960) 4, S. 456—464.

[9] Norman H. Wilson: a. a. O. S. 464.

[10] Siehe hiezu: Fred M. Hechenger: The New Dual Progress Plan for Grade Schools. In: Parents Magazine, Februar 1960. Sowie: Answers to Basis Questions on the Cooperative Study of the Dual Progress Plan. School of Education, New York Univ. 1958.

High School von gutbegabten Schülern in zwei Jahren statt in drei Jahren durchlaufen zu lassen; offenbar mit gutem Erfolg. Ueblicher ist das Verfahren, im Zusammenhang mit einem «Enrichment-Program» in einzelnen Fächern ein beschleunigtes Durchlaufen von Kursen zu ermöglichen und dann die ersten Kurse der allgemeinbildenden Collegejahre in die Oberstufe der High School hereinzunehmen. Der Schüler, der diese Kurse mit Erfolg durchlaufen hat, erfährt im College ein «Advanced Placement», d. h. er kann die einführenden Kurse überspringen.

Eine vorzeitige Zuführung zum College wird in einem Versuch erprobt, der, wie sehr viele Massnahmen zur Begabtenförderung, aus dem «Fund of the Advancement of Education» der Ford Foundation finanziert wird: Hochbegabte Schüler werden in Zusammenarbeit von College und Senior High Schools zwei Jahre früher als sonst üblich zum College zugelassen[11]. Bereits 1952 haben sich zwölf Colleges und Universitäten mit diesem Programm befasst. Hierbei handelt es sich naturgemäss nur um die Förderung ausgesprochen Hochbegabter und in ihrer Gesamtpersönlichkeit reifer junger Menschen. Ueblich ist es sonst, im Zuge des Advanced Placement ein oder zwei Kurse vorwegzunehmen. Dieses Verfahren hat sich inzwischen über die gesamten Vereinigten Staaten ausgebreitet; 1958/59 unterzogen sich 5862 Schüler dem Examen für die Zulassung, und 560 Schulen sowie 391 Colleges waren daran beteiligt. Das «College Entrance Examination Board» hat gemeinsam mit dem «Educational Testing Service» in Princeton ein «Advanced Placement Program» mit entsprechenden Examen und den dafür vorbereitenden Plänen ausgearbeitet[12]. Für 1960 wurden für folgende Fächer Examen ausgeschrieben: Englisch, Amerikanische Geschichte, Europäische Geschichte, Französisch, Deutsch Mittelstufe, Deutsch Oberstufe, Latein 4, Latein 5, Spanisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik[13].

Naturgemäss kann dieses vielfältige Streben nach Differenzierung zugunsten der intellektuell höher Begabten nicht ohne Einfluss auf die *Gestaltung der Lehrpläne* sein. So findet man überall in den Vereinigten Staaten eine intensive Lehrplanarbeit. Sie erstreckt sich einmal darauf, die Lehrpläne für die drei Schulstufen stärker aufeinander abzustimmen («Articulation»), zum anderen werden die Lehrpläne daraufhin überprüft, ob sie wirklich geeignet sind, den theoretisch begabten Schüler hinreichend herauszufordern. Zu dem Zweck lassen viele Schulbezirke ihre Lehrpläne von Kommissionen begutachten, in denen überwiegend Universitätsprofessoren – und zwar zumeist Nicht-Pädagogen – tätig sind. Die zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen konstatieren fast einmütig, dass der Lehrplan in der High School zu sehr vom Kinder her bestimmt ist und in stärkerem Masse von facheigenen Gesichtspunkten her aufgebaut werden sollte (weg vom «child centered curriculum» zum «subject centered curriculum»)[14]. Dass es hierbei zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schools of Education und den Boards of Education einerseits und bestimmten Verbänden und «Fach»-Professoren anderseits kommt, dürfte auf der Hand liegen. Aber allgemein ist festzustellen, dass mit Hilfe der Education Defense Act mehr und mehr «Consultants», d. h. Berater für die verschiedenen Bereiche der Schularbeit bei den Schulverwaltungen, angestellt werden, deren zurzeit wesentliche Aufgabe die Ueberarbeitung von Lehrplänen unter dem Aspekt der neuen, an die Schule herantretenden Forderungen ist.

IV

In den kritischen Stellungnahmen zu den gegenwärtigen Lehrplänen wird oft darauf hingewiesen, dass *die Lehrer* der High Schools für ihre Aufgaben nur unzureichend vorgebildet sind. Dasselbe ergibt sich bei der Einführung neuer Pläne, wie z. B. des Dual Progress Plan für die Lehrer der Elementarschulen. Deshalb ziehen neue Versuche fast immer eine Fortbildung der beteiligten Lehrer nach sich. Der amerikanische Elementarschullehrer ist als «All-round-Lehrer» für den «Self-contained Classroom» ausgebildet und deshalb weitergehenden fachlichen Anforderungen zumeist nicht gewachsen. Der Lehrer der amerikanischen Sekundarschulen hat nicht entfernt das Fachstudium betrieben, das man bei uns verlangt. Infolgedessen findet das Reformbestreben unter Umständen an dem Mangel an hinreichend qualifizierten Lehrern seine Grenzen, und die Hebung des Leistungsstandards der amerikanischen Schule hängt eng mit einer Fortentwicklung der Lehrerbildung zusammen. Wenn auch eine grosse Zahl von Versuchen läuft, die Qualität der Ausbildung der Elementar- und Sekundarschullehrer zu heben, so bleibt jedoch noch unendlich viel zu tun. Der berufliche und soziale Status des amerikanischen Lehrers wird sich nur sehr langsam wandeln. Auf diesen Zusammenhang kann allerdings hier nur hingewiesen werden, denn er ist vielschichtig mit anderen Problemen verflochten; er muss jedoch deutlich gesehen werden.

Unabhängig von der Lehrerfrage erhebt sich das Problem, ob denn die amerikanische High School zurzeit überhaupt in der Lage ist, die als notwendig erkannten Umstellungen, die bei Conant in 21 sehr konkreten Empfehlungen dargelegt werden, zu erfüllen. Nach seiner Meinung sind 70 % aller High Schools zu klein, weil sie einen Abgangsjahrgang von weniger als 100 Schülern haben und deshalb nicht in dem erforderlichen Ausmass differenzieren können. Diese Schulen werden zwar nur von 30 % aller Schüler besucht, aber trotzdem liegt hier eine Schwierigkeit vor, die nicht leicht zu überwinden sein wird. Viele Schulbezirke haben bereits heute nur eine Senior High School in ihrem Bereich, und ihr Besuch ist ohnehin schon zum Teil mit erheblichen Schulwegen verknüpft. Es bleibt abzuwarten, wieweit die vielen weitgehend selbständigen Schulbezirke (48 000) gewillt und in der Lage sind, Conants Vorschläge zu verwirklichen. Deshalb nimmt offensichtlich die Zahl derjenigen zu, die überzeugt sind, dass jedes Bemühen um eine Hebung des Leistungsstandards der amerikanischen Schule solange wirkungslos bleiben muss, bis es gelingt, den zwar langsam zunehmenden, aber immer noch relativ schwachen Einfluss der Staaten und des Bundes auf das Schulsystem zu verstärken.

Wenn wir abschliessend die mit unserem Thema gestellte Frage nach einer möglichen Aenderung des amerikanischen Schulwesens noch einmal wieder aufgreifen, so lässt sie sich folgendermassen beantworten:

Nach Massgabe führender amerikanischer Kreise ist nicht damit zu rechnen, dass Amerika sein Schulsystem

[11] Siehe hiezu: They Went to College Early. The Fund for the Advancement of Education. New York. 1957.

[12] College Entrance Examination Board: Advanced Placement Program Syllabus. Princeton, Educational Testing Service. 1960.

[13] Die Examensanforderungen und die ihnen zugrunde liegenden Lehrpläne sind durch Kommissionen von Universitäts- und High-School-Lehrern ausgearbeitet worden.

[14] Siehe hiezu: Harald J. McNally, E. Passow and Associates: Improving the Quality of Public School Programs. New York, Bureau of Publications, Teachers College, Columbia University. 1960.

von Grund auf umwandeln wird, denn die ihm zugrunde liegenden Prinzipien werden auch heute noch als richtig erkannt. Es hat sich jedoch allgemein die Einsicht durchgesetzt, dass innerhalb dieses Systems einer dreistufigen Einheitsschule entscheidende Aenderungen notwendig sind, wenn der Leistungsstandard in den eigentlichen Schulfächern gehoben werden soll. Da man nicht gewillt ist, nach europäischem Vorbild kollektiv zu differenzieren, wird die umfangreiche, langwierige Versuchsarbeit noch längere Zeit fortgesetzt werden müssen; bis sich bei der weitgehenden Autonomie der Schulbezirke auch die letzte Schule zu den neuen Arbeitsweisen entschlossen hat, wird weiter Zeit verstreichen. Nur durch den erheblichen Druck der öffentlichen Meinung wird diese Entwicklung beschleunigt werden.

Walter Schulze

«Bildungswettlauf zwischen West und Ost»*

I

Die so betitelte Broschüre enthält, ausser einer einleitenden Studie über die Bildungstendenzen in der modernen Welt, je einen Aufsatz über Geschichte und Gegenwart des Schulwesens in den USA und in Russland, beide verfasst von Spezialisten für kulturelle Fragen der betreffenden Länder. Aus O. Anweilers Essay wird der kurvenreiche Bildungsfortschritt Russlands deutlich, das erst seit 1934 die Schulpflicht annähernd verwirklichen konnte. In der frühkommunistischen Aera nach 1917 waren neben Marx die pädagogischen Gedanken Tolstois und die Schulreformbemühungen Europas und Nordamerikas noch von Einfluss. Aber schon Lenin schätzte das Wissen gegenüber dem freien, schöpferischen Lernen überaus hoch. Auch erschien ihm eine zweckfreie Bildung höchst widersinnig. Vollends die dreissiger Jahre brachten dann die Rückwendung zur traditionellen Lernschule. Darüber schreibt Anweiler:

> Gleichzeitig mit der Ausrichtung des Unterrichts auf sicht- und prüfbare Resultate verschwanden auch die *nach 1918 eingeführten Methoden des modernen Arbeitsunterrichts: An Stelle der «Gruppe» und des Gruppenunterrichts traten wieder die «Klasse» und der Frontalunterricht,* die Musterlehrpläne wurden durch allgemeinverbindliche ersetzt, der schon 1927 vorübergehend eingeführte Fachunterricht wurde jetzt konsequent gehandhabt, und das Lehrbuch trat wieder in den Mittelpunkt des Unterrichts. Zwar versuchten die ersten Verordnungen noch den Charakter der Schule als einer «polytechnischen Arbeitsschule» zu wahren – Stunden für die Werkarbeit, für Betriebsbesichtigungen u. ä. waren vorgesehen –, aber 1937 wurden in den allgemeinbildenden Schulen die technischen Disziplinen und der Arbeitsunterricht ganz gestrichen, die Schulwerkstätten aufgelöst, die Ausbildung künftiger Werklehrer eingestellt. *Die sowjetische Schule verwandelte sich wieder in eine reine «Buchschule».* In den vierziger Jahren fand diese Entwicklung ihren Abschluss durch weitere Massnahmen, die auf eine äusserste Reglementierung, Disziplinierung und Uniformierung des Schullebens abzielten: Das Fünfzensurensystem (1918 in einem der ersten Sowjetdekrete abgeschafft) wurde wieder eingeführt, ebenso das Reifezeugnis; die «Schülerregeln» von 1943 lösten das «Selbstverwaltungsstatut» von 1923 ab; silberne und goldene Medaillen für die besten Schüler übertrugen das Leistungsprinzip des «sozialistischen Wettbewerbs» aus der Fabrik auf die Schule.

Höchst wechselvoll verlief in Russland die Einschätzung der Familie als Erziehungsmacht. Die neue sowjetische Familienpolitik, die auf die revolutionäre Auflösungstendenz folgte, wurde durch Stalin 1936 gesetzlich verankert, während die neuerliche starke Betreuung der Internate wieder in die andere Richtung verweist. (Auf dem 21. Parteitag von 1959 sprach Chruschtschow davon, dass man in Zukunft allen Kindern die Internatserziehung ermöglichen wolle.) Im Rahmen der polytechnischen Erziehung wird «produktive», d. h. gesellschaftlich nützliche Arbeit als pädagogisch und volkswirtschaftlich notwendig betrachtet. Zusammen mit dem Reifezeugnis erhalten z. B. die Mittelschulabsolventen eine Qualifikation als Facharbeiter auf einem bestimmten Gebiet. Sie würden dabei den Arbeitsprozess von der technischen und der gesellschaftlichen Seite verstehen lernen und im praktischen Feld einen Arbeitsanreiz erleben, den die Schulbank allein nicht vermitteln könne. Aus dem Hochschulstudium wurde zum grössten Teil ein berufsbegleitendes Studium. Für die meisten technischen Fächer schreibt das Gesetz während der ersten zwei Jahre überhaupt das Fern- oder Abendstudium vor. Während rückblickend der freiern Arbeitsschule der zwanziger Jahre oft «Handwerkelei» und der Stalin-Epoche die «Buchschule» vorgeworfen wird, sonnt sich Chruschtschow offenbar im Glanze seiner Verbindung von Theorie und Praxis.

II

Vielschichtiger, als die Europäer anzunehmen geneigt sind, und trotz der kurzen Geschichte des Landes stark von historischen Fakten geprägt ist die heutige amerikanische Schulsituation, über die wir im geistvollen Essay von R. Haas orientiert werden. Er betont den «polis»-Charakter der amerikanischen Schulen, die starke Verbundenheit der Schule mit der Gemeinde, was sehr an die Schweiz erinnert. Andere prägende Merkmale der amerikanischen Schule sind, wie Haas einleuchtend ausführt, die praxisorientierte und theoriefeindliche Realbegegnung, die Religiosität, der matriarchalische Zug, verursacht durch den hohen Prozentsatz der Lehrerinnen, die Psychologierung der Pädagogik und schliesslich die Einschmelzungspflicht für die Kinder der neu Eingewanderten und die Erziehung zur Soziabilität, zur Kontaktfreudigkeit der jungen Menschen. Die amerikanische Primarschule umreisst Haas folgendermassen:

> Versucht man, den Lehrplan der modernen amerikanischen Elementary School auf das Bezeichnende zu vereinfachen, so lassen sich etwa sieben Bildungsfelder eingrenzen, die aber vielfach miteinander verbunden bleiben und keineswegs eine strenge Aufgliederung der Inhalts- und Methodenkomplexe in Fächer andeuten sollen.
>
> Eine dynamische Grundschicht durchwaltet die gesamte Unterrichtsarbeit: man mag sie als *pupil participation,* als Prinzip maximaler Selbsttätigkeit der Schüler ansprechen. Diese Pflege und Steuerung der Spontaneität bewährt sich an Gruppenaufgaben und zugeteilten Pflichten, in der Mit-

* Neuerscheinung des Herder-Verlags, Freiburg i. Br., in der Taschenbuchreihe «Das pädagogische Gespräch» (Aktuelle Veröffentlichungen des Willmann-Instituts), 125 Seiten.

arbeit bei der Unterrichtsplanung, bei der Lösung von Gemeinschaftsproblemen, im Feld der demokratischen Vorspiele.

Die Begegnung mit der *Welt der Sprache* darf als ein zweiter Kernbereich gelten: Ihn kann man als Feld der «language arts» bezeichnen. Hier liegt eine der interessantesten Problemzonen der amerikanischen Elementarpädagogik. Die «Muttersprachbildung» hat in den Staaten mit einer doppelten Schwierigkeit zu rechnen, die einmal aus dem Charakter des Englischen selbst, in dem Schrift- und Klangbild in oft schwieriger Weise auseinanderfallen, zum andern aus der Vielsprachigkeit der Einwandererschichten entspringt. Die ganz auf die organische Entfaltung des Kindes gerichtete Lehre von der Funktion der «reading readiness» hat überdies zu manchen Verspätungen geführt, die aus der Angst vor Verfrühung stammen. Fruchtbar und eindrucksvoll bleiben die Experimente im Leseunterricht, die auf Breite des Lesestoffes und Selbständigkeit im Umgang mit dem Buch zielen. Die Bibliotheken schon der Elementary School verdienen Aufmerksamkeit. Die Betonung schöner Handschrift tritt zurück; man lässt dem individuellen Duktus weiten Raum. Sprechtechnik und Sprechkultur werden gepflegt, Ansätze zu schöpferischer Selbstaussage im Wort überall gefördert. Normative Grammatik spielt kaum eine Rolle; sie wird mehr und mehr abgelöst vom arbeitsschulmässigen Umgang mit der lebendigen Sprache und der wechselnden Fülle ihrer Erscheinungen.

Die *Ausdruckspflege* und die Weckung *ästhetischer Aufgeschlossenheit* bilden das Kernanliegen der Begegnung mit bildender Kunst und Musik, zu der die Elementary School in einem dritten Lehrplanfeld auf breiter Linie und recht früh hinführt. Die naive Selbstaussage im Medium des Formens, Malens und Singens gilt als Weg zur Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit und als im Schulalltag wirksame Therapie, die psychologische Spannungen und Verkrampfungen löst; als Prinzip der «creative expression» bleibt sie auf allen Stufen des amerikanischen Erziehungslebens wirksam: Man glaubt an die Bildungskraft des Bildnerischen.

Längst sind die «Realfächer» alter Schule – im Amerikanischen als «content subjects» neben die «tool subjects» und «expression subjects» gestellt – zu einem vierten und besonders bezeichnenden Bildungsgebiet zusammengewachsen, den «*social studies*». In ihnen lebt das gesamtunterrichtliche Prinzip der Heimatkunde, aber sie umfassen weitere Lebenskreise. Geschichte, Geographie und staatsbürgerliche Erziehung gehen hier in einer exemplarischen Gesamterhellung menschlicher Umwelten ineinander auf; sie münden in eine vereinfachende Soziologie des Seins.

Der *Naturwissenschaft* im besonderen ist ein eigener, fünfter Raum zugewiesen. Biologische, chemische und physikalische Anfangsstudien treibt man an den Dingen und Erscheinungen der Umwelt, wobei es weniger auf gesichertes Stoffwissen als auf einprägsame Gruppenerlebnisse ankommt.

Die Erfahrung der quantitativen Seite des Lebens und ihre Beherrschung durch Sicherheit im Umgang mit der Zahl macht das Grundanliegen des *Rechenunterrichts* aus, der in der amerikanischen Elementary School einen weniger beherrschenden Rang als in der traditionellen Volksschule unserer Art einnimmt. «*Arithmetic*» *setzt in den Staaten auch zögernder* und *später ein;* man nimmt hier *wie beim Leseunterricht maximale* Rücksicht auf den Intelligenz- und Reifegrad der Schüler und arbeitet in Gruppen, in die man die «rapid», «normal» und «slow learners» zusammenfasst. Den Bedenken der Psychologen gegenüber einem verfrühten Zahlendrill schenkt man Gehör; ausserdem ist die Tendenz, Zahlenverhältnisse stets in sinnvollen Lebensbezügen zu zeigen und die Grundprozesse des Rechnens als situationsbedingte Wirklichkeitsphänomene erleben zu lassen, überall sichtbar.

Wie die «pupil participation» durchdringt auch die «*health and safety education*» als Prinzip alle Fächer. Grundbildung heisst auch *Gesundheitserziehung* und Gewöhnung an richtiges und lebenssicherndes Verhalten in der hochtechnisierten Umwelt. *Körperpflege und Körperschule haben Platz* und Gewicht im Gesamtplan. Die Schule ersetzt darüber hinaus als «Tagesschule» in vielen Fällen den elterlichen Mittagstisch und die Wohnstube. Man achtet sehr bewusst auf den Rhythmus von Arbeit, Spiel und Ruhe.

Auf ähnliche knappe, aber scharf profilierende Weise schildert der Verfasser auch die übrigen Schultypen bis zur Universität und lässt den Leser wieder einmal darüber staunen, wie ungeheuer abweichend von unsern Auffassungen die Heranbildung der jungen Generationen gestaltet werden kann. Dies auch in Staaten, deren Ethik und Lebensauffassung von der unsern schliesslich nicht allzu verschieden ist. *V.*

Pädagogische Forschung in der Sowjetunion

Der nachfolgende Aufsatz ist aus dem Januarheft 1961 der «Mitteilungen und Nachrichten der Frankfurter Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung» abgedruckt. Der Verfasser Eugen Lemberg ist Professor für Soziologie an dieser Hochschule und unsern Lesern kein Unbekannter; von ihm stammte der Aufsatz «*Zur Soziologie des Lehrerberufs*», den wir in der SLZ 47/1960 veröffentlichten. *V.*

Die Rolle der pädagogischen Forschung im Bildungswesen einer Gesellschaft oder Nation kann verschieden sein:

Einmal kann die pädagogische Forschung im Zusammenhang mit der Ausbildung der Erzieher gesehen werden als die für diese notwendige philosophische Besinnung. In diesem Falle hat sie ihren Ort an Universitäten, an pädagogischen Hochschulen und Seminaren. Sie beschäftigt sich dann etwa mit der Geschichte der Pädagogik, mit der Interpretation pädagogischer Klassiker und mit der Analyse pädagogischer Vorgänge und Verhältnisse. In diesem Sinne ist die pädagogische Forschung etwa in Deutschland verstanden und entwickelt worden, wobei sie innerhalb der Gymnasiallehrerausbildung, die an der Fachforschung verschiedener Sachdisziplinen saturiert war, am Rande blieb, während sie im Bereich der Volksschule und der Volksschullehrerbildung eine zentrale Stellung erhielt[1]. Zu einer Sachdisziplin, etwa mit der Bildungs- und Schulwirklichkeit als Forschungsgegenstand, wurde sie auch hier nicht recht: Die Behandlung der hierhergehörigen Probleme blieb dilettierenden Schulpraktikern überlassen und hielt sich im Rahmen von Erfahrungsaustausch und Rezept[2].

Zum andern kann pädagogische Forschung verstanden werden, wie man etwa die Naturwissenschaft im Dienst der industriellen Produktion versteht: als Erforschung

[1] Vgl. Wilhelm Flitner, Das Selbstverständnis der Erziehungswissenschaft in der Gegenwart. Heidelberg 1957.

[2] Vgl. Heinrich Roth, Die Bedeutung der empirischen Forschung für die Pädagogik. In: Pädagogische Forschung und pädagogische Praxis. Heidelberg 1958, S. 5—57, bes. S. 17 f.

der dem Bildungswesen und Bildungsverfahren zugrunde liegenden Gesetze der Natur, des gesellschaftlichen und geistigen Lebens, der Bildungswirklichkeit selbst, der Anwendbarkeit oder Zweckmässigkeit bestimmter Einrichtungen oder Verfahren. Auch dann muss sie nach Möglichkeit vom unmittelbaren Zweck frei auf das Allgemeine, auf die Theorie gerichtet sein, auch dann kommt sie ohne Grundlagenforschung nicht aus. Aber sie steht der Bildungspraxis näher als der Ausbildung dazu.

Während die zuerst charakterisierte Rolle der pädagogischen Forschung unserer öffentlichen Meinung – auch der wissenschaftlichen Welt – geläufig ist, liegt ihr die an zweiter Stelle gekennzeichnete Rolle der pädagogischen Forschung fern. Auch wer im Bereich der Wirtschaft und der technischen Produktion das Vorhandensein gut ausgebauter Forschungseinrichtungen als notwendig anerkennt, kommt manchmal gar nicht auf den Gedanken, dass auch im Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens ein ebensolcher wissenschaftlicher Unterbau an Laboratorien und Instituten, eine wissenschaftlich nachgeprüfte Theorie und eine sichere und saubere Forschungsmethodik notwendig sind. Ja, hier werden wissenschaftliche Bemühungen dieser Art mit Befremdung und Misstrauen aufgenommen, als «Pragmatismus» abgelehnt. So kommt es, dass das *Ausland* in dieser Art von pädagogischer Forschung einen Vorsprung hat und der Ausbau von Einrichtungen für sie immer wieder als Anregung von aussen, etwa auf Grund von Auslandreisen pädagogischer Experten, gefordert wird. Dies wiederum verstärkt inländische Ressentiments, mobilisiert das Bewusstsein ehemaliger deutscher Ueberlegenheit und lässt innerbetriebliche Kritiken und Probleme der ausländischen pädagogischen Forschung als Argumente gegen Forschung dieser Art überhaupt erscheinen. Gleichwohl befinden wir uns heute auch in Deutschland offensichtlich in einem Stadium der nachholenden Entwicklung einer pädagogischen Forschung in jenem zweiten Sinne.

In der Sowjetunion, deren Führung und Bevölkerung sich des Entwicklungsstadiums durchaus bewusst ist, in dem sich Land und Gesellschaft befinden, wird das Bildungswesen als Sachgebiet neben Produktion, Verwaltung und Verkehr sehr ernst genommen und mit Forschungseinrichtungen unterbaut. Vor einer Darstellung dieser Einrichtungen, ihrer Prinzipien und Verfahrensweisen, die hier auf Grund vergleichenden Studiums, zuletzt einer Studienreise durch die Sowjetunion, erfolgen soll, ist es nötig, sich zweier Gesichtspunkte zu vergewissern, die für Wissenschaft und Forschung in der Sowjetunion kennzeichnend sind:

Einmal besteht zwischen Forschung und Ausbildung, Forschung und Lehre ein anderes Verhältnis als bei uns. Das Hochschulstudium auch der für Funktionen in Bildung und Wissenschaft Auszubildenden vollzieht sich zunächst abseits der Forschung. Wohl sind die akademischen Lehrer zugleich als Forscher tätig, nicht selten Mitglieder wissenschaftlicher Akademien; wohl werden die Studenten auch, als Hilfsorgane und zu Uebungszwecken, an Forschungsarbeiten beteiligt; wohl führen die Laboratorien und Rechenzentren der Universität auch Auftragsforschungen aus: Das Hochschulstudium vollzieht sich jedoch in kleinen Gruppen, unter Kontrolle von Gruppenältesten und Dozenten, an feststehenden Lehrinhalten, deren Beherrschung durch Prüfungen ermittelt wird. Erst nach Abschluss des Hochschulstudiums tritt der dafür Geeignete und Auserwählte als Aspirant in die eigentliche Forschungslaufbahn ein, fertigt, vom Lehrstuhlinhaber oder von einem Institut betreut, eine Dissertation an, die er vor dem Wissenschaftlichen Rat der betreffenden Universität oder Fakultät öffentlich verteidigt, worauf er zum Kandidaten der Wissenschaften wird (etwa unserem Doktor entsprechend). Auch die Pädagogischen Institute – es sind Hochschulen mit fünfjährigem Studium und vielen Fakultäten – haben in diesem Sinne ein Promotionsrecht.

Die Forschung im grossen Maßstab liegt in der Hand der Akademie der Wissenschaften, ihrer Abteilungen und der besonderen Fachakademien. Als die in unserem Zusammenhang zuständige Fachakademie wird im folgenden die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften darzustellen sein.

Zweitens aber ist es vor einer Betrachtung von Einrichtungen und Verfahren der Forschung notwendig, den Wissenschaftsbegriff des Marxismus-Leninismus zu verstehen, der allen diesen Einrichtungen und Tätigkeiten zugrunde liegt. Nach diesem Wissenschaftsbegriff ist die Forschung nicht unabhängig. Sie dient dem Aufbau des Sozialismus, der sich jetzt, nach den Verlautbarungen der letzten Zeit, im Uebergang zum Kommunismus befindet. In diesem Dienst muss die Forschung freilich auch mit möglichster methodischer Sauberkeit und Sicherung die Wahrheit suchen. Es handelt sich aber um eine aktive Wahrheit, deren Feststellung die Welt verändern will und nicht nur erklären, entsprechend jener vielzitierten Marxschen Formulierung.

Während die nichtmarxistische, insbesondere die bürgerliche Wissenschaft, obwohl sie sich als objektiv ausgibt, in ihrem zeitlich begrenzten Klasseninteresse befangen ist, orientiert sich die marxistisch-leninistische Wissenschaft des Proletariates an dem mit der absoluten Wahrheit identischen weltgeschichtlichen Endzustand der klassenlosen Gesellschaft des Kommunismus. Da so das Proletariat als Verwirklicher dieses Endzustandes im Besitz der absoluten Wahrheit ist, bedeutet die Parteilichkeit für dieses Proletariat keine Verfälschung der Wahrheit in beschränktem Klasseninteresse, sondern vielmehr die wahre und höchste Objektivität. So etwa sieht das die sowjetische Forschung.

Innerhalb dieses Rahmens, der freilich von unserem Wissenschaftsbegriff aus unerträglich dogmatisch erscheint, ist immerhin eine methodologisch hochentwickelte, in Hinsicht auf Faktenermittlung und -analyse weitgehend freie und ehrliche Forschung möglich; ja die empirisch-pragmatische Grundhaltung dieser Forschung hat, bei weitgehendem Verzicht auf Grundlagenwissenschaft, gerade angesichts der dogmatisch festliegenden Interpretation und Ortung ihrer Ergebnisse eine Chance der Anwendung und der experimentellen Erprobung auf breiter Basis.

Unter diesen Voraussetzungen und in diesen Grenzen hat die pädagogische Forschung in der Sowjetunion, da sie als notwendige Grundlage, Vorbereitung und Kontrolle der Bildungseinrichtungen und aller pädagogischen Tätigkeiten anerkannt und ernst genommen wird, einen hohen Rang und eine breit ausgebaute, offiziell verankerte Apparatur. Ihre oberste Instanz ist eine der sechs wissenschaftlichen Fachakademien, die sich neben der für die gesamte Union zuständigen Akademie der Wissenschaften und ihren Abteilungen und Filialen einzelnen besonderen Wissenschaftsbereichen widmen (Landwirtschaftswissenschaften, Bauwesen und Architektur, medizinische Wissenschaften, Künste, Kommunalwirtschaft). Wie die letztgenannte, ist die Akademie

der Pädagogischen Wissenschaften nur für die Russische Unionsrepublik, allerdings die weitaus grösste der Unionsrepubliken, zuständig, arbeitet aber mit den in den einzelnen Unionsrepubliken bestehenden Instituten für pädagogische Forschung zusammen.

Die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften (APN) hat ihr Präsidium in Moskau und unterhält dort und in Leningrad zusammen zehn Forschungsinstitute (für Theorie und Geschichte der Pädagogik, für Unterrichtsmethoden, für Psychologie, für Defektologie, ein pädagogisches Forschungsinstitut in Leningrad, ein Institut für Leibeserziehung und Schulhygiene, für musische Erziehung, für nationale Schulen, d. h. für Schulen mit nichtrussischer Unterrichtssprache, für vorschulische Erziehung, schliesslich für Abendschulen und Fernunterricht). Die APN, die dem Volksbildungsministerium der RSFSR unterstellt ist, hat gleichwohl eine eigene Bibliothek, ein Archiv und einen Verlag, in dem vier Fachzeitschriften, periodische Bibliographien, zahlreiche Monographien, Lehrpläne und Lehrbücher erscheinen. An der Produktion dieses Verlages fallen etwa die grossen Ausgaben pädagogischer Klassiker auf, darunter die zehnbändige der pädagogischen Werke der Krupskaja (Gattin Lenins), ebenso eine ausgezeichnete Jugendenzyklopädie in zehn Bänden.

Das grösste der genannten Institute, das Institut für Unterrichtsmethoden in Moskau, sei hier als Beispiel in seinem Aufbau und seiner Tätigkeit charakterisiert. Es steht unter der Leitung eines Direktors und zweier Vizedirektoren, deren einer für die geisteswissenschaftlichen Fächer, einer für die naturwissenschaftliche und polytechnische Bildung zuständig ist. In mehreren Abteilungen sind insgesamt 200 Mitarbeiter tätig. Diesem Institut unterstehen, auch finanziell und personell, drei Versuchsschulen (zwei in Moskau, eine auf dem Land), die nach den Weisungen des Instituts arbeiten und Schulversuche durchführen. Die Lehrkräfte dieser Versuchsschulen, vom Institut ausgewählt und besser vergütet als die normalen, stellen zugleich einen erweiterten Mitarbeiterstab des Instituts dar. Ausser diesen beim Publikum wegen ihrer besonderen Qualität angesehenen (nicht etwa wegen der Experimente gefürchteten) Versuchsschulen sind 40 Schulen in verschiedenen Orten auf Zusammenarbeit mit dem Institut, vom Ministerium in wechselndem Turnus dazu bestimmt, angewiesen. In halbjährlichen Konferenzen werden mit den Leitern dieser Stützpunktschulen die durchzuführenden Forschungsvorhaben und ihre Ergebnisse erörtert.

Eine jener drei Versuchsschulen etwa führt unter Leitung des Akademiemitglieds Prof. Melnikov einen jetzt im zweiten Jahr laufenden Versuch der Differenzierung ihrer zweiten Etappe (d. i. der Klassen 9–11), ähnlich der Gabelung unserer Gymnasialoberstufe, durch. Melnikov hat uns diesen Versuch in der Schule selbst vorgeführt. Er und einige beteiligte Lehrkräfte berichten darüber in einer Aufsatzreihe der Fachzeitschrift «Sovetskaja Pedagogika» (August 1960). Es gibt einen physikalisch-technischen, einen chemisch-technischen, einen naturwissenschaftlich-agronomischen und einen humanistischen Zweig. Der letztere wird – dem polytechnisch-berufsvorbereitenden Charakter jener Oberstufe der Mittelschule entsprechend – als Zweig der nach Anlage und Interesse zu Berufen der Verwaltung, Volksbildung, des Bibliothekwesens Tendierenden erklärt und aufgebaut. Man kann freilich unter Sowjetpädagogen auch Argumente gegen eine Gabelung überhaupt zu hören bekommen. Die Ergebnisse solcher Versuche werden zwar nicht mit objektiven Testverfahren gemessen, aber durch periodische Konferenzen am Schulerfolg der Schüler ermittelt und mit Kontrollgruppen des normalen oder eines anderen Verfahrens verglichen.

Andere, ähnliche Versuche sind etwa einer moderneren, die Schüler aktivierenden Methode des Fremdsprachenunterrichts gewidmet – die Unterrichtsmethoden der sowjetischen Mittelschule sind im allgemeinen, zumal im Fremdsprachenunterricht, recht veraltet, was man sich aber bei dem Lerneifer und der Disziplin der Schüler noch leisten kann –, und auch hier wird ähnlich verfahren.

Wieder andere Untersuchungen sollen prüfen, welche Stoffe etwa des Rechenunterrichts aus dem vierten Schuljahr in das dritte vorverlegt werden können; andere sammeln psychologische und fachlogische Gesichtspunkte für die Ausscheidung von Lehrstoffen, die angesichts der neu andrängenden Stoffe entbehrlich oder überflüssig, jedenfalls lehrplanüberfüllend werden.

Ein grossangelegter Schulversuch, mit 500 Schulen veranstaltet, hat die Voraussetzungen für die Durchführung der sogenannten Chruschtschewschen Schulreform von 1958, die mit Hilfe der polytechnischen Bildung und Produktionsarbeit in Betrieben Schule und Leben einander annähern will, geschaffen, wenn auch freilich nur theoretisch, da sich die praktischen Probleme dieser Reform, die 1962 – was die Mittelschule anlangt – abgeschlossen sein soll, erst während des Umbaues selbst zeigen.

Schon an diesen Schulversuchen, mehr noch an der übrigen Tätigkeit der Akademie und ihrer Institute, zeigt sich, dass die Aufgaben dieser pädagogischen Forschung durchaus praktischer Natur sind und gewisse Funktionen, die bei uns Schulbehörden oder eigens eingesetzte Kommissionen von Schulpraktikern wahrnehmen, mit umfassen. Zu solchen Aufgaben gehört die Entwicklung von Lehrplänen, von Richtlinien für die Ausarbeitung von Lehrbüchern, gelegentlich die Erarbeitung solcher Lehrbücher selbst. Schliesslich werden auch didaktische und methodische Prinzipien für die Gestaltung von Lehrmitteln erarbeitet und Lehrmittel entwickelt.

Die pädagogischen Forschungsinstitute der nichtrussischen Unionsrepubliken haben darüber hinaus die Aufgabe, für die Umsetzung der russisch konzipierten Stoffe und Methoden, Pläne und Lehrbücher nicht nur in die betreffende Nationalsprache, sondern auch in die betreffende Kulturatmosphäre, Tradition und Entwicklungsphase zu sorgen. Das alles geschieht mit Hilfe von Experimenten, wissenschaftlichen Diskussionen, einem gewissen Mass an Vergleichen und Kontrollen und unter Heranziehung von Ergebnissen anderer, etwa psychologischer Forschungen.

Trotz der praktischen, auf unmittelbare Anwendung in den Bildungseinrichtungen und auf den wissenschaftlichen Unterbau der Schulreform ausgerichteten Arbeit der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und ihrer Institute sind methodologische Bemühungen und ein lebhaftes wissenschaftstheoretisches Interesse unverkennbar. Davon zeugen zahlreiche Monographien oder Aufsätze, die in den Organen der Akademie oder der pädagogischen Forschungsinstitute der Unionsrepubliken erscheinen.

Den gleichen Eindruck vermittelt das Studium einzelner Forschungsberichte, wie sie laufend in den genannten Organen, besonders in den Doklady (Abhandlungen) der Akademie, erscheinen. Das gilt besonders von den Arbeiten aus dem Bereich des Psychologischen Instituts

der Akademie, das unter der Leitung eines ihrer Vizepräsidenten, des auch im Ausland bekannten Moskauer Professors Leontjev, steht. Hier sind die Einflüsse der wissenschaftlichen Konzeption und Verfahrensweisen I. P. Pawlovs offensichtlich. Neben einigen Forschungsberichten zur Schülerpsychologie, die durch die genaue Wiedergabe komplizierter Versuchsanordnungen auffallen, stehen ebenso charakterisierte Berichte aus dem Bereich der höheren Nerventätigkeit des Menschen.

Der pädagogischen Forschung sind natürlich auch in der Sowjetunion Grenzen und Hemmungen gesetzt. Sie liegen nicht nur in der Ideologie, sondern auch in gewissen Ressentiments, die der politischen Weltlage entstammen. So stösst man sofort auf Ablehnung, wenn man einen der Gesprächspartner aus dem Bereich der pädagogischen Forschung nach Tests fragt. Da kommt man sich vor wie unter deutschen Gymnasiallehrern. Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, dass die Ablehnung der amerikanischen Herkunft des Begriffs gilt, den man sich laienhaft auf die die Ganzheit des Menschen aufspaltende Untersuchung einzelner Fähigkeiten und Reaktionsweisen eingeengt hat. In Wirklichkeit werden auch in der sowjetischen Forschung Tests durchgeführt, nur weniger gesichert und nicht geeicht. Das Kuriosum dabei liegt darin, dass in der internationalen philosophischen Diskussion umgekehrt gerade der sowjetischen Philosophie und ihrem dialektischen Materialismus eine Vernachlässigung der Ganzheit der menschlichen Persönlichkeit vorgeworfen wird und hier erst in den letzten Jahren eine Wendung zum Begriff der Persönlichkeit bemerkbar ist.

Aehnlich leugnet die pädagogische Psychologie der Sowjetunion das Phänomen der Begabung. Sie führt ausserordentliche Leistungen fast ausschliesslich auf das Interesse und den Willen zurück, die man beide durch pädagogische Massnahmen wecken und entwickeln könne. Gleichwohl hat das sowjetische Bildungswesen, was man bei uns oft übersieht, ein gut durchdachtes und ausgebautes System der Begabtenauslese und Begabungspflege. Aus der jetzt acht- bzw. elfjährigen Einheitsschule hebt es die Begabten durch Arbeitskreise in und ausserhalb der Schule heraus, die ihr Interesse ansprechen und durch Erfolgserlebnisse steigern, worauf sie an die entsprechende Hochschule gesteuert und dort wiederum durch wissenschaftliche Gesellschaften über den Durchschnitt gefördert werden, so dass Spitzenbegabungen kaum unbemerkt bleiben. Auch hier ist also die Praxis besser als die Theorie.

Selbstverständlich fehlt es in der sowjetischen Oeffentlichkeit – und das bedeutet: auch in der Führung – nicht an Kritik an der Tätigkeit der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften. So haben das ZK-Büro der KPdSU für die RSFSR und der Ministerrat der RSFSR im vergangenen Sommer einen Beschluss gefasst, der strenge Kritik an Organisation und Tätigkeit der Akademie übte. Die «Učitelskaja gazeta» (offizielle Lehrerzeitung) druckte ihn am 26. Juli 1960 ab. Zwar habe, so wird dort ausgeführt, die Akademie ihre Tätigkeit in der letzten Zeit verbessert und in Verbindung mit dem Volksbildungsministerium Richtlinien und Unterrichtsprogramme für die neuen Schultypen ausgearbeitet, sie sei aber noch nicht auf der Höhe ihrer neuen Aufgaben. Es fehle noch an einer grundlegenden Untersuchung zum Problem der Verbindung von Unterricht und Produktion, jener Hauptforderung der Schulreform von 1958. Theorie und Methodik von sittlicher Erziehung, körperlicher Ertüchtigung und Kunsterziehung seien noch kaum bearbeitet. Die Lehrerschaft habe in der Akademie noch keinen Mittelpunkt gefunden, die Arbeit der Akademie vollziehe sich verhältnismässig isoliert. Die Organisation der Akademie, die den mit der Reform entstandenen neuen Aufgaben nicht mehr gewachsen sei, müsse rationalisiert und intensiviert werden, ihre Arbeit sei auf die Probleme der Schulreform zu konzentrieren. Ein Ruf nach Grundlagenstudien ist unüberhörbar.

Die Kritik ist nicht unberechtigt. Aber man sollte darin nicht – wie das der Neigung mancher westlicher Ostexperten entspricht – einen Machtkampf erblicken und Köpfe rollen sehen. Es handelt sich nicht um einen Vorstoss gegen die Bedeutung der pädagogischen Forschung, eher umgekehrt: Das Ganze ist ein routinemässiger Vorgang und die sowjetübliche Methode, Reformen vorzubereiten und durchzusetzen. So soll das oben beschriebene Institut für Unterrichtsmethodik in ein Institut für allgemeine und polytechnische Bildung und eines für Produktionsunterricht aufgeteilt werden. Das Leningrader Pädagogische Forschungsinstitut soll sich ausschliesslich auf die Abend-(Schicht-)Mittelschulen und auf das Fernstudium konzentrieren; das Netz der Versuchsschulen soll erweitert werden. Man kann an diesen Massnahmen gut die Schwerpunkte und Hauptprobleme der grossen Schulreform ablesen. So ist es möglich, dass die pädagogische Forschung und ihr wichtigstes Instrument aus diesem Tadel gekräftigt, aus einer gewissen Isolierung gelöst und auf ein lebendigeres öffentliches Bewusstsein von ihrer Bedeutung gestützt hervorgeht.

Im ganzen kann man aber der pädagogischen Forschung in der Sowjetunion, so wie sie in der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, ihren Instituten und den pädagogischen Forschungsinstituten der nichtrussischen Unionsrepubliken organisiert ist und durchgeführt wird – und wie sie auch an den Pädagogischen Instituten und an den pädagogischen Lehrkanzeln der Universitäten beheimatet ist –, den Respekt nicht versagen. Ihre Gegenstände sind die zu Erziehenden und die Einrichtungen und Verfahrensweisen des Bildungswesens, ihre Aufgabe ist die Entwicklung und Entdeckung der im Sinne der Gesellschaft und ihrer Ideologie besten Mittel und Methoden der Erziehung und Bildung. Sie hat damit eine bestimmte gesellschaftliche Funktion, die vom Staat anerkannt und mit einer sachgemässen Ausstattung an Einrichtungen und Einfluss honoriert wird. Sie hat gewiss nicht das Ansehen und die Möglichkeiten, die sie sich wünscht, und sie steht – wie überall in der Welt – im Vergleich zu der unmittelbar der Technik und der Produktion, auch den militärischen Aufgaben, dienenden Forschung recht bescheiden da. Aber in einer Gesellschaft, die ein Zukunftsbild vor sich sieht – sei es auch eine Utopie – und die dementsprechend bildungshungrig ist und in den Schulen fast die einzige Chance des persönlichen und gemeinsamen Vorwärtskommens sieht, braucht sie um ihre Anerkennung als Sachdisziplin neben anderen Sachdisziplinen nicht zu kämpfen. Wir tun jedenfalls gut daran, die pädagogische Forschung der Sowjetunion nicht – wie das freilich für andere Bereiche der sowjetischen und sowjetbestimmten Wissenschaft gilt – als ideologiegesteuert abzulehnen. Sie ist der Beobachtung und des Studiums wert.

Schulbesuch in der Sowjetunion

Mit freundlicher Erlaubnis der *Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart,* drucken wir hier die ersten Seiten eines Kapitels über die Sowjetschule aus dem hochinteressanten Werk von Klaus Mehnert *«Der Sowjetmensch»* ab. Der Verfasser hat zwischen 1929 und 1957 zwölf Reisen nach Russland ausgeführt und im ganzen rund sechs Jahre in der Sowjetunion verbracht. Die Ausgabe der Deutschen Verlagsanstalt zählt 465 Seiten; inzwischen sind auch Ausgaben im Ex-Libris-Buchklub, Zürich, und in einer Taschenbuchreihe erschienen.

V.

In einer sibirischen Provinzstadt. Frühjahr 1956.

Die Inschrift über der Eingangstür kennzeichnet das grosse Gebäude als zehnklassige Schule. Ich frage mich durch zum Direktor, einem Mann in den Vierzigern, mit klugen, ein wenig müden Augen hinter dicken Brillengläsern. Zunächst führen wir eine allgemeine Unterhaltung, in der ich mein Woher und mein Wohin schildere und Fragen stelle. Ich bin der erste Gast aus der «Federativnaja Respublika», und das Interesse meines Gesprächspartners ist dementsprechend gross.

«Am besten», sagt der Direktor, «machen wir einen Rundgang durch die Schule.»

Wegen der langen und harten Winter haben viele Schulen auf jedem Stockwerk einen grossen Flur, in dem sich die Schüler bei schlechtem Wetter während der Pausen aufhalten. Es ist gerade Pause, und es herrscht ein starkes Gewimmel; aber es geht nicht laut, es geht recht gesittet zu. Die Mädchen tragen in ihrer Mehrzahl Einheitskleidung: schwarze und dunkelbraune Kleider, Kragen und Manschetten weiss, dazu helle Schürzen, die immer sauber sein müssen; von den Jungen steckt nur die Minderheit in den grauen Uniformen, die aus langer Hose, Jacke, Gürtel, Tellermütze mit Schirm bestehen und zweihundert Rubel kosten. Sie unterscheiden sich kaum von denen der Zarenzeit, wie sie mir von den Jugendbildern meines Vaters aus den Moskauer Schuljahren vertraut sind. Die gleiche Wiederannäherung an jene einst von den Revolutionären verdammte Vergangenheit zeigt auch der ganze auf Disziplin gerichtete Charakter der Erziehung. Seit den zwanziger Jahren, da als Aufgabe der Schule die «freie Entwicklung des Kindes» proklamiert worden war, hat sich also sehr vieles geändert. Körperstrafen allerdings sind verboten; die Brandmarkung als «Feind der Gesellschaft», als Fremdkörper in der Gemeinschaft der Klassenkameraden wird als härteste Strafe betrachtet. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Jugendlichen unter der strengen Disziplin leiden. Die junge Generation hat nichts dagegen, von kräftiger Hand gelenkt zu werden, wenn dies mit einer gewissen Stetigkeit geschieht und nach Regeln, die nicht allzuoft wechseln; vor allem das Kind verlangt nach einer festgefügten Umwelt, in der es sich auskennt, wie immer diese beschaffen sein mag.

Die Wände der Flure bedecken Schaubilder aller Art, politische und allgemein-erzieherische. Da hängt zum Beispiel ein grosses Plakat, von den Schülern einer Klasse gemeinsam angefertigt, auf dem Zitate bekannter russischer (meist revolutionärer) Dichter über die russische Sprache aufgeklebt sind, dazu jeweils das Bild des Zitatvaters. Oder ein Plakat über die «Eroberung der Steppe» mit Bildern von Traktoren auf den weiten Feldern Kasachstans, Auszügen aus Chruschtschew-Reden, Parteiresolutionen, Gedichten.

— — —

In dieser Stunde wird, wie sich schon nach zwei Minuten herausstellt, eher Gemeinschaftskunde als Geschichte getrieben. Man ist dabei, die zwei Monate zuvor gehaltene Rede Chruschtschews auf dem XX. Parteikongress durchzunehmen. Das vorige Mal hat der Lehrer die Thesen Chruschtschews über «verschiedene Wege zum Sozialismus» und «Koexistenz» dargelegt; nun hört er die Schüler ab. Dieses Abhören geschieht sehr ausführlich. Einzeln müssen verschiedene Schüler an die Tafel treten und möglichst wörtlich das wiederholen, was sie sich zwei Tage vorher auf Diktat des Lehrers in ihre Hefte geschrieben haben. Im Verlaufe einer halben Stunde kommen nur drei Schüler an die Reihe. Die Note wird jedem Schüler in sein Zeugnisheft eingetragen, das er den Eltern zur Unterschrift vorlegen muss, und ausserdem im Klassenbuch vermerkt; fünf ist die beste, eins die schlechteste Note, halbe Noten gibt es nicht. Den Rest der Unterrichtsstunde verwendet der Lehrer dazu, wieder eine Kondensierung mehrerer weiterer Abschnitte der Chruschtschew-Rede zu diktieren, nach 1, 2, 3 und a, b, c aufgegliedert.

Es ist die Atmosphäre einer reinen Lernschule. Die Absicht ist, den Schülern – die dem Alter nach fast unseren Primanern vergleichbar wären – *beizubringen,* was Chruschtschew gesagt hat, nicht aber darüber zu *diskutieren.* Dabei gäbe es viel zu diskutieren in diesem Zusammenhang; welche Fragen wirft allein die These der verschiedenen Wege zum Sozialismus auf! Oder das Problem: Muss in der Sowjetunion wirklich auch jetzt noch, wie Chruschtschew fordert, die Schwerindustrie stärker berücksichtigt werden als die Leichtindustrie? Aber keine Spur solcher Diskussion. Sondern: «Was hat der Genosse Chruschtschew über die verschiedenen Wege zum Sozialismus gesagt?» Und die Antwort: «Erstens . . ., zweitens . . .» und so fort – Scholastik im zwanzigsten Jahrhundert. Dabei ist der Lehrer durchaus temperamentvoll; er spricht eindringlich, mit lebhaften Gesten, wirft den Kopf zurück, dass die Haare fliegen. Offensichtlich besitzt er eine starke Autorität; er könnte sich eine Diskussion unbesorgt leisten.

Am Nachmittag, als wir eine halbe Stunde zusammensitzen, fragt er:

«Wie hätte ein Lehrer bei Ihnen einen entsprechenden Stoff behandelt?»

«Er hätte nicht doziert», sage ich, «sondern zur Diskussion gestellt, wenigstens wenn er die pädagogische Begabung besässe, über die Sie verfügen.» Mein Partner fragt interessiert, was ich damit meine; offenbar hat er die Möglichkeit, es so zu machen, gar nicht erwogen. Woher sollte er auch? In einem totalitären Staat wird unten auswendig gelernt, was oben gelehrt wird, und wenn man dortzulande «schöpferisch» sagt, dann meint man die Arabesken, mit denen der einzelne das von oben Befohlene verziert, ohne es auch nur im geringsten sachlich in Frage zu stellen.

Wenn die Männer oben von «schöpferisch» sprechen, verstehen sie darunter nur ihr eigenes Recht, ihre Meinung zu ändern, etwa vorgestern Stalin zu preisen, gestern zu verdammen und heute wieder zu preisen. Ich sah davon ab, solche Gedanken laut werden zu lassen, und sagte nur:

«Wie kam es, dass Sie in einer Geschichtsstunde die vor knapp zwei Monaten gehaltene Rede Chruschtschews behandelten?»

Er antwortete: «In der zehnten Klasse nehmen wir die Geschichte der Sowjetunion durch, beginnen also mit der Revolution von 1917. Das Schuljahr geht zu Ende, wir waren inzwischen ohnehin in der Gegenwart angelangt . . .»

«Und ausserdem kam wohl eine entsprechende Weisung vom Ministerium?»

Er nickte.

Anschliessend an die Geschichtsstunde in der zehnten hörte ich mir die in der fünften Klasse an. Der Geschichtsunterricht setzt in der vierten Klasse ein, und zwar mit einer Kurzfassung der russischen Geschichte von den Anfängen des Kiewer Staates bis zur Gegenwart. In der fünften Klasse wird die Weltgeschichte bis zum Ausgang der griechischen Geschichte behandelt; in der sechsten Rom bis zur Völkerwanderung; in der siebten das Mittelalter und die frühe Neuzeit bis zur «bürgerlichen Revolution in England 1648»; in der achten die Weltgeschichte der Neuzeit; und in der neunten und zehnten zum zweitenmal die russische Gesichte, in der neunten die Epoche vor, in der zehnten – wie wir sahen – die nach der Revolution von 1917.

Die Fünftklässler nahmen also das griechische Altertum durch und waren gerade bei der Zeit des Perikles angekommen. Welche Epoche, um den Geist des Jugendlichen zu beflügeln und seinen Sinn für das Schöne aufzuschliessen! Doch die ganze Stunde redet die Lehrerin über nichts anderes als über die Grausamkeit der Sklaverei. Grosse, grellbunte Bilder hängen an der Tafel, auf denen die Leiden der Sklaven krass dargestellt sind. Es war geradezu eine Qual, sich das anzuhören. Kein Wort von der Grösse des perikleischen Zeitalters. Zu allem hin war die Lehrerin langweilig und unsicher, vielleicht auch durch den Fremden aus dem Konzept gebracht; alles, was sie tat, war ein monotones Reproduzieren dessen, was im Schulbuch stand. Aber in der Sowjetunion ist der Pauker, sogar in den geisteswissenschaftlichen Fächern, der erwünschte, vielleicht sogar der einzig mögliche Typ. Die Lernbegier des jungen Russen, seine Ehrfurcht vor dem Wissen, sein Mangel an Skepsis kommen diesem Lehrertyp entgegen.

Während ich in der fünften Klasse über die grausame Behandlung der griechischen Sklaven belehrt werde, sage ich mir: Heute sitzen von Königsberg und Lemberg im Westen bis Wladiwostok im Fernen Osten rund zweieinhalb Millionen Fünftklässler vor diesen selben bunten Bildern und erfahren über Perikles, dass er ein Militarist war und das Haupt der sklavenbesitzenden Klasse. In der Sowjetunion gibt es nämlich zwar kein zentrales Erziehungsministerium (die Schulen sind wie bei uns «Ländersache», das heisst den Volksbildungsministerien der einzelnen Republiken, aus denen die Union besteht, unterstellt; nur das Hochschulministerium ist für die ganze UdSSR zuständig), wohl aber gab es seit Beginn der dreissiger Jahre bis zur jüngsten Schulreform Chruschtschews vom Dezember 1958, über die gleich noch zu sprechen sein wird, ein einziges Schulsystem für das ganze Land; ob einer im Dorf die Siebenjahrschule oder in der Stadt die Zehnjahrschule besuchte – das Pensum war für jede Klasse überall dasselbe, mit gewissen Abweichungen bei Kindern, deren Muttersprache nicht Russisch ist.

Und das Pensum ist nicht das einzige, was für das ganze Land einheitlich geregelt war; dasselbe galt für die Schulbücher, die bunten Wandbilder, die Koedukation (seit 1955 wieder eingeführt; 1943 bis 1955 wurden Mädchen und Jungen in den Städten getrennt erzogen), die Noten, die Examina (im ganzen Lande für die gleiche Klasse gleichzeitig und mit identischer Themenstellung; den erfolgreichen Abschluss der Zehnklassenschule bestätigt ein «Attestát Srélosti», wörtlich: Reifezeugnis), die Hausaufgaben (für Schüler der ersten Klasse eine Stunde täglich, dann steigend, für Schüler der letzten Klassen drei bis vier Stunden täglich).

Als die Schulglocke das Ende der Stunde über Perikles ankündigt, steht der Direktor schon vor der Tür der Klasse Vc; ob ich noch einen Wunsch habe? «Ja, wenn Sie erlauben, möchte ich mir noch eine Stunde über russische Literatur anhören.»

Wir gehen ins Direktorzimmer und sehen uns den Stundenplan an. Eine achte Klasse kommt in der nächsten Stunde an dieses Fach. Der Direktor macht mich mit der Lehrerin bekannt, einer grauhaarigen Frau, wohl Mitte der Fünfzig, sorgfältig gekleidet und frisiert, mit mütterlichem Gesicht, ein wenig füllig und – das ist deutlich, sobald sie nur die Klasse betritt – von den Kinder geliebt; die Klasse ist wach und ganz bei der Sache, und in dem Ton, mit dem die Schüler ihren Namen Márja Petrówna aussprechen, klingt Verehrung und Sympathie. Man behandelt gerade Gogols unsterbliches Lustspiel, den «Revisor», jene beissende Satire auf Kleinbürgertum, Bürokratismus und devote Katzbuckelei.

Immer, wenn mich beim Besuch einer Sowjetschule der Geschichtsunterricht irritiert hatte, ging ich zur Erholung in eine Literaturstunde. Das Fach Russische Sprache und Literatur lag auch nach der Reform von 1955 noch an der Spitze, mit 2856 von insgesamt – Werkarbeit nicht gerechnet – 9350 Schulstunden, die der Schüler (wenn er keinen Tag fehlt!) im Verlaufe seiner zehn Schuljahre hinter sich gebracht hat. Fast jede dritte Schulstunde widmet also der Sowjetschüler diesem Fach, das zwar auch ausländische Literatur heranzieht (sogar mehr als bei uns der Deutschunterricht), aber vorwiegend eben der russischen Sprache und der russischen Literatur gewidmet ist. In den Unterklassen herrscht natürlich das Sprachliche, vor allem die Grammatik, vor; doch erhalten die Kinder schon in den ersten vier Schuljahren eine Vorstellung von Dichtern wie Puschkin und Tolstoj. Am wichtigsten waren bisher das achte und das neunte Schuljahr, denen die russische Literatur von den Anfängen bis Tschechow zugewiesen war; die zehnte Klasse behandelt vorzugsweise die Sowjetliteratur, beginnend mit Gorkij. Die Auswirkung der Schulreform auf den Literaturunterricht wird erst in ein oder zwei Jahren deutlich werden.

Die Lehrerin macht ihre Sache ausgezeichnet. Sie lässt Gogol vorwiegend selbst sprechen, erklärt dann seinen sarkastischen Humor, seine Charakterzeichnung, lässt einzelne Szenen vorlesen, flicht Bemerkungen ein über die soziale Situation der Periode, in der Gogol schrieb, und lässt dem Stück doch den Wert, den es besitzt: eine Satire nicht nur auf eine bestimmte Epoche und Schicht, sondern auf die menschlichen Schwächen überhaupt zu sein. Sie erklärt den Unterschied zwischen der Kunstart Gogols und der Karikatur; bei aller Uebertreibung seien Gogols Gestalten lebendige Menschen. Sie trügen zwar zeitbestimmte Uniformen, aber darunter steckten Typen, wie es sie nicht nur damals gab. Einige Schüler lachen verständnisvoll; offenbar sind ihnen Menschen aus ihrer eigenen Umgebung eingefallen, die sie an Gogols Figuren erinnern.

Sprachunterricht und Lesen im ersten Schuljahr

IV. Unterrichtsbeispiel aus der 21. Schulwoche

Gesamtthema: Vom Wind (2 Wochen).

Sachunterricht: Der Wind in der Stadt, im Wald, auf dem See; wie uns der Wind neckt; was er in unserem Garten angerichtet hat.

Voraussetzungen: Unser Schulhaus steht am Stadtrand, in Waldesnähe; das Seeufer ist in einer Viertelstunde zu erreichen; vor dem Schulzimmer liegt ein kleiner Garten, den die Kinder selber pflegen dürfen. Beobachtungsmöglichkeiten sind also reichlich vorhanden.

Erzählungen: Reinheimer, «Der Herbstwind geht auf Reisen» (1).

Kinderreime: «Blas, Wind» (2); «Fährt ein Schifflein» (3); «Biswind», «Der Nordwind» (4); «Grossi goldigi Summervögel» (5).

Lieder: «Der Wind schleicht», «Flüged Bletter» (6); «I Mueters Stübeli» (7); «Heute bläst der Wind», «Hui, ich bin der Wind» (8).

Zeichnen und Basteln: Baum im Herbstwind (Deckfarbe, Borstenpinsel, Blatt A 4); Herbstblätter (Neocolor); Windrädchen (alte Heftumschläge A 4).

Schreiben: Neben Lockerungsübungen schreiben wir immer mehr Reihensätze aus dem Sachunterricht: die roten Blätter tanzen, die grünen Blätter tanzen.

Lesen: Neuer Text.

hu hu
heult der Wind
hu hu
und geschwind
fährt er um die Ecken
will uns gerne necken

Wind Ecken will
sind necken still
Kind Pille
geschwind

Bis Ende Oktober haben die Erstklässler schon erstaunliche Leistungen vollbracht:

- Sie haben die richtige Lesehaltung erworben (Lesen ist Sinnentnahme).
- Sie kennen eine grössere Anzahl Wörter.
- Sie können den meisten Buchstaben den Laut zuordnen. Bei Unsicherheit vollziehen sie selbständig die optische und akustische Analyse an bekannten Wörtern.
- Sie haben das Wort als Lautfolge aufgefasst (Ab- und Aufbauübungen).
- Sie haben den Zusammenhang zwischen dem gedehnten Wort – der Vorgestalt – und dem sinnvollen Wort erkannt (Uebungen im langsamen, gedehnten Sprechen bekannter Wörter, ohne dass dabei die Laute voneinander abgesetzt werden, das sogenannte Sing- oder Gummibandlesen). Ein Teil der Klasse vollzieht bereits den Schritt von der Vorgestalt zum Wort an neuen Wörtern; diese Kinder können lesen.

Im dritten Schulquartal sollen alle Kinder zur sicheren Beherrschung der Buchstaben und zum Erlesen neuer Wörter innerhalb eines gegebenen Sinnrahmens gebracht werden.

Es ist nun auch an der Zeit, die Schriftsprache einzuführen. Daraus ergeben sich für das Lesen verschiedene Schwierigkeiten: Die Hilfe durch das Sprachgefühl fällt teilweise weg oder führt sogar zu Fehllösungen (Endungen, Artikel usw.). Viele Wörter und damit die Wortbilder weichen von der Mundart ab. Zudem bereitet die Aussprache den Kindern noch Mühe.

Ganz neu und unbekannt ist ja nun freilich die Hochsprache unseren Kindern nicht. Fast alle hören beim Mittagessen den Wetterbericht und die Nachrichten. Wenn sie auch kaum etwas davon verstehen, so nehmen sie doch den Klang der fremden Sprache auf; sie gewöhnen sich an die Aussprache, den Rhythmus, die Satzmelodie.

In der Schule bereiten wir den Schritt zum Lesen schriftdeutscher Texte sorgfältig vor. Schon früh lassen wir einfachste Verslein nachsprechen, z. B. «Lirum, larum, Löffelstiel, wer nichts lernt, der kann nicht viel.» Wir achten dabei auf sorgfältige, richtige Aussprache; denn es hat keinen Sinn, die Schüler im ersten und zweiten Schuljahr ungepflegt sprechen zu lassen, um sie dann in der dritten Klasse mit viel Mühe und wenig Erfolg umzugewöhnen.

Als weitere Vorbereitung lesen wir nach gründlicher Mundartbesprechung kleine Erzählungen in der Hochsprache vor. Daran erwerben sich die Erstklässler einen einfachen passiven Wortschatz, der ihnen später beim Lesen sehr zustatten kommt.

Uebungen:

1. Merkwörter:

Der Streifen wird in drei, später in vier Stücke zerschnitten. Die Kinder legen
das Wort zum Bild,
das Wort und die Buchstaben zum Bild,
die Buchstaben zum Bild,
Grossbuchstaben zu Kleinbuchstaben.

2. Schreiben von neuen Wörtern mit Hilfe eines bekannten Wortes:

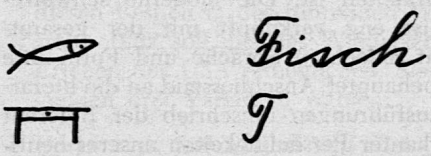

3. Unsinnsätze richtig schreiben:
s Büsi packt es Hüsli s Brot isch uf em Fisch

4. «Zaubern», d. h. Verändern eines Buchstabens am Anfang oder im Innern des Wortes:
Wind – Wand – Sand – Rand – Rind – Chind

5. Einfache Aufgaben ausführen:
Zeichne einen blauen Fisch!
Zeichne ein rotes Haus!

6. Abbau eines Wortes und Aufbau eines anderen bekannten Wortes:
Hund – Hun – Hu – Hus

7. Abbau und Aufbau eines neuen Wortes:
Wage – Wag – Wa – Was –Wasser

8. Arbeit am Fibelblatt:
Ein häufiger Buchstabe wird leicht übermalt, z. B. «n». An den Wörtern unter dem Strich wird Gleiches umfahren (Buchstabengruppe «ill» bei will, still, Pille).

V. Peter

Literatur

(1) Reinheimer: Von Sonne, Regen, Schnee und Wind
(2) von Faber du Faur: Kinderreime der Welt (Kiepenheuer)
(3) Ringa Ringa Reia (Verlag für Jugend und Volk, Wien)
(4) Lesebuch für die 2. Klasse (Kant. Lehrmittelverlag, Aarau)
(5) Haemmerli-Marti in Hess: Es singt es Vögeli abem Baum (Benno Schwabe)
(6) Schweizer Singbuch für die Unterstufe (Kant. Lehrmittelverlag, Zürich)
(7) Spiele und Lieder für Kindergärten (Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich)
(8) Fisch-Schoch: Brücke zum neuen Lied (Hug)
Bösch: Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz (Schweizer Spiegel Verlag)

Schulkapitel des Bezirks Zürich

Noch war einem das reichbefrachtete Gesamtkapitel der Lehrerschaft Zürichs vom 24. Juni mit den sehr schönen turnerischen Darbietungen der Unter-, Mittel- und Oberstufe, mit dem hervorragenden Vortrag «Zur Erziehungssituation der Gegenwart» von Herrn Dr. Konrad Widmer, St. Gallen, recht gut in Erinnerung, als erneut die Einladungen zu den *Herbst-Teilkapiteln* erfolgten.

Hatte am Gesamtkapitel im Kongresshaus das heftig diskutierte Traktandum 9 der Geschäftsliste, nämlich die «Begutachtung des Entwurfs zu einem Klassenlagerreglement», die Lehrerschaft recht lange hingehalten, so konnte sie sich diesmal eines beschaulicheren und die Nerven weniger beanspruchenden Zusammenseins erfreuen.

Der Geschäfte waren wenige zu erledigen. Das Wort «Klassenlagerreglement» fiel zwar noch einmal, denn im Gegensatz zur Lehrerschaft der Stadt Zürich, die sich zur freiwilligen Durchführung der Klassenlager bekannt hatte, ergab die Abgeordnetenkonferenz vom 5. Juli, dass die Meinungen der Lehrerschaft des Kantons doch recht weit auseinandergehen, und man vernahm, dass demzufolge der bereinigte Reglementsentwurf *mit* Minderheitsanträgen an den Erziehungsrat weitergeleitet werden müsse.

Die *Abteilung 1* begab sich nach Schaffhausen, wo sie sich im Münster zu Allerheiligen durch Dr. Fritz Hermann den Werdegang der Klosterkirche an Hand von Skizzen und Grundrissen vergegenwärtigen konnte. Einleitend wies der Referent auf die frühere wirtschaftliche Bedeutung des Stapelplatzes Schaffhausen hin. Er nannte auch einige geschichtliche Daten, die die inneren und äusseren Wandlungen der Klosterkirche beeinflussten: die Gründung des Klosters im Jahre 1045 durch Eberhard von Nellenburg, die Reform durch die Benediktiner aus Cluny, die Reformation, der Uebergang in den kantonalen Besitz, die Bombardierung im Jahre 1944 und die Restauration im Jahre 1958. – Nach Besichtigung der Klosterkirche und einer idyllischen Bootfahrt auf dem Rhein hatte man Gelegenheit, sich von den Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche Eglisau zu überzeugen.

Mit einem fröhlichen Raucherlied aus dem Tessin begann das Kapitel der *2. Abteilung*. Als ob man damit die schädigenden Wirkungen des Tabaks hätte aus der Welt schaffen wollen! – Dr. med. H. Bättig überzeugte die Teilnehmer an Hand von Statistiken von der Schädlichkeit des Rauchens, vor allem der Zigarette. Es war ihm vor allem daran gelegen, die Jugend vor den schädlichen Einwirkungen des Tabaks zu bewahren, denn, wie er sagte, hat das Rauchen zu 99 % effektiv mit Lungenkrebs etwas zu tun! Eine gute, objektive Aufklärung sei notwendig, und er wies dabei auf die diesen Herbst im Orell-Füssli-Verlag erscheinende Nummer der Zeitschrift für Präventivmedizin hin.

«Auf der Landstrasse nach Indien» hiess der Vortrag im Teilkapitel der *3. Abteilung*. Dr. G. Neuenschwander, Schulhaus Buchlern, wies in einigen kurzen Sätzen auf die drei Punkte hin, die ihn während der Reise besonders beeindruckt hatten, nämlich:

1. die ungeheure Weite des Raumes,
2. die riesige Einwohnerzahl Indiens und deren ständige Zunahme,
3. die unglaubliche Armut eines grossen Teils der östlichen Völker.

Mit wunderschönen, ausgewählten Farbdias gab er einen trefflichen Einblick in die geographischen Verhältnisse

und zeigte herrliche Kunstschätze. Mit einem lebendigen Farbfilm vermochte er einen eindrücklichen Begriff zu geben vom verwirrenden Leben Indiens.

In der *4. Abteilung* bildete das Klaviertrio 29 von J. Haydn, ausgeführt durch Liselotte Traber, Dr. Wolf Wirz und Max Stoll, den Auftakt zu dem trefflichen Vortrag von Dr. W. Vogt, «Das Bild des Menschen in einer sich wandelnden Zeit». Der Referent schildert den Betrieb in einer von ihm mit seiner Klasse besuchten Grossgarage. Er vergleicht sie mit einer ländlichen Schmiede. Die bäuerlich-handwerkliche Kultur, die 5000 Jahre überdauert hat, steht der technisch-industriellen Welt gegenüber. Wir stehen mitten im gewaltigen Umbruch der Zeiten. Es ist sinnlos, der (nicht in allem goldenen) Vergangenheit nachtrauern zu wollen. Es ist besser, sich zu fragen, ob und wie menschlich tragende Werte der alten Welt in die neue Zeit eingebaut werden können. Dr. Vogt berichtet über diese Möglichkeit nach folgenden 6 Gesichtspunkten:

1. Die Persönlichkeit. (Inwieweit ist der Mensch dazu geschaffen, eine selbständige Persönlichkeit zu werden? Kann er dazu erzogen werden? Was kann der Erzieher dazu beitragen?) 2. Der Mensch als Schöpfer, als ein Lerndurstiger, als ein unermüdlich an sich Arbeitender. 3. Die Notwendigkeit der Askese, des zeitweiligen Verzichts und der Sublimierung von Triebwünschen. 4. Die Dankbarkeit als notwendige, tragende Grundstimmung. 5. Der Mensch als Ganzheit im Zeitalter des Spezialistentums. 6. Die Begegnung als ein den Menschen förderndes und tragendes Erlebnis, da ein wahrhaftiges Ich sich nur im Erlebnis des Du und Wir entwickeln kann.

In der *5. Abteilung* bildete der Vortrag «Blick auf Bücher, aus dem literarischen Schaffen der Schweiz von heute» von Dr. Hans Schuhmacher den Mittelpunkt der Versammlung, umrahmt von je einem Musikvortrag für Flöte und Klavier bzw. Orgel von Mozart und Händel. Dr. Schuhmacher verstand es ausgezeichnet, in Kürze einen Einblick in das Schaffen unserer heutigen Schweizer Schriftsteller zu geben. Es ging ihm vor allem darum, den zahlreichen Zuhörern zu zeigen, wie sehr unsere heutige Dichtung im Zusammenhang mit dem Zeitgeschehen zu betrachten ist. Die moderne schweizerische Literatur ist eng verknüpft mit der gesamtdeutschen. Sie hat jedoch in Sprache und Form ihre Eigenständigkeit behauptet. Anschliessend an die literargeschichtlichen Ausführungen umschrieb der Referent einige Werke markanter Persönlichkeiten unserer heutigen Schriftsteller und Literaten. Der Vortrag fand grossen Beifall und half sicher manchem Literaturfreund zu besserem Verständnis unserer heutigen Bücher. *M. W.*

Studienreisen 1962 des Schweizerischen Lehrervereins

Mehr als 200 Kolleginnen, Kollegen und Schulfreunde haben in diesem Jahr an den Reisen des SLV teilgenommen. Die meisten Reisen waren ausverkauft, so dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Die gute Organisation, das fröhliche Zusammensein mit Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmern jeden Alters und aus den verschiedensten Kantonen, die Kontakte mit den fernen Ländern und den fremden Völkern mit ihren Sitten und Gebräuchen haben zu dem grossen Erfolg unserer Reisen beigetragen; die im Verhältnis zu den gebotenen Leistungen äussert günstigen Preise haben viele Mitreisende immer wieder überrascht.

Schon liegen viele Anfragen vor, die sich nach den Reiseprojekten des nächsten Jahres erkundigen. Da selbstverständlich heute noch nicht alle Fahrpläne usw. vorliegen, ist es uns auch noch nicht möglich, die detaillierten Reisevorschläge für 1962 vorzulegen, und die Reisekosten müssen als Richtpreise betrachtet werden. Um aber auch Ihnen das Planen – und vielleicht auch das Sparen – für die Reisen des SLV frühzeitig zu ermöglichen, wollen wir Ihnen schon heute den Reisekalender für das Jahr 1962 vorlegen. Alle Reisen werden im nächsten Jahr durch wissenschaftlich bestens ausgewiesene Reiseleiter begleitet sein, während das Reisebüro Kuoni wiederum die technische Organisation übernimmt.

Frühlingsferien 1962

1. Israel – biblische Stätten in Jordanien (Jerusalem, Bethlehem, Jericho) – Damaskus – Beirut

Es handelt sich um die dritte Reise des SLV nach Palästina. Wiederum darf diese Reise nicht verwechselt werden mit den vielen «Reisen ins Heilige Land», da unsere Studienreise viel umfassender ist, sowohl in bezug auf die besuchten Gebiete als auch auf Besichtigungen und Dauer. Einige Verbesserungen ermöglichen die Einschaltung von Ruhetagen und Standquartieren.

Definitives Datum: 31. März bis 19. April 1962 (21 Tage). Kosten: Fr. 2250.–; Swissair-AK-Bons werden angerechnet.

2. Marokko

Mit einem Caravelle-Flugzeug fliegen wir nach Afrika. Eine Rundfahrt im modernen Pullmancar führt uns zur schönsten Jahreszeit durch dieses «sicherste Land Afrikas» und zeigt uns neben dem modernen Casablanca die orientalischen Märchenstädte Rabat, Fès, Meknes, Marakesch und die Sandwüste mit den Oasen der westlichen Sahara. Ruhe- und Badetage ermöglichen Erfüllung individueller Wünsche.

Voraussichtliches Datum: 3. bis 19. April (17 Tage). Kosten: Fr. 1300.–, alles inbegriffen.

3. Provence – Camargue – Auvergne mit Privatautos (und Mitfahrern)

Das sehr positive Echo auf unsere Reise mit Privatautos nach Skandinavien und die guten Erfahrungen auch der Mitfahrer haben uns veranlasst, diese Art des Reisens im Programm 1962 beizubehalten. «Keine Unterkunftssorgen – kein unnützes Herumfahren – tagsüber Möglichkeit zur Erfüllung der individuellen Wünsche und abends Beisammensein mit gleich-

sprachigen Freunden und Bekannten», sind einige Urteile über diese Reiseart.
Auf dieser gemütlichen Studien- und Ferienreise beziehen wir sieben Tage Standquartier in Arles und werden während der ganzen Reise von einem Kunst- und Kulturkenner der besuchten Gebiete geführt.
Definitives Datum: 2. bis 13. April 1962. Kosten: für Automobilisten Fr. 350.–; für Mitfahrer Fr. 475.–. Halbpension (ohne Mittagessen).

Sommerferien 1962

4. 28 Tage Amerika

70 Kolleginnen und Kollegen kamen 1959 mit uns nach den USA und sind noch heute begeistert über diesen Besuch in der führenden Weltmacht des Westens. 1962 soll uns das Wiedersehen oder das erste Erleben der USA ermöglichen. Sie können unter folgenden drei Varianten wählen:

Variante A: Auf Besuch und allein in den USA
Nur Flug Zürich – New York - Zürich Fr. 900.– (!).

Variante B: Atlantikküste – Mittlerer Westen – Süden
Auf der Rundfahrt im bequemen und luftgekühlten Greyhound-Bus besuchen wir: New York – Boston – Niagarafälle – Detroit – Chicago – Iowa City – St. Louis – Memphis – Smoky Mountains (Appalachen) – Washington – Philadelphia. Die vierwöchige Dauer der Reise gestattet nicht nur gründliche Besichtigungen, sondern auch längere Aufenthalte und Ruhetage.
Kosten: Fr. 2000.–, alles inbegriffen von Zürich bis Zürich, jedoch ohne Verpflegung.

Variante C: Kalifornien, Grand Canyon, Indianer, Yellowstonepark, Weltstädte
Das Schwergewicht dieser Reise liegt auf den zufolge der grossen Entfernung vielen Europäern unbekannten Staaten des Südens und Westens der USA, die aber in geographischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht zu den interessantesten gehören. Um einen guten Einblick in diese Gebiete zu erhalten, verwenden wir den grössten Teil unseres Aufenthaltes in Amerika zum Besuch dieser Städte und Landschaften.
Route: New York – Philadelphia – Washington (Bus). Flug Washington – Albuquerque. Bus Albuquerque – Santa Fé – Los Alamos (Atomstadt) – Taos (Pueblo-Indianer) – Navajo- und Hopi-Indianerreservationen in Arizona – Grand Canyon – Las Vegas – Los Angeles – San Francisco – Salt Lake City – Yellowstonepark (3 Tage). Bahn durch das Getreideland nach Chicago. Flug Chicago – New York – Zürich.
Kosten: Fr. 3000.–, alles inbegriffen, jedoch ohne Verpflegung.
Dauer aller drei Varianten etwa 28 Tage (voraussichtliches Datum: 15. Juli bis 11. August 1962). Hin- und Rückflug Zürich – New York mit modernem Charterflugzeug. Mindestteilnehmerzahl aller drei Varianten zusammen 100.
Achtung: Zufolge einer IATA-Bestimmung können am Flug Zürich – New York – Zürich nur Mitglieder des SLV, deren Ehegatten und unselbständige Kinder teilnehmen. Die Mitgliedschaft muss mindestens sechs Monate betragen. Vergewissern Sie sich deshalb, ob Sie tatsächlich Mitglied des SLV sind oder erklären Sie den Beitritt.

5. Griechenland – Attika und Peloponnes

Griechenland, die Wiege der abendländischen Kultur! Bekanntlich gehören Besuche auf der von drei Seiten vom Meer umspülten Halbinsel Griechenland auch im Sommer zu den schönsten Ferienerlebnissen im Mittelmeerraum. Drei Tage sind wir in Athen, zwei Nächte bleiben wir in Delphi, und zwei volle Tage verweilen wir in einem schönen Strandhotel auf dem Peloponnes, so dass unsere Studienreise auch zu einer wirklichen Ferienreise wird. Begleitet von einem schweizerischen Kunsthistoriker, besuchen wir Athen – Delphi – Patras – Olympia – Basai – Sparta – Nauplia – Mykene – Korinth und fahren von Piräus mit dem Schiff nach Genua.
Voraussichtliches Datum: 15. Juli bis 3. August 1962. Kosten: Fr. 1300.–, alles inbegriffen (Schiff 2. Klasse, nicht die ungemütliche Touristenklasse).

6. Fjell und Fjorde Westnorwegens

Die Kenner Skandinaviens sind sich einig, dass die landschaftlichen Gegensätze in Süd- und Westnorwegen zu den schönsten in Europa gehören. Die grossen Wälder mit den stillen Seen, die tiefen Fjorde und die weiten, zum Wandern einladenden Hochflächen des Fjells ziehen jeden schweizerischen Besucher in ihren Bann. Darum wollen wir mit dieser Reise einmal Gelegenheit geben, diese herrlichen Landschaften besser kennenzulernen, als es auf den üblichen Reisen nach Skandinavien möglich ist. Natürlich stehen auch Oslo, Bergen, das auf vielen Inseln gelegene Alesund, die berühmtesten Fjordlandschaften (Geiranger, Sogne, Hardanger) und Pässe auf unserm definitiven Programm. Und zum Abschluss der Reise verweilen wir noch einige Tage in Kopenhagen, der schönen und fröhlichen Hauptstadt Dänemarks.
Voraussichtliches Datum: 15. Juli bis 4. August 1962 (20 Tage). Kosten: etwa Fr. 1200.–, alles inbegriffen.

Allgemeines

Teilnahmeberechtigt ist bei allen Reisen jedermann, also sowohl Kolleginnen und Kollegen aller Schulen und Schulstufen als auch deren Freunde und Bekannte, die nicht Mitglieder des SLV sind (ausgenommen USA-Reise, deren Teilnahmebedingungen bei jenem Programm aufgeführt sind).

Die *Teilnehmerzahl* ist bei allen Reisen beschränkt, weshalb auch bei den bisherigen Reisen nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Es empfiehlt sich darum eine sehr frühzeitige Anmeldung. Die erste Einzahlung hat erst ein bis zwei Monate vor Reiseantritt zu erfolgen.

Es ist selbstverständlich, dass auch diese Reisen in ihren Detailprogrammen auf die Bedürfnisse unseres Berufes Rücksicht nehmen. Wiederum sind die Preise im Vergleich zu den Leistungen (alles inbegriffen, ausgezeichnete Hotels und beste Organisation und Führungen) äusserst vorteilhaft. Die *Detailprogramme* sind ab Ende November beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Postfach 35 (Tel. 051/28 08 95), oder bei Kollege Hans Kägi, Waserstrasse 85, Zürich 7/53 (Tel. 051/47 20 85), erhältlich, wo auch gerne Auskunft erteilt wird.

H. K.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Aargau

«Die zeitgemässe Erziehung im Hinblick auf die Gefahren des Weltkommunismus»

Der aargauische Lehrerverein hatte zu diesem Thema zu einer Studientagung vom 2. bis 4. Oktober im Lehrerseminar Wettingen eingeladen. Ueber hundert Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen kamen in Wettingen zusammen, um während dreier Tage über das Weltproblem Nummer eins zu hören und sich mit ihm gedanklich auseinanderzusetzen.

Nach der Eröffnung des Kurses durch Herrn Seminardirektor Dr. Schaefer und der Begrüssung durch Herrn Landammann Schwarz ergriff Herr Dr. *Ernst Kux*, Küsnacht, bekannter NZZ-Mitarbeiter in UdSSR-Fragen, das Wort. Er spannte einen weiten Bogen von den geschichtlichen Anfängen des Kommunismus und seinen theoretischen Grundlagen bis hinein in unsere Tage mit seinen praktischen Auswirkungen und Auslegungen.

Auf dieser Grundlage über kommunistische Theorie und Praxis wollte man dann in den Arbeitsgruppen aufbauen. Schon hier zeigte es sich, dass nur ein Anfang gemacht werden konnte, dass die begonnene Arbeit ausserhalb des Kurses weitergeführt werden wollte.

Nach einer ausführlichen Diskussion traf man sich wieder zu einem Referat von Herrn Prof. Dr. *F. Ris*, St. Gallen, über «Was haben wir zu verteidigen?» Auch hier gab es wieder reichlich Stoff für die Diskussion und zur Besinnung! Und wieder ertönte der Ruf nach einer Ausweitung des Kurses, blitzten doch immer neue Probleme wie grelle Leuchtbuchstaben auf: «Welche Ideale geben wir unserer Jugend? Neutralität? Gefährdung der demokratischen Freiheit durch Verbände? usw.» Themen und Fragen, die jede allein Stoff für einen Kurs abgäben.

Aber schon stand der nächste Redner auf dem Programm: Herr Dr. *Ernst Mörgeli* vom Schweizerischen Aufklärungsdienst führte die Zuhörer in die «Militärpolitische Lage der Schweiz» ein. Hier wurde einem der prophetische Gehalt der Worte klar, die ein Adolphe Thiers vor über hundert Jahren ausgesprochen hat: «Wenn der russische Koloss den einen Fuss auf den Dardanellen, den andern auf dem Sund hat, so wird die Alte Welt Sklavin, die Freiheit flüchtig nach Amerika.» Aber auch die Bedeutung einer starken und verteidigungswilligen Schweiz drängte sich klar hervor.

Am dritten Kurstag gehörte das Wort Herrn Dr. *R. Vögeli* von der Sektion Heer und Haus in Bern über «Die revolutionäre und psychologische Kriegführung». Er zeigte auf, mit welchen Taktiken die kommunistischen Machthaber zu ihrem Ziele, der Weltrevolution, zu kommen suchen. Wie durch Lügen, Hetze und Unterwanderung die Völker der nichtkommunistischen Welt mürbe und für den kommunistischen Umsturz sturmreif gemacht werden sollen.

Es wurde jedem Teilnehmer klar, dass wir uns jetzt, zu jeder Stunde im Krieg befinden, und das Erschrecken und Erwachen kam deutlich in den Worten eines Diskussionsredners zum Ausdruck: Wie naiv sind wir!

Nach diesem Referat und der anschliessenden Diskussion kam man zum Kernpunkt der Tagung: Die Aufgaben der Erziehung:

Aus dem Kreise der Kursbesucher wurden eine Reihe von Kurzvorträgen gehalten, die alle aufriefen zu weiterer Besinnung und Arbeit in diesem Themenkreis. Spontan wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich der geschauten Aufgaben annehmen wollen. Jede Lehrperson ist zur Mitarbeit aufgerufen, die sich zuerst gegen die eigene Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit richtet.

Nach dem Dank an die Herren Dr. *Schaefer* und *H. Basler*, Rupperswil, für die immense Arbeit, welche die beiden Herren als Vorbereitung zu leisten hatten, kehrten die Teilnehmer mit der Ueberzeugung nach Hause zurück, dass nun Taten folgen werden. *Sch.*

Luzern

110. Kantonalkonferenz der luzernischen Volksschullehrerschaft

Am 18. September trafen sich 750 Lehrpersonen im festlich geschmückten Städtchen Willisau zur traditionellen Kantonalkonferenz. Die Tagung wurde mit einem Gottesdienst in der prächtigen Stadtkirche eröffnet. Der auf Veranlassung der Korporation Willisau-Stadt mit Blumen reich gezierte «Mohren»-Saal war bei dem unerwartet grossen Aufmarsch für die Hauptversammlung gerade noch ausreichend. In der Eröffnungsansprache entwarf Präsident *Albert Zwimpfer*, Kriens, das Lehrerbild im Wandel der Zeit und erntete für die mit Humor gewürzten Ausführungen reichen Beifall. Seine weiteren Ausführungen galten einem kurzen, aber nicht minder prägnanten geschichtlichen Gedenken des Tagungsortes.

Nach dem Eröffnungswort begrüsste der Vorsitzende die Versammlung, insbesondere Erziehungsdirektor Dr. H. Rogger, den Tagesreferenten Seminardirektor Dr. *F. Dilger*, Hitzkirch, Kantonalschulinspektor O. Hess, Rektor Dr. Pio Fässler, die Geistlichkeit, die Bezirksinspektoren, die Behördevertreter, den Lehrergesangverein mit dem neuen Direktor Guido Fässler. Ebenfalls einen besonderen Gruss durften 11 Lehrpersonen mit 40 Dienstjahren entgegennehmen. Lang und schmerzlich war die Liste der seit der letzten Kantonalkonferenz verstorbenen Mitglieder. Die Versammlung erwies ihnen die üblichen Ehren, und der Lehrergesangverein, der schon den Gottesdienst mit Liedervorträgen verschönerte, sang das Graduale in d von Luigi Cherubini.

Das Hauptreferat von H. H. Seminardirektor Dr. F. Dilger über *«Offenbarung unter dem Gesetz der Evolution»* bewegte sich in Sphären, die äusserste Aufmerksamkeit erheischten. Mit der ihm eigenen faszinierenden Sprachgewandtheit versteht es der Referent immer wieder, seine Zuhörer zu fesseln und ihnen Probleme zu stellen. Während anderthalb Stunden herrschte im Saal lautlose Stille, und anhaltender Applaus quittierte das meisterhafte Referat. Es ist auf dem gegebenen Raum kaum möglich, die äusserst aktuellen Ausführungen mit ein paar kurzen Gedankengängen verpflichtend zu kommentieren.

Zwei prächtige Violinvorträge, glänzend gespielt von Prof. *Armin Meier*, Hitzkirch, und diskret am Klavier begleitet von Dir. *Guido Fässler*, Luzern, gaben dem Vortrag einen würdigen Rahmen.

Erziehungsdirektor Dr. *Hs. Rogger* überbrachte die Grüsse des Erziehungsrates und des Regierungsrates. Er benutzte die Gelegenheit, um die Versammlung über den Stand verschiedener Belange des Erziehungsdepartementes zu unterrichten. – Die Revision des Erziehungs-

gesetzes erfährt eine Verzögerung. Ursache der Gesetzesrevision war der Wunsch nach dem *Herbstschulbeginn.* Die Botschaft ging im Mai an den Regierungsrat. Es wurden weitere Punkte, vor allem Lehrerbildungsfragen, zur Abklärung vorgelegt. Aus allen diesen Gründen ist der Herbstschulbeginn im Kanton Luzern nicht vor 1963 zu erwarten. – Die Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz vom 28. Oktober 1953 dürfte bald im Vorentwurf vorliegen und den interessierten Instanzen zugehen. – Die Auffassung des Erziehungsrates, dass die Betreuung von 50 Schulabteilungen an der oberen Grenze liege, brachte die *Neuumschreibung von Bezirksinspektoraten.* – Mit sichtlicher Genugtuung nahm die Versammlung zur Kenntnis, dass der *Lehramtskurs für Maturi* mangels genügender Anmeldungen fallengelassen wird. Dagegen sind für den *Lehrerbildungskurs für Berufsleute* rund 80 Anmeldungen eingegangen, so dass dieser Kurs geführt werden kann. – Erfreulich ist, dass im Seminar Hitzkirch die gegenwärtige *erste Seminarklasse* doppelt geführt wird. Es werden Anstrengungen gemacht, auch im nächsten Frühling diese Lösung zu ermöglichen. – Der Erziehungsdirektor orientierte weiter über die Neuauflagen und Neubearbeitungen von Lehrmitteln und dankte abschliessend der gesamten Lehrerschaft für ihren pflichtbewussten Einsatz während des ganzen Jahres.

Stadtammann *J. Höltschi* überbrachte die Grüsse der lokalen Behörden und gab einen kurzen Ueberblick über die mannigfachen Bildungsmöglichkeiten in Willisau.

Zum Schlusse meldete sich Prof. Dr. Th. Spörri, Zürich, im Namen und Auftrage der Moralischen Aufrüstung und lud für den Nachmittag zu einem Gespräch mit einer Equipe aus Caux ein.

Der weitere Teil der Tagung galt der Pflege der Kollegialität. Sie kam, wie man allseits erfahren konnte, zu ihrem guten Recht. *-rr-*

Solothurn

Revision der Besoldungsordnung für das Staatspersonal und die Lehrerschaft

Der Kanton Solothurn muss aufholen. Seit einiger Zeit sind ernsthafte Bestrebungen im Gange, die nach einer zeitgemässen Verbesserung der Besoldungen des Staatspersonals und der Lehrerschaft trachten. Bereits hat sich eine ausserparlamentarische Expertenkommission mit diesem dringenden Problem befasst und dem Regierungsrat entsprechende Anträge gestellt. In seiner Botschaft an den Kantonsrat vom 8. September 1961 schloss sich der Regierungsrat den Folgerungen der Kommission im Prinzip an und unterbreitet nun der Legislative eine bemerkenswerte Vorlage.

Die Notwendigkeit einer weiteren Reallohnverbesserung für das Staatspersonal ergibt sich nicht nur aus der *ständig wachsenden Abwanderung des Personals* aus dem Staatsdienst und den immer grösseren Schwierigkeiten, geeigneten Ersatz zu finden, sondern sie geht auch eindeutig aus Vergleichen mit Besoldungen anderer öffentlicher Verwaltungen hervor. Vergleiche haben ergeben, dass alle Nachbarkantone und auch die Städte Solothurn, Olten und Grenchen ihre Funktionäre – mit wenigen Ausnahmen – besser besolden als der Kanton Solothurn.

Eine erste Reallohnerhöhung für das solothurnische Staatspersonal, verbunden mit einer Besoldungsrevision im Sinne einer funktionsgerechteren Einreihung der Aemter in die Besoldungsklassen, erfolgte auf den 1. Juni 1956. Die Verbesserungen schwankten zwischen 5 und 30 Prozent. Im Durchschnitt betrug die Erhöhung 10 Prozent. Vergleiche mit zahlreichen andern Kantonen zeigen, dass der Kanton Solothurn teilweise *ausserordentlich stark im Rückstand* steht.

Die hauptsächlichste Neuerung der vorgesehenen Besoldungsrevision läge in der *Kompetenzübertragung an den Kantonsrat,* künftig die Besoldungen des Staatspersonals festzulegen. Nach der jetzigen Regelung muss jede Aenderung dem Volk vorgelegt werden. Damit ist der Weg für notwendige Besoldungsanpassungen sehr mühsam und zeitraubend. Heute ist die Verwaltung mit den über 1500 Staatsangestellten derart komplex geworden, dass sich der Stimmbürger über den Aufgabenkreis der einzelnen Funktionäre kaum mehr ein ausreichendes Bild machen kann, um in objektiver Weise die Frage einer funktionsgerechten Besoldung entscheiden zu können. Der grösste Teil der Kantone hat bereits die Kompetenz zur Festlegung der Löhne des Staatspersonals der Legislative übertragen. Die Kommission und der Regierungsrat sind der Auffassung, dass es heute an der Zeit sei, auch in Solothurn eine *beweglichere Besoldungsregelung* anzustreben.

Die *Lehrerschaft* hat darauf verzichtet, in das Verfahren über die Kompetenzdelegation mit einbezogen zu werden. Die Situation ist hier denn auch eine andere, da sich *die Besoldungen der Lehrer* aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen, zu deren Festlegung sowohl die Gemeinden wie der Kantonsrat und der Regierungsrat zuständig sind. So erzielte die Lehrerschaft schon bis anhin einen gewissen Reallohngewinn, allerdings mit unterschiedlichen Ansätzen in den einzelnen Gemeinden. Der Lehrerbund hat sich jedoch vorbehalten, nach der Annahme der Vorlage über die Kompetenzdelegation ein Begehren auf angemessene *Erhöhung der Altersgehaltszulagen* zu stellen. Der ununterbrochene Lehrermangel wird eine zeitgemässe Regelung aufdrängen. Schon öfters ist es vorgekommen, dass sich auf ausgeschriebene Lehrstellen nur sehr wenig oder – gar keine Lehrkräfte meldeten! Wie der frühere Lehrerbundspräsident Ernst Gunzinger an seiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten ausführte, *muss der Lehrerberuf wieder attraktiver gestaltet werden.* Mit aller Entschiedenheit setzt sich der Solothurner Lehrerbund für die vorgesehene Revision der Besoldungsregelung des Staatspersonals ein.

Der Regierungsrat betont in seiner Botschaft mit vollem Nachdruck, dass die Neufestsetzung der Besoldungen einem dringenden Bedürfnis entspricht, wenn ein geordneter Verwaltungsbetrieb überhaupt noch aufrechterhalten werden will. *«Die Situation ist prekärer, als allgemein bekannt ist.»*

Es ist eine betrübliche, aber unumstössliche Tatsache, dass Funktionäre aus den Reihen des Staatspersonals und auch *Lehrkräfte* – besonders der Mittelschulstufe – ihren bisherigen Dienst verlassen und sich in andern Kantonen anstellen lassen – aus naheliegenden und verständlichen Gründen!

Der Kanton Solothurn muss – beim Staatspersonal sowohl wie bei der Lehrerschaft – aufholen, den teilweise bedenklichen Rückstand beheben und damit die Besoldungen den heutigen Verhältnissen grosszügig und weitblickend anpassen. Es ist angesichts der geschilderten misslichen Situation zu hoffen, dass sowohl der Kantonsrat wie nachher namentlich auch das Volk der überzeugend begründeten Vorlage zustimmen werden. *sch.*

St. Gallen

Erziehung zum Helfen ist Hilfe in der Erziehung

Am Mittwoch fand in Heiden ein dreitägiger Jugendrotkreuzkurs für Lehrerinnen und Lehrer seinen Abschluss. Die Tagung, die vom *Schweizerischen Roten Kreuz*, der *Arbeitsgemeinschaft für das Jugendrotkreuz des Kantons St. Gallen* und dem *Kantonalen Lehrerverein St. Gallen* organisiert worden war, stand unter dem Motto «Erziehung zum Helfen». Sie wollte die Erzieher in erster Linie mit dem Gedanken des Jugendrotkreuzes vertraut machen und ihnen Anregungen zu lebensnahem Unterrichten geben.

Das Jugendrotkreuz ist eine weltweite Organisation, die eng mit den Schulen verbunden ist. Es ist bestrebt, die Grundsätze des Roten Kreuzes vom Dienen und Helfen in die Schule hineinzutragen. In der ganzen Welt sind drei Grundsätze des Roten Kreuzes für das Jugendrotkreuz wegleitend: 1. Dienst an der Gesundheit durch allgemeine und persönliche Pflege der Sauberkeit; 2. Pflege der tätigen Nächstenliebe; 3. Pflege von internationalen Freundschaften als Beitrag zur Völkerverständigung.

Dr. *Konrad Widmer* vom Seminar Rorschach sprach zu Beginn der Tagung über die Erziehung zur Menschlichkeit, die in unserer zerrissenen Zeit mit den Gefahren, denen unsere Jugend ausgesetzt ist, unerlässlich ist.

Anhand von Schulstunden mit Schülern aller Altersstufen wurde sehr anschaulich demonstriert, dass die Erziehung zum Helfen in der Schule ihre Existenzberechtigung hat. Schon bei den Kleinen, den Erst- bis Drittklässlern, kann das Jugendrotkreuz verwirklicht werden. Fünft- und Sechstklässler, natürlich auch Sekundar- und Abschlußschüler sind in der Lage, Jugendrotkreuz-Klassen zu bilden und wertvolle Arbeit zu leisten. Solche Schüler werden, da ihre geistigen und körperlichen Kräfte in die richtigen Bahnen gelenkt werden, kaum dem Banden- und Halbstarkentum verfallen. Weder der Schulplan, noch die Arbeitskraft der Kinder werden durch das Jugendrotkreuz überfordert. Im Gegenteil, die Schüler bekommen den Blick für das Ganze, für das Menschliche. Der Gemeinschaftssinn mancher Klasse wird verbessert und das Verständnis für andere Menschen geweckt und gefördert.

Von besonderem Reiz für die Erzieher war die Begegnung der ersten Sekundarklasse einer Landschule mit den Kindern des Finnenhauses im Pestalozzidorf Trogen, wo der Samen, der in einer Jugendrotkreuz-Klasse gelegt worden ist, schüchtern Wurzeln fassen konnte. *E. D.*

Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben (WSS)

An der Hauptversammlung vom 13. Oktober 1961 in St. Gallen konnte der Präsident der WSS, Karl Eigenmann, die Mitteilung vom einstimmigen Beschluss der interkantonalen konsultativen Lehrerkonferenz machen, wonach die Schweizer Schulschrift nun auch in den sogenannten Lehrmittel-Konkordatskantonen (Uri, Schwyz, Zug, Appenzell I.-Rh., Unterwalden, deutschsprechende Teile von Freiburg und Wallis) und auch im Fürstentum Liechtenstein eingeführt werden soll. Damit bekennt sich nun der Grossteil der Kantone zu der vor 15 Jahren begründeten Schulschrift, die auch im Ausland als einfach, klar und schön Anerkennung gefunden hat.

In den erweiterten Vorstand der WSS werden aufgenommen: Ernst Pfenninger, Lehrer in Schaffhausen, Jost Marty, Lehrer in Kerns, Karl Bolfing, Seminarlehrer in Rickenbach-Schwyz und Richard Jeck, Seminarlehrer in Langnau ZH.

Nach dem Jahresbericht des Präsidenten hielt der Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Dr. Johannes Duft, im stimmungsvoll restaurierten Musiksaal des Klostergebäudes einen formvollendeten Vortrag über das Thema: «Karolingisches Erbe in barockem Gehäuse.» Mit dem Erbe waren die frühen Schriften des einstigen Benediktinerstiftes, mit dem Gehäuse der prunkvolle Raum der Stiftsbibliothek gemeint. Das Stiftsarchiv mit seinen gegen 100 000 Bänden stellt die reichste Sammlnug mittelalterlicher Literatur und Manuskripte der Welt dar, deren über 100 vor dem Jahr 800 geschrieben wurden. Indem die heilige Wiborada, die damalige Patronin der Klosterbibliothek, das Schrifttum an einen sichern Ort flüchten liess, konnte im Jahre 926 das wertvolle Erbe irischer und karolingischer Buchschreibkunst vor der Vernichtung durch die Ungarn gerettet werden. Unter kundiger Führung war nach dem Vortrag den Teilnehmern Gelegenheit geboten, die Stiftsbibliothek zu besuchen, wobei das Interesse nicht nur den kunstvoll und farbenprächtig gestalteten Buchseiten und Initialen, sondern auch den ehedem angewendeten Techniken und Schreibgeräten galt. Es war auch interessant zu vernehmen, dass die Bibliothek mit neuern Werken über die Kultur des Mittelalters ständig erweitert wird und der wissenschaftlichen Erforschung dieses Zeitalters stets zugänglich ist.

Die gut besuchte Tagung vermittelte allen Teilnehmern unvergessliche Eindrücke. *H. G.*

Schulfunksendungen

Erstes Datum: Jeweils *Morgensendung* (10.20—10.50 Uhr)
Zweites Datum: *Wiederholung* am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

November

6. November/13. November: *Neues Leben in Palästina.* Ernst Grauwiller, Liestal, zeigt in seiner gegenwartsnahen Hörfolge, wie sich das Volk Israel eine Heimat erkämpft. Anhand eines Einzelschicksals leuchtet die Verfolgung im Dritten Reich und die Sehnsucht der Juden nach Palästina auf. Mitarbeit in einer Kollektivsiedlung und Bau von Bewässerungsanlagen im Negev geben einen Eindruck des neuen Staates Israel. Vom 7. Schuljahr an.

7. November/15. November: *Matthias Claudius.* Ernst Segesser, Wabern, lässt den Dichter dessen späterer Gattin Rebekka begegnen. Dann finden wir in verschiedenen Szenen Claudius im Kreise seiner Lieben. In die Hörfolge sind eine Auswahl der schönsten Gedichte des gemütvollen Poeten eingeflochten. Die literarische Halbstunde spricht die Seele unserer Schüler an. Vom 6. Schuljahr an.

9. November/17. November: *Schlagersänger – Rattenfänger!* Willi Gremlich, Zürich, spricht über Art und Unart des Schlagers und bietet eine Anzahl typischer Schlagertexte und -melodien mit kritischen Kommentaren. Die aktuelle Sendung will zur Diskussion in der Klasse anregen. Der Schüler soll lernen, sich auf musikalischem Gebiet nicht mit der billigsten Massenware zufriedenzugeben. Vom 7. Schuljahr an.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Oscar, Möbel- und Bibliotheken-AG, Basel, bei.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Musikhaus **Jecklin** Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Gitarren
Nur ein gutes Instrument macht richtig Freude. Unsere reichhaltige Kollektion von Gitarren bietet:
Gutgebaute, vorteilhafte Instrumente zu 95.-, 110.-, 125.-, 145.- 175.-, 195.-.

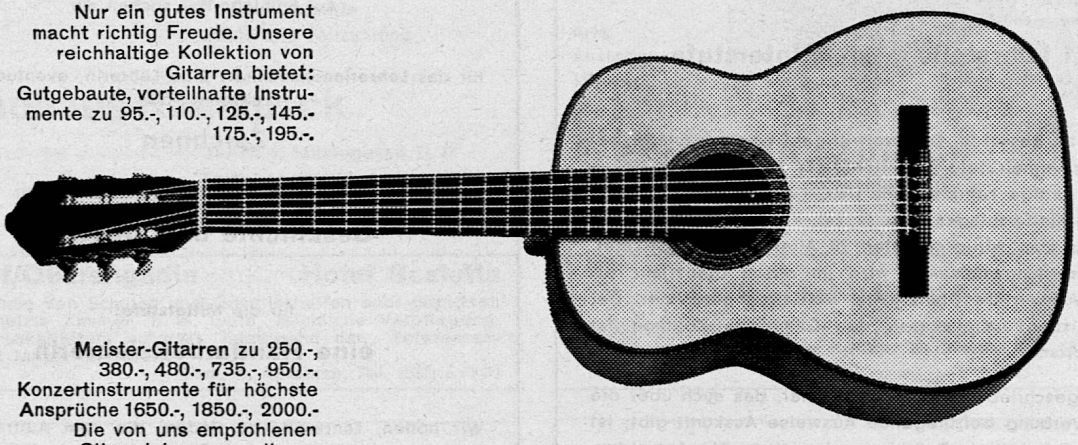

Meister-Gitarren zu 250.-, 380.-, 480.-, 735.-, 950.-.
Konzertinstrumente für höchste Ansprüche 1650.-, 1850.-, 2000.-
Die von uns empfohlenen Gitarrelehrer garantieren korrekten Unterricht.

Sprech- und Atemtechnik
für Anfänger und Fortgeschrittene, Redner und Sprachbehinderte erteilt
Josy Holsten
Carl Spittelerstr. 30, Telephon 32 01 34, **Zürich 7/53**

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze
von M. Wohlwend und E. Oberhänsli
Formularmappe, beliebig zusammenstellbar, für **Gewerbe- und Fortbildungsschulen**
Partienpreis Fr. 3.50
LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65
Preisliste 480 zu Diensten

In 26 harmonisch abgestuften Farbtönen

Anleitungsbuch für Bastarbeiten

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee
Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon (063) 5 11 03

Im Schwesternberuf
finden Sie eine verantwortungsvolle und vielseitige Aufgabe

Pflegerinnenschule Bürgerspital Basel
vermittelt dreijährige theoretisch-praktische Ausbildung in

allgemeiner Krankenpflege

Nächster Kursbeginn: April 1962

Nähere Auskunft erteilt die Schulleitung, Petersgraben 17, Tel. (061) 23 66 00

Cementit ist der ideale Klebstoff für den Bau von Mosaiken aus Stein, Glas oder Papier, für Herbarien und für graphische Darstellungen mit Papier-, Kartonstreifen und Wollfäden

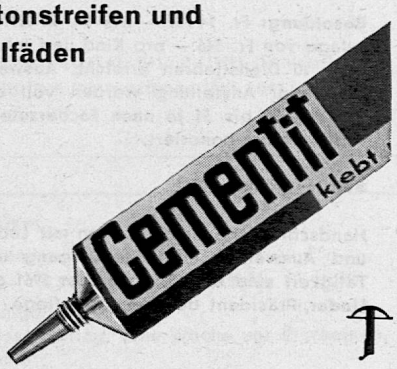

Primarschule Zollikon

An der Primarschule Zollikon ist auf das Frühjahr 1962

1 Lehrstelle an der Unterstufe

wieder zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— und für ledige Lehrkräfte Fr. 1780.— bis Fr. 3960.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Das Besoldungsmaximum wird im elften Dienstjahr erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegende Ausweise Auskunft gibt, ist bei der Schulpflege Zollikon zu beziehen. Die Anmeldungen sind bis 30. November 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestrasse 19, Zollikon, zu richten.

Zollikon, den 16. Oktober 1961

Die Schulpflege

Neue Mädchenschule Bern

Freie evangelische Schule

Auf Frühjahr 1962 suchen wir

für das **Lehrerinnenseminar:** Eine Lehrerin, eventuell einen Lehrer für das

Zeichnen

Eine Lehrerin, eventuell einen Lehrer für

Geschichte und Deutsch

für die **Mittelstufe:**

eine Handarbeitslehrerin

Wir hoffen, Lehrkräfte zu finden, die vom Auftrag einer freien evangelischen Schule überzeugt sind und eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft suchen. Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Anmeldungen, Ausweise und Empfehlungen sind zu richten an die Direktion der Neuen Mädchenschule, **Bern,** Waisenhausplatz 29.

Der Direktor: Dr. R. Morgenthaler

An der **Realschule Aesch BL** sind auf Beginn des Schuljahres 1962/63 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle phil. I

sprachlich-historischer Richtung

Befähigung für Unterrichtserteilung in Musik und Gesang erwünscht.

1 Lehrstelle phil. II

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Bedingungen: Mittelschullehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium.

Besoldung: Fr. 14 739.— bis Fr. 20 009.—, zuzüglich Kinderzulage von Fr. 346.— pro Kind und Jahr. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden voll angerechnet. Pflichtstunden 28 bis 31 je nach Fächerzuteilung. Ueberstunden werden extra honoriert.

Antritt: Frühjahr 1962.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Studiengang und evtl. bisheriger Tätigkeit sind bis 15. Dezember 1961 an **Herrn Max Giger-Linder,** Präsident der Realschulpflege, Aesch BL, zu richten.

Gemeinde Gelterkinden BL

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 suchen wir einen Lehrer oder eine Lehrerin für die

Unterstufe

unserer Primarschule. Die Besoldung ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinde richtet darüber hinaus eine Ortszulage von Fr. 700.— bzw. Fr. 1000.— aus.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. November 1961 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn F. Schaffner, Weihermatt 23, Gelterkinden, zu richten.

Primarschulpflege Gelterkinden

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers suchen wir für den Bezirk Affoltern, Kt. Zürich, einen gut ausgebildeten

Berufsberater

Eintritt auf den 1. Januar 1962 oder nach persönlicher Uebereinkunft.

Bewerber werden gebeten, ihre Offerte mit Gehaltsansprüchen an den Präsidenten der Jugendkommission, **Herrn Th. Frauenfelder, Mettmenstetten ZH,** zu senden.

Fabrikneue Kleinflügel ab Fr. 4600.—

hervorragender Ton
robuste Konstruktion
elegante Form
feine Ausführung
5 Jahre Garantie
Miete und Teilzahlung

Pianohaus Ramspeck

Zürich 1, Mühlegasse 21/27
Telephon (051) 32 54 36

«Dremel»

Decoupiersäge für Schule und Freizeit

Arm-Ausladung 380 mm

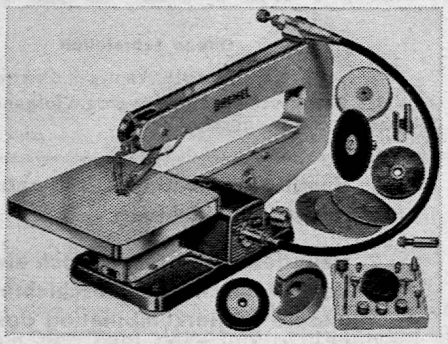

P. PINGGERA ZÜRICH 1
Telephon (051) 23 69 74 Löwenstrasse 2

S-chanf/Oberengadin **Hotel Scaletta**
Zur Aufnahme von Schulen und Gesellschaften sehr geeignet. Zentralgeheizte Zimmer, fl. W. Gute, reichliche Verpflegung. Grössere Lokalitäten, automat. Kegelbahn usw. Referenzen! **Freiplätze:** Januar und März.
Fam. A. Caratsch, Tel. (082) 6 72 71

Hotel Halde Unterwasser
für Skilager, erste und letzte Februarwoche noch frei. Prima Verpflegung, Schlafen in Betten. **H. Meier, Tel. (074) 7 42 86**

NEU zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung
Prüfungsaufgaben — Rechnen schriftlich
für den Uebertritt nach dem 6. Schuljahr, über 450 Aufgaben aus Schweizer Kantonen. Fr. 1.50 (Schlüssel Fr. 1.—).
Alleinauslieferung:
Verlag Arbeitsgemeinschaft für praktischen Unterricht, Haggenhaldenstrasse 47, St. Gallen 14.

Lehramtskandidatin, kurz vor dem Abschluss, mit guten Schul- und Praktikumszeugnissen sucht auf Frühjahr 1962 in Baselland (Nähe der Stadt)
eine Primarlehrstelle für Mittelstufe
Anfragen sind zu richten unter Chiffre 4402 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Spezialgeschäft für Instrumente Grammo Schallplatten
Miete, Reparaturen

du
Im Novemberheft:
Englische Exzentriker
Einzelnummer Fr. 4.—

Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative
O. Rindlisbacher
Dubsstrasse 26 Zürich 3

Die Primarschule **Arisdorf BL** sucht auf Beginn des Schuljahres 1962/63
einen Lehrer für die Mittelstufe
Die Besoldung beträgt Fr. 10 500.— bis Fr. 15 330.—. Dazu kommen Teuerungszulage (zurzeit 7 Prozent) sowie Haushaltungs- und Kinderzulagen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.
Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Jakob Gysin-Schuler, Hof Blauenrain, Arisdorf.

Graphologische Ausbildung

für private und berufliche Zwecke. Interessanter, lehrreicher Fernkurs mit Anspruch auf Attest. Leitung durch dipl. Graphologen. Kostenlose Auskunft durch **Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht, Postfach 237, Zürich 45.**

Gesucht
Sekundarlehrerin an die Mädchen-Sekundarschule in Kriens. Eintritt auf Beginn des Schuljahres 1962.
Auskünfte erteilen: Rektorat (Tel. 041 / 2 41 49), Schulpflege (Tel. 041 / 3 09 95) und Schulverwaltung (Tel. 041 / 2 09 22).

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—
Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Offene Lehrstellen

An der **Bezirksschule Aarau** werden folgende Stellen zur Neubesetzung ausgeschrieben:

1. **Hauptlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**
2. **Hauptlehrer für Französisch als Hauptfach, dazu Deutsch und Geschichte, oder evtl. andere Fächerkombination der sprachlich-historischen Richtung**
3. **Lehrer für Zeichnen mit halbem eventuell ganzem Pensum. Kombination mit andern Fächern möglich.**

Antritt der Stellen: Beginn des Schuljahres 1962/63.

Besoldung: Die gesetzliche (Fr. 14 250.— bis Fr. 18 570.— zuzüglich zur Zeit 10 Prozent Teuerungszulage für Verheiratete). Ortszulage Fr. 1500.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt, bzw. 4 Semester Fachstudien für Zeichnen), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 25. November 1961 der Schulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, 26. Oktober 1961 **Erziehungsdirektion**

Gesucht an die 6./7. Knabenoberklasse in Goldau

Primarlehrer

Eintritt auf Schulanfang 1962. Der Mandatsinhaber kann auf Wunsch auch die Organistenstelle in der Pfarrkirche Goldau übernehmen.

Die Besoldung des Lehrers richtet sich nach dem kantonalen Besoldungsgesetz.

Interessenten machen ihre Anmeldung unter Beilage der entsprechenden Zeugnisse und Ausweise bis zum 30. November 1961 an das **Schulpräsidium Arth.**

Sekundarschule Steckborn

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist an unserer Schule die Stelle eines

Sekundarlehrers

phil. II (evtl. phil. I)

neu zu besetzen, da der bisherige Inhaber an ein Gymnasium berufen wird.

Vier bis sechs Turnstunden pro Woche sind zu übernehmen. Zeitgemässe Ortszulage und Pensionskasse. Anfragen und Bewerbungen mit Beilage der Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sind bis Ende November an das Sekundarschulpräsidium Steckborn (Tel. 054 / 8 25 43) zu richten.

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1962/63 **eine Lehrstelle** an der

Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Es handelt sich voraussichtlich um eine Zweiklassenschule mit 3. und 4. Klasse. Die Gemeindebesoldung richtet sich nach den maximal zulässigen Ansätzen und ist für männliche wie weibliche, verheiratete wie unverheiratete Lehrkräfte gleich. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet, und die Besoldung wird versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis Mitte Dezember 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Albert Baer, Uerklis, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 7. Oktober 1961

Die Primarschulpflege

Primarschule Buckten BL

An der Primarschule Buckten sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. **Die Stelle eines Lehrers an die Oberstufe, 5. bis 8. Klasse**
2. **Die Stelle eines Lehrers an die Unterstufe, 1. bis 4. Klasse**

Besoldung: die gesetzliche, zuzüglich 7 Prozent Teuerungszulage. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf, Ausweise über bisherige Tätigkeit und Arztzeugnis sind bis spätestens 15. November 1961 an den Präsidenten, Franz Bader-Corradi, Rebgasse 88, Buckten, einzureichen.

Buckten, den 28. Oktober 1961

Primarschulpflege Buckten

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reitnau** wird die Stelle

eines Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung, Hauptfach Französisch, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: Die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 25. November 1961 der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, 26. Oktober 1961 **Erziehungsdirektion**

Seit mehr als 20 Jahren wurden alle Bilder von

C. Amiet. Hans Morgenthaler M. Lauterburg W.S. CHURCHILL

mit SAX-Künstlerfarben gemalt

Gratismuster, Preisliste durch:

SAX

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

BASTELN

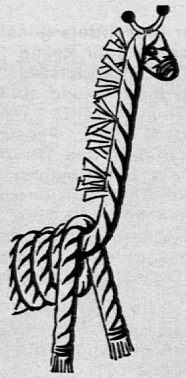

mit Denzler Bastelseilen mit biegsamer Drahteinlage

	6	8	10	12 mm
rot/gelb/blau/schwarz per m	—.70	—.90		
naturfarbig	—.50	—.70	1.—	1.30

Bast in 10 Farben. Bund 40 m Fr. —.70, Sammelaufträge 10—20 % Schulrabatt, je nach Menge.

Verlangen Sie Preisliste Nr. 2

Seilerei Denzler Zürich 1
Torgasse 8, beim Bellevue
Telephon (051) 34 58 34

Primarlehrerin

(von Bern) sucht Stelle in Erziehungsheim. Privatschule oder öffentliche Schule, bis Frühling 1962 (evtl. länger). Offerten unter Chiffre 4403 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

SCHÖNE GESCHENKE:

FRANZ BAUMANN - ALDO JOTTI

Start zwischen 16 und 20

116 Seiten, davon 40 Seiten Kunstdruck mit 20 Schwarzweiss-Aufnahmen. Pappband. Fr. 17.80.

Ein Buch für jung und alt, ein Buch zur besseren Verständigung. Mutig geschrieben, glänzend bebildert — ein Zeitdokument, dem sich niemand verschliessen sollte.
DIE TAT, Zürich

Gross ist die Zahl der Bücher und Schriften, die sich mit der «Jugend von heute» und ihren Problemen beschäftigen. Hier haben sich zwei Männer zusammengetan und ein Werk geschaffen, das in Inhalt und Gestaltung aus der Fülle herausragt. HESSISCHE LEHRERZEITUNG

MARGRIT STUDER

Mein Buch

Tagebuch eines jungen Mädchens

236 Seiten mit 34 Zeichnungen von Sita Jucker, Leinen, Fr. 13.40

Ein erstaunliches Buch, das jungen Mädchen — und ihren Eltern! — ein gutes Stück vorwärts hilft.
WELTWOCHE, Zürich

Das Buch wagt sich an das schwierige Thema, darzustellen, was in einem heranwachsenden jungen Mädchen vorgeht, zu zeigen, wie es seine Erfahrungen mit Menschen, Dingen, Anschauungen verarbeitet.
SONNTAGSBLATT, Hamburg

In jeder Buchhandlung

FLAMBERG VERLAG ZÜRICH/STUTTGART

Flamberg

nägeli

BLOCKFLÖTEN
für alle Ansprüche
im guten Musikhaus erhältlich

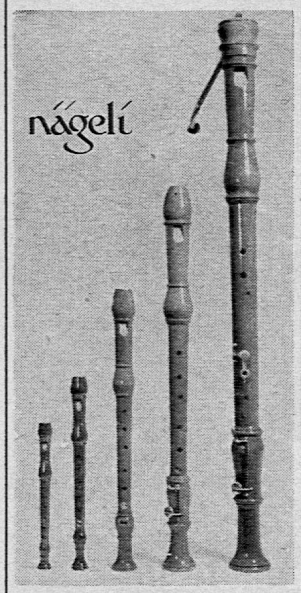

Bezugsquellennachweis durch
Max Nägeli Horgen
Blockflötenbau

Gymnastiklehrerin

sucht

Stelle

evtl. Aushilfsstelle.

Offerten unter Chiffre 4401 an Conzett & Huber, Inseratenabt., Postf., Zürich 1.

Zu verkaufen
3 Bände
Lexikon der Pädagogik
(Franke Verlag, Bern)
fast neu
Anfragen an
Telephon (051) 34 29 38

Gut eingerichtetes **Ferienheim** für
SKILAGER 1962
noch frei vom 26. Febr. bis 3. März 1962. Günstige Bedingungen. «Osteregg», Stunde ob Urnäsch App., 1066 m ü. M.
Auskunft Tel. (052) 2 23 54, Winterthur.

Metallarbeiterschule Winterthur

Wir fabrizieren Demonstrationsapparate für den Unterricht in

- **Mechanik**
- **Wärmelehre**
- **Optik**
- **Magnetismus**
- **Elektrizität**
- **Schülerübungen**

Bevorzugen Sie die bewährten schweizerischen Physikapparate

Permanente Ausstellung in Winterthur

Verkauf durch Ihren Lehrmittelhändler

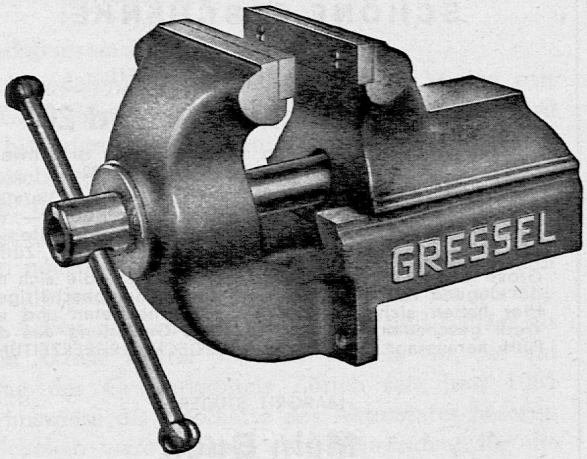

Wir liefern

komplette Metallwerkstätte-Einrichtungen

für Schulen

Verlangen Sie Spezialofferten!

PESTALOZZI & CO ZÜRICH

Abteilung Werkzeuge – Maschinen

Ideal für Landschulwochen

Die von unserer Organisation verwalteten oder bei uns angeschlossenen Ferienheime in **Marmorera** bei Bivio, **Bettmeralp** (2000 m ü. M.), **Klosters-Platz, Serneus, Saas bei Klosters, Boscha** im Engadin, **Saas Grund** bei Saas Fee, **Kandersteg, Stoos, Arogno** im Tessin, **Euthal** am Sihlsee usw. eignen sich sehr gut für Landschulwochen und Ferienaufenthalte im Frühling und Herbst. Alle Häuser mit guter Heizung und guten sanitarischen Einrichtungen. Ueberall mindestens zwei Aufenthaltsräume, die sich als Schulzimmer oder Bastelräume eignen. Pension oder Selbstkocher. Vorteilhafte Preise.

Skiferienwochen 1962

Für Skiferienwochen haben wir im Januar (besonders günstige Preise) und ab Ende Februar eine grössere Zahl Heime frei. Auch im Februar noch einzelne Termine, u. a. **Kandersteg:** frei 4. 1.—4. 2. und 17.—25. 2. **Bettmeralp:** frei bis 3. 2. und ab 3. 3. **Marmorera:** frei 6.—27. 1., Pensionspreis Fr. 8.50; frei 27. 1.—3. 2., Pensionspreis Fr. 9.—; frei 3.—12. 2. und 17.—24. 2., Pensionspreis Fr. 9.50 **Serneus:** Haus 1: frei 27. 1.—5. 2. und 19.—24. 2. Haus 2: frei 27. 1.—5. 2. und ab 10. 2. **Saas bei Klosters:** frei 8.—27. 1., Pensionspreis Fr. 8.50, frei 10.—17. 2., Pensionspreis Fr. 9.—. **Saas Grund:** Insgesamt 500 Betten in 12 Häusern. Für Januar und Februar in verschiedenen Häusern noch Termine frei. Neue Skiliftanlage und Eisplatz in Saas Grund. **Kaisten ob Schwyz:** frei 3.—17. 2. und ab 25. 2. **Euthal bei Einsiedeln:** frei 27. 1.—3 2. und ab 10. 2.

Wir haben auch noch weitere Unterkunftsmöglichkeiten bereit. Fragen Sie bitte bei uns an, wir machen gern unverbindlich und kostenfrei Angebote.

DFHZ

DUBLETTA-Ferienheimzentrale,
L. Fey, Postfach 756, Basel 1,

bis Ende Oktober an
L. Fey, Postfach 24, Klosters-Platz
Tel. 083 / 3 80 94

LAMY-*ratio*

der moderne Füllhalter für Schule und Kolleg.

Großer Tintenraum, für hundert Heftseiten ausreichend.

Die technisch begabte Jugend interessiert sich besonders für die ausgereifte Konstruktion des LAMY Füllhalters.

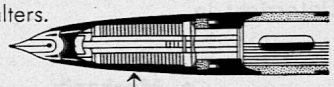

Die LAMY-Tintomatic mit ihren feinen Kanälen und den 21 Ausgleichskammern sorgt dafür, daß die Feder stets die Tintenmenge bekommt, die sie zum Schreiben braucht. Daher die stets gleichmäßige, saubere Schrift. Kein Schmieren, kein Klecksen.

Preis des LAMY-ratio Fr. **15.–**
Preis des LAMY 99 Fr. **19.50**

* 5 Jahre Federgarantie *

Erhältlich in den gebräuchlichen Federspitzen.

Zu haben in allen guten Papeterien.
Bezugsquellennachweis
durch Fritz Dimmler AG, Zürich.

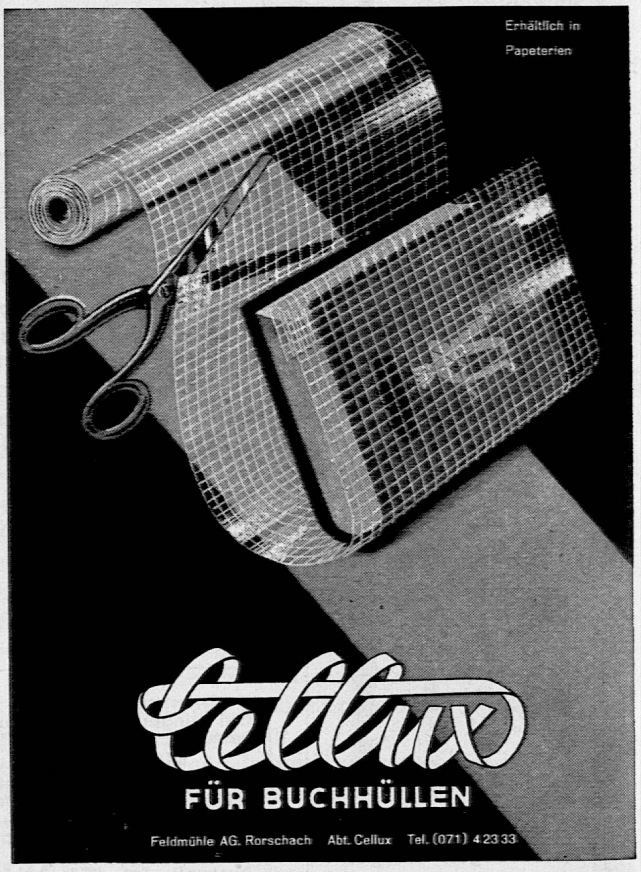

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 55. JAHRGANG NUMMER 18/19 3. NOVEMBER 1961

Die Versicherungsverhältnisse der zürcherischen Lehrerschaft

(nach der 5. AHV-Revision und der Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung)

Die Einführung der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) auf 1. Januar 1960 bedingte eine Anpassung der Statuten der Kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) an die neuen Verhältnisse. Es erscheint darum angezeigt, in einer Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen über die BVK, IV und AHV, die Kollegenschaft über den derzeitigen Stand der Versicherungsverhältnisse zu orientieren.

Als Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen gelten:

1. Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) vom 18. Dezember 1950 mit Aenderungen bis 4. April 1961. – Neudruck Mai 1961.
2. Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung mit Vollziehungsverordnung vom 31. Oktober 1947.
3. Bundesgesetz betreffend Aenderung des Bundesgesetzes über die AHV vom 19. Juni 1959 (4. AHV-Revision).
4. Bundesgesetz betreffend Aenderung des Bundesgesetzes über die AHV vom 23. März 1961 (5. AHV-Revision).
5. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959.
6. Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige vom 25. September 1952 mit Vollziehungsverordnung vom 24. Dezember 1959.

Im weiteren besteht für die BVK ein Verwaltungsreglement, das die administrativen Belange über die Aufnahme der Versicherten, den Bezug der Beiträge, die Austritte, die Pensionierungen usw. regelt.

A. Die Versicherungskasse des Staatspersonals des Kantons Zürich (BVK)

§ 2. §2 besagt, dass die Versicherung das gesamte im Dienste des Staates stehende Personal mit Ausnahme der Hochschullehrer und Mittelschullehrer umfasst. Für diese gilt heute noch das Ruhegehaltssystem, welches bis 1948 auch für die Volksschullehrer bestanden hatte.

§ 3. Für die unter § 2 genannten Angestellten ist der *Beitritt zur BVK obligatorisch* (§ 3).

§ 5. Nach § 5 können *zürcherische Gemeinden* das in ihrem Dienste stehende Personal sowie ihre Volksschullehrer und Pfarrer für die Gemeindezulage durch Vertrag *der BVK anschliessen.* Der Staat trägt für diese Angeschlossenen die Verwaltungskosten.

Vollversicherung

§§ 7 und 8. Die Aufnahme in die Vollversicherung setzt in der Regel die *volle und dauernde Anstellung* voraus. Sie wird vom günstigen Befund der Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Kasse abhängig gemacht.

Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen werden unabhängig von der Zahl der Unterrichtsstunden für die Aufnahme in die Vollversicherung vorgesehen.

§ 10. Bis zum vollendeten 30. Altersjahr erfolgt die Aufnahme in die Versicherung ohne besondere zusätzliche Leistungen. *Nach vollendetem 30. Altersjahr* ist für jedes über das 30. hinausgehende Altersjahr eine einmalige *Nachzahlung* von 8,4 % der Eintrittsbesoldung zu leisten.

Erfolgt der Eintritt vor dem 40. Altersjahr, so übernehmen der Staat und der Versicherte diese Nachzahlung zu gleichen Teilen, d. h. auf den Versicherten entfallen 4,2 % der Nachzahlung.

Neueintretende im Alter von über 40 Jahren haben die Nachzahlung für die Zeit vom 40. Altersjahr an voll zu übernehmen (d. h. 8,4 %), sofern sie nicht eine Zuteilung zur Sparversicherung vorziehen.

Neueintretende im Alter von über 50 Jahren werden in der Regel der Sparversicherung zugeteilt.

Wichtig ist die Bestimmung in Abs. 4 von § 10, dass die *Zahl der bei der Festsetzung der Besoldung angerechneten Dienstjahre für die Versicherung ohne Bedeutung ist.*

§ 12. *Zusätzliche,* bei der Versicherung *anrechenbare Dienstjahre* müssen gegen Entrichtung «der technisch erforderlichen Nachzahlungen» *eingekauft* werden, wobei höchstens so viele Dienstjahre eingekauft werden können, dass nach dem vollendeten 65. Altersjahr die Höchstrente erreicht werden kann.

Volksschullehrer und Pfarrer, die nach dem 1. Januar 1950 neu in die BVK eintreten, können vor diesem Zeitpunkt geleistete Dienstjahre im zürcherischen Schul- oder Kirchendienst zu drei Vierteln der Dienstzeit einkaufen, wobei Staat und Versicherte zu gleichen Teilen die Nachzahlungen übernehmen.

§ 14. Als *anrechenbare, d. h. versicherte Besoldung* gilt für die Lehrkräfte an der Volksschule und an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule *das kantonale Grundgehalt.*

§ 18. Tritt ein Versicherter von der Versicherung zurück, so hat er Anspruch auf Rückzahlung seiner persönlichen Einzahlungen ohne Zins.

§ 19. Kehrt ein Ausgetretener später wieder in den Staatsdienst zurück, so werden ihm seine früheren Dienstjahre gegen Rückzahlung der bei seinem Austritt bezogenen Abgangsentschädigung samt Zins und Zinseszins zu dem im Zeitpunkt des Wiedereintrittes geltenden technischen Zinssatz der Kasse angerechnet. Bei der Berechnung des Eintrittsalters kommen die §§ 10 und 12 in Anwendung.

Die Leistungen der Vollversicherung

§§ 20 und 21. Die Kasse richtet *Renten oder Abfindungen* aus. Die Ansprüche an die Kasse sind unabtret-

bar. Sie können weder veräussert noch verpfändet werden.

§ 22. Bei Versicherungsfällen, für welche die Militärversicherung oder die obligatorische schweizerische Unfallversicherung aufzukommen hat, ergänzt die BVK die Leistungen dieser Anstalten bis auf den Betrag ihrer eigenen statutarischen Leistungen.

Die Rentenleistungen nach § 24 sind im Zusammenhang mit der IV insofern geändert worden, als schon nach dem 5. Dienstjahr eine Rente von 40 % ausgerichtet wird. Der Anspruch steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 0,5 % bis zum 25. Dienstjahr und hernach um 1 % bis zur Maximalrente von 60 %. Ein Vergleich mit der bisherigen Regelung ergibt folgendes Bild für die Festsetzung der Invaliden- und Altersrenten:

	bisher %	neu %
5. Dienstjahr	30	40
10. Dienstjahr	35	42,5
15. Dienstjahr	40	45
20. Dienstjahr	45	47,5
25. Dienstjahr	50	50
30. Dienstjahr	55	55
35. Dienstjahr	60	60

Die IV ermöglicht also eine Verbesserung der Invalidenrenten der BVK in Prozenten der versicherten Besoldung im 5. bis 25. Dienstjahr.

Der Anspruch auf eine *Altersrente* wird mit dem Ablauf des 65. Altersjahres erreicht und berechnet sich nach den Prozentsätzen des § 24.

Vielfach herrscht in Kollegenkreisen die Ansicht, die BVK entziehe dem Versicherten einen Teil der AHV-Rente, und die verschiedenen Verbesserungen der AHV, welche in den vergangenen Jahren durch die eidgenössischen Räte beschlossen worden sind, kämen demnach den kantonalen Angestellten nicht voll zugute. Es ist deshalb angezeigt, wieder einmal auf das Zustandekommen des vielfach angefochtenen § 32 der alten BVK-Statuten hinzuweisen.

Das Beamtenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1926 enthält in § 17 die Bestimmung, dass eine Aenderung der Kassenleistungen vorbehalten bleibt, sofern der Kanton für die bei der BVK versicherten Angestellten zu Leistungen an die Versicherungen des Bundes (AHV und IV) herangezogen wird.

§ 32. § 32 brachte anlässlich der Statutenrevision 1948/50 die Abzüge, um welche die statutarische Altersrente gekürzt wird, z. B. für 1902 geborene und jüngere Lehrkräfte der Volksschule um Fr. 1500.–. Dieser Abzug ist nun durch die Statutenrevision 1961 auf maximal Fr. 1000.– reduziert worden. Eine gänzliche Streichung des Abzuges konnte in den Verhandlungen mit der Finanzdirektion nicht erreicht werden, ebenso hatte ein Antrag auf eine Reduktion auf Fr. 800.– keinen Erfolg. Die 1948/50 mit dem § 32 geschaffenen Abzüge erlaubten damals die Einführung der folgenden Leistungsverbesserungen der BVK für ihre Versicherten:

1. Schaffung eines Zuschusses von Fr. 600.– für männliche verheiratete Invalide.
2. Erhöhung der minimalen Witwenrente von Fr. 1000.– auf Fr. 1200.–.
3. Erhöhung der Waisenrente von 1/4 auf 1/3 der Witwenrente.
4. Stabilisierung der versicherten Besoldung von 83 % auf 100 % der damaligen Grundbesoldung.

Diese beträchtlichen Verbesserungen konnten ohne eine Einkaufsleistung für die Erhöhung der versicherten Besoldung seitens der Versicherten verwirklicht werden. Bei dieser einmaligen Regelung ist es geblieben. *Sämtliche nachträglichen Verbesserungen der AHV-Rente fliessen vollumfänglich den Versicherten zu.* Die Renten des Bundes werden den Versicherten separat und unabhängig von den Leistungen der BVK ausgerichtet.

Die Anpassung an die IV brachte nun neben der Herabsetzung des Abzuges gemäss § 32 auf 17 %, maximal aber Fr. 1000.–, weitere Verbesserungen für die Invalidenrenten der BVK.

§ 35. Der neue § 35 legt fest: Bei voller Invalidität wird die Rente nach der in § 24 festgelegten Skala und unter Abzug des für die Altersrente in der Tabelle von § 32 enthaltenen Betrages bemessen.

Für *Vollinvalidenrentner,* die keine Rente aus der eidgenössischen IV beziehen, wird die Invalidenrente gemäss den §§ 24 und 32 um den folgenden jährlichen Zuschuss erhöht:

18 % der versicherten Besoldung, höchstens jedoch Fr. 2800.– für verheiratete männliche Invalide,
11 % der versicherten Besoldung, höchstens jedoch Fr. 1900.– für ledige, verwitwete, geschiedene oder für verheiratete weibliche Invalide.

Erhält der Invalide nur eine *Teilrente der IV,* so wird der Zuschlag der BVK entsprechend dem Invaliditätsgrad festgesetzt.

Diese neuen Bestimmungen des § 35 bringen nun eine wesentliche Verbesserung der Invalidenrenten gegenüber der alten Ordnung, d. h. für verheiratete männliche Invalide Fr. 2800.– minus Fr. 1000.–, also eine um Fr. 1800.– verbesserte Rente gegenüber der Rente nach § 24, und Fr. 900.– für die übrigen Invaliden. Dazu kommt noch die Verbesserung der Rente in Gehaltsprozenten vom 5. bis 25. Dienstjahr.

§ 35bis spricht *Vollinvalidenrentnern mit minderjährigen Kindern* noch *Kinderzuschüsse* zu, die sich in Höhe und Dauer der Ausrichtung nach den Bestimmungen über die Waisenrenten richten.

Die Witwen- und Waisenrenten

erfahren ebenso eine Verbesserung, da sie sich nach der Invaliden- bzw. Altersrente des Versicherten richten. Die *Witwenrente* beträgt nunmehr in jedem Falle die Hälfte der Invaliden- bzw. Altersrente. Sie ist in der Höhe nicht mehr begrenzt wie nach alter Ordnung (§ 41). Bei der Festsetzung der Witwenrente wird der Abzug gemäss § 32 der Statuten nicht angewendet.

§ 48. Die *Waisenrente* beträgt immer 1/3 der Witwenrente; für Vollwaisen werden die Leistungen verdoppelt.

§ 50. Die den Waisen und der Witwe eines verstorbenen Versicherten auszurichtenden Renten dürfen die dem verstorbenen Versicherten am Todestage zustehende Alters- oder Invalidenrente nicht übersteigen.

§ 53. An Stelle von Renten werden einmalige Abfindungen ausgerichtet, sofern ein Versicherter vor Erreichung von 5 anrechenbaren Dienstjahren stirbt oder invalid wird. Diese Abfindungen betragen:

Im 1. Dienstjahr	50 % der Jahresbesoldung
Im 2. Dienstjahr	60 % der Jahresbesoldung
Im 3. Dienstjahr	70 % der Jahresbesoldung
Im 4. Dienstjahr	80 % der Jahresbesoldung
Im 5. Dienstjahr	90 % der Jahresbesoldung

Bei Invalidität, nicht beim Tode, erhöht sich diese Abfindung bei Verheirateten um 20 % und um je 5 % für jedes Kind unter 18 Jahren.

Leistungen an die Kasse

Die *ordentlichen Beiträge* werden vom Versicherten und vom Staat im Verhältnis von 5:7 aufgebracht. Gegenwärtig hat der *Versicherte 6 % der anrechenbaren Jahresbesoldung* als ordentlichen Beitrag zu leisten, der Staat 8,4 %.

§ 60. Für jede *individuelle Besoldungserhöhung* leistet der Versicherte *3 Monatsbetreffnisse* in die Kasse.

Bei *generellen Besoldungserhöhungen* ist der Einkauf von Fall zu Fall auf versicherungstechnischer Grundlage durch den Regierungsrat festzusetzen.

Besoldungserhöhungen, die nach dem 60. Altersjahr erfolgen, werden für die Versicherung nicht mehr angerechnet. Der Kantonsrat kann eine Anrechnung generelller Besoldungserhöhungen auch bei Versicherten, die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben, beschliessen. Die Versicherten haben in der Regel für diesen Einkauf die vollen versicherungstechnischen Nachzahlungen in die Kasse zu erbringen.

§ 63. Für die Volksschullehrer und die Lehrerinnen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule werden die Beiträge des Arbeitgebers von Staat und Gemeinde im Verhältnis ihrer Anteile am Grundgehalt erbracht. Der *Arbeitnehmerbeitrag wird vom Staat auf dem gesamten Grundgehalt berechnet und an der staatlichen Lohnzahlung in Abzug gebracht.*

Sparversicherung

Angestellte, welche wegen ihres Gesundheitszustandes oder aus anderen Gründen nicht in die Vollversicherung aufgenommen werden, haben der Sparversicherung beizutreten. Auch hier ist der Beitritt zur Versicherung obligatorisch.

Der Staat und die Versicherten entrichten die gleichen Beiträge in die Kasse, d. h. gegenwärtig je 6 %. Bei individuellen Lohnerhöhungen werden ebenfalls wie bei der Vollversicherung 3 Monatsbetreffnisse in die Kasse einbezahlt.

Für Besoldungserhöhungen, die nach dem 60. Altersjahr eines Versicherten erfolgen, werden vom Sparversicherten und vom Staat keine Monatsbetreffnisse und keine Prämien mehr eingelegt.

Die Einlagen werden jährlich mindestens zum Zinssatz für Spareinlagen der Zürcher Kantonalbank verzinst.

Tritt der Sparversicherte wegen Alters oder Invalidität aus dem Staatsdienst, so wird ihm sein gesamtes Guthaben mit Zins und Zinseszins ausbezahlt. Das gesamte Guthaben umfasst die persönlichen Einlagen des Versicherten und die Einlagen des Staates oder eines andern Arbeitgebers.

Endigt das Dienstverhältnis des Sparversicherten durch Tod, so erhalten seine Witwe und seine Waisen sein gesamtes Guthaben mit Zins und Zinseszins.

Bei freiwilligem Austritt aus dem Staatsdienst oder bei Kündigung seitens des Staates oder Nichtwiederwahl vor Ablauf von 5 Dienstjahren, werden die persönlichen Einlagen mit Zins und Zinseszins ausbezahlt.

Vermag ein wegen seines Gesundheitszustandes der Sparversicherung zugeteilter Angestellter nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft den günstigen Befund einer vertrauensärztlichen Untersuchung nachzuweisen, so wird er in die Vollversicherung aufgenommen.

Leider konnte das vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein immer wieder vorgebrachte Begehren, welches auch von den übrigen Personalverbänden unterstützt wird, Versicherte seien nach 15jähriger Zugehörigkeit zur Sparversicherung in die Vollversicherung zu übernehmen, immer noch nicht verwirklicht werden. Eine Prüfung dieser Frage ist von der Finanzdirektion zugesichert. Der Kantonalvorstand stellt immerhin mit Befriedigung fest, dass der Prozentsatz der der Sparversicherung zugewiesenen neu in den Schuldienst tretenden Kollegen von Jahr zu Jahr sinkt.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die neuesten Aenderungen der BVK-Statuten im Zusammenhang mit der AHV und der IV den Versicherten wesentliche Verbesserungen ihrer Versicherungsverhältnisse gebracht haben. Die Vertreter der Personalorganisationen haben jede Gelegenheit wahrgenommen, in Verhandlungen mit den Behörden für ihre Kollegen die bestmöglichen Bedingungen zu erreichen und werden keine Mühe scheuen, dies auch in Zukunft zu tun.

B. Die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung

Die Gesetzgebung der AHV hat seit dem Anlaufen dieser sozialen Institution auf eidgenössischem Boden im Jahr 1948 bis heute fünf Revisionen erfahren. Die Aenderungen betreffen einerseits Verbesserungen der Versicherungsleistungen, anderseits wesentliche Vereinfachungen in administrativer Hinsicht, wie: Vereinfachung der Bezugsberechtigung, Aufhebung der verschiedenen Rentenkategorien für Witwen nach Alter im Zeitpunkt der Verwitwung, Verminderung der Teilrentnerkategorien von 19 auf 10 u. a. m.

Nach Art. 1 des Gesetzes sind *versichert:* die natürlichen Personen, die in der Schweiz zivilrechtlichen Wohnsitz haben; die natürlichen Personen, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben; Schweizer Bürger, die im Ausland für einen Arbeitgeber in der Schweiz tätig sind und von diesem entlöhnt werden.

Bei den Leistungen der AHV werden heute zwei Kategorien von Rentenleistungen unterschieden, nämlich

Art. 29 a) *ordentliche Renten* für Versicherte mit *vollständiger Beitragsdauer* sowie deren Witwen und Waisen.

Diese Renten werden ausbezahlt, wenn der Versicherte vom 1. Januar des der Vollendung des 20. Altersjahres folgenden Jahres bis zur Entstehung des Rentenanspruchs während der gleichen Anzahl von Jahren wie sein Jahrgang Beiträge geleistet hat.

b) *Teilrenten* für Versicherte mit *unvollständiger Beitragsdauer* sowie deren Witwen und Waisen. Unter diese Kategorie fallen u. a. alle älteren Schweizer Bürger, die nicht während mindestens 10 Jahren Beiträge an die AHV entrichtet haben. Die 5. AHV-Revision setzte die Minimalbeträge für diese ausserordentlichen Renten auf folgende Beträge fest:

		(bisher)
einfache Altersrente	1080	(840)
Ehepaarrente	1728	(1360)
Witwenrente	864	(680)
einfache Waisenrente	432	(260)
Vollwaisenrente	648	(390)

Die Vollrenten berechnen sich alle auf Grund der *einfachen Altersrente*. Diese setzt sich seit 1. Juli 1961 wie folgt zusammen: aus einem festen Rententeil von Fr. 450.– und einem veränderlichen Rententeil, der nach dem *massgebenden durchschnittlichen Jahresbeitrag* abgestuft wird.

Die einfache Altersrente beträgt mindestens Fr. 1080.– und höchstens Fr. 2400.– im Jahr.

Für die Rentenberechnungen für die Volksschullehrer kann, mit wenigen Ausnahmen während der ersten 10 Dienstjahre, in der Regel mit den Maximalbeträgen der Renten gerechnet werden, basierend auf einer beitragspflichtigen Besoldung von über Fr. 15 000.– pro Jahr.

Die *Ehepaar-Altersrente* beträgt 160 % der massgebenden einfachen Altersrente, also Fr. 1728.– bis Fr. 3840.–.

Die *Witwenrente* beträgt 80 % der einfachen Altersrente, d. h. Fr. 864.– bis Fr. 1920.–.

Anspruch auf eine Witwenrente haben

a) Witwen, die im Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere leibliche oder an Kindes statt angenommene Kinder haben;
b) Witwen ohne leibliche oder an Kindes statt angenommene Kinder, die im Zeitpunkt der Verwitwung das 40. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet gewesen sind; war die Witwe mehrmals verheiratet, so wird auf die Gesamtdauer der Ehen abgestellt.
c) Anspruch auf eine *einmalige Abfindung haben Witwen*, welche im Zeitpunkt der Verwitwung die Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Witwenrente nicht erfüllen.

Die *einfache Waisenrente* beträgt 40 %, die *Vollwaisenrente* 60 % der einfachen Altersrente, d. h. Fr. 432.– bis Fr. 960.–, bzw. Fr. 648.– bis Fr. 1440.–.

Eine allgemeine Bestimmung hält noch fest, dass einer Witwe und ihren Kindern die jährlich zustehenden Witwen- und Waisenrenten gekürzt werden, soweit sie zusammen den Durchschnitt der letzten drei normalen Jahreseinkommen des Vaters übersteigen, wobei jedoch auf jeden Fall mindestens zwei Drittel der dem massgebenden Jahresbeitrag entsprechenden Renten zur Ausrichtung gelangen müssen.

Die *Versicherten sind beitragspflichtig* von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, auf jeden Fall aber vom 1. Januar des der Vollendung des 20. Altersjahres folgenden Jahres an, bis zum letzten Tag des Monats, in welchem Männer das 65. und Frauen das 63. Altersjahr vollendet haben. *Von der Beitragspflicht befreit sind:* die erwerbstätigen Kinder bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem sie das 17. Altersjahr zurückgelegt haben; die nichterwerbstätigen Ehefrauen von Versicherten, soweit sie keinen Barlohn beziehen; die nichterwerbstätigen Witwen.

Der *Anspruch auf eine Altersrente* beginnt bei Männern mit dem vollendeten 65. Altersjahr, bei Frauen mit dem vollendeten 63. Altersjahr.

Eine *Ehepaar-Altersrente* erhalten verheiratete Männer, deren Ehefrau über 60 Jahre alt ist.

Witwenrenten erhalten Witwen unter 63 Jahren, hernach erhalten sie die Altersrente.

Einfache Waisenrenten erhalten Kinder, deren Vater gestorben ist, *in der Regel auch Kinder, deren Mutter gestorben ist.*

Im übrigen kann auf eine Aufführung der vielen Detailbestimmungen aus dem Gesetz und der Vollziehungsverordnung der AHV im Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden, da es sich nur darum handeln kann, die Grundzüge zur Ermittlung eines allfälligen Rentenanspruches aufzuzeigen.

C. Die eidgenössische Invalidenversicherung

Dieser jüngste Zweig unserer Sozialgesetzgebung schliesst eine empfindliche Lücke, welche zwischen der bisherigen Kranken- und Unfallversicherung und der AHV und allfälligen privatrechtlichen Invaliden- und Altersversicherungen bestanden hat. Wie bei der Besprechung der Bedingungen der BVK schon erwähnt worden ist, ermöglichte die Einführung der IV eine wesentliche Verbesserung der Leistungen der BVK im Invaliditätsfalle.

Es muss nun aber auf einen *grundlegenden Unterschied in der Anerkennung einer Invalidität zwischen BVK und IV* hingewiesen werden. Die eidgenössiche IV kennt nur den Begriff der *Erwerbsinvalidität*, d. h. es wird davon ausgegangen, ob der Versicherte auf irgendeine Art noch erwerbsfähig ist, unbeschadet um dessen frühere Berufstätigkeit. Den Leistungen der IV zum Zwecke der *Wiedererlangung einer Erwerbsfähigkeit* z. B. auch durch Umschulung kommt daher grosse Bedeutung zu. Im Gegensatz dazu anerkennt die BVK auch die sogenannte *Berufsinvalidität*. Ein Versicherter kann deshalb bei der BVK pensioniert werden, weil er durch seine Invalidität *seinen* Beruf nicht mehr ausüben kann. Es wird von ihm nicht unbedingt verlangt, sich, vor allem in höherem Alter, auf eine andere Tätigkeit umzustellen, obschon ihm dies aus gesundheitlichen Gründen noch zugemutet werden könnte.

Anerkennt nun die eidgenössische IV eine Erwerbsinvalidität nicht, obwohl eine eigentliche Berufsinvalidität vorliegt, so erhält der Versicherte keine Rentenleistung aus der IV. Die BVK erhöht nun ihrerseits die statutarische Leistung gemäss § 24, vermindert um den Abzug nach § 32 um 17 %, aber maximal Fr. 1000.–, um die Zusätze gemäss § 35. Anderseits fallen die zusätzlichen Leistungen der BVK dahin, wenn eine Rente aus der eidgenössischen IV ausgerichtet wird, oder sie werden entsprechend gekürzt. Dies sind die wesentlichsten Berührungspunkte zwischen BVK und IV.

Welches sind nun die wichtigsten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 15. Juni 1959?

Der *Kreis der versicherten Personen* deckt sich mit demjenigen der AHV, ebenso verhält es sich mit der *Beitragspflicht*. Die Beiträge betragen 10 % der Beiträge für die AHV, für den Arbeitnehmer somit 0,2 % seiner Lohnsumme.

Wer auf die Leistungen der eidgenössischen IV *Anspruch* erhebt, hat sich bei der zuständigen *IV-Kommission anzumelden*.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Leistungen sind in Art. 4 wie folgt umschrieben:

«Als Invalidität im Sinne dieses Gesetzes gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde *Erwerbsunfähigkeit*.»

Die *Leistungen der IV* bestehen einerseits aus *Eingliederungsmassnahmen, den Renten* und den *Hilflosenentschädigungen*. Ueber die Eingliederung sagt Art. 8:

«Die Leistungen der Versicherung zur *Eingliederung Invalider* ins Erwerbsleben bestehen in

a) medizinischen Massnahmen,
b) Massnahmen beruflicher Art (Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung),
c) Massnahmen für die Sonderschulung und für bildungsunfähige Minderjährige,
d) der Abgabe von Hilfsmitteln,
e) der Ausrichtung von Taggeldern.»

Die folgenden Art. 9 bis 27 legen den Umfang der Eingliederungsmassnahmen fest, wobei verschiedene Bestimmungen auf dem Verordnungswege durch den Bundesrat erlassen werden müssen. Dadurch ist eine rasche Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse gewährleistet. Auch kann den Erfahrungen über die Auswirkungen der Massnahmen während der Einführungszeit der IV Rechnung getragen werden.

Ein Anspruch auf eine Rente besteht, wenn der Versicherte mindestens zur Hälfte invalid ist. Für die Bemessung der Invalidität wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte nach Eintritt der Invalidität und nach Durchführung allfälliger Eingliederungsmassnahmen durch eine ihm zumutbare Tätigkeit bei ausgeglichener Arbeitsmarktlage erzielen könnte, in Beziehung gesetzt zum Erwerbseinkommen, das er erzielen könnte, wenn er nicht invalid geworden wäre. Der Rentenanspruch entsteht, sobald der Versicherte mindestens zur Hälfte bleibend erwerbsunfähig geworden ist oder mindestens 360 Tage ununterbrochen voll arbeitsunfähig war und weiterhin mindestens zur Hälfte erwerbsunfähig ist. Eine Invalidität von weniger als 50 % fällt also nicht unter die eidgenössische IV.

Es ist noch zu bemerken, dass immer ausdrücklich vom Einkommen aus dem Erwerb die Rede ist, unseres Erachtens z. B. ein Einkommen aus Vermögen nicht einbezogen werden könnte.

Der Rentenanspruch bei der IV erlischt mit der Entstehung des Anspruchs auf eine Rente der AHV oder mit dem Tod des Berechtigten. Anspruch auf eine einfache Invalidenrente haben invalide Männer und Frauen, sofern kein Anspruch auf eine Ehepaar-Invalidenrente besteht. Anspruch auf eine Ehepaar-Invalidenrente haben invalide Ehemänner, deren Ehefrauen das 60. Altersjahr zurückgelegt haben oder ebenfalls mindestens zur Hälfte invalid sind.

Rentenberechtigte Ehemänner, denen keine Ehepaar-Invalidenrente zusteht, haben Anspruch auf eine *Zusatzrente für die Ehefrau.* Diese Zusatzrente wird auch nach Entstehung des Anspruchs auf eine einfache Altersrente der AHV, längstens aber bis zur Entstehung des Anspruchs auf eine Ehepaar-Altersrente, weiter gewährt.

Rentenberechtigte haben für jedes Kind, das im Falle ihres Todes eine Waisenrente der AHV beziehen könnte, Anspruch auf eine *Zusatzrente für Kinder.* Diese Zusatzrente wird auch nach der Entstehung des Anspruchs auf eine Altersrente der AHV weiter gewährt. Anspruch auf *ordentliche Renten* hat jeder Versicherte, der bei Eintritt der Invalidität während mindestens eines vollen Jahres Beiträge geleistet hat.

Die *Invalidenrenten entsprechen den Altersrenten der AHV,* und zwar die einfache Invalidenrente der einfachen Altersrente und die Ehepaar-Invalidenrente der Ehepaar-Altersrente.

Die *Zusatzrente für die Ehefrau* und die *einfache Kinderrente* betragen je 40 %, die *Doppelkinderrente* beträgt 60 % der einfachen Invalidenrente.

Die *ausserordentlichen Renten* werden den in der Schweiz wohnhaften Schweizer Bürgern unter den gleichen Voraussetzungen wie die ausserordentlichen Renten der AHV gewährt.

Aus diesen Angaben lassen sich die folgenden Renten berechnen:

	vom 1. Jan. 1960 bis 30. Juni 1961	ab 1. Juli 1961
einfache IV-Rente	900—1860	1080—2400
Ehepaar-Invalidenrente	1440—2964	1728—3840
Zusatzrente für Ehefrau = 40 % der einf. IV-Rente	360— 744	432— 960
Zusatzrente für Kinder		
einfache 40 %	360— 744	432— 960
doppelte 60 %	540—1116	648—1440

Aendert sich der Grad der Invalidität eines Rentenbezügers in einer für den Anspruch erheblichen Weise, so ist die Rente für die Zukunft entsprechend zu erhöhen, herabzusetzen oder aufzuheben.

Aus diesen Bestimmungen ist klar ersichtlich, dass die einmal festgesetzte Invalidenrente nicht unverändert weiterbesteht, sondern jederzeit, sowohl auf Forderung des Versicherten wie auch der Versicherung, neu überprüft werden kann. Aehnliche Bestimmungen sind auch für die BVK in den §§ 36 bis 38 massgebend, wobei ausdrücklich von einer entsprechenden Angleichung an die sich ändernde IV-Rente die Rede ist.

Bedürftige Invalide, die derart hilflos sind, dass sie besondere Pflege und Wartung benötigen, haben Anspruch auf eine *Hilflosenentschädigung,* die gegenwärtig zwischen Fr. 360.– und Fr. 1080.– variieren kann.

Ueber das Zusammenfallen von Leistungen aus verschiedenen Versicherungen ist in den Art. 43 bis 45 die Rede. Hat darnach ein Versicherter Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen der Militärversicherung oder der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, so hat er auf die Leistungen der IV nur so weit Anspruch, als sie nicht von den andern Versicherungen gewährt werden.

Hat ein nach dem Gesetz Rentenberechtigter Anspruch auf eine Rente der Betriebsunfallversicherung der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt oder der Militärversicherung, so werden die Renten dieser Versicherungen gekürzt, soweit sie zusammen mit der Rente der IV den entgangenen mutmasslichen Jahresverdienst übersteigen.

Abschliessend ist noch zu sagen, dass die IV im Zusammenwirken mit Kranken- und Unfallversicherungen heute eine wesentliche Verbesserung der Betreuung der Invaliden gebracht hat, können doch die Leistungen der übrigen Versicherungen für die Heilung oder Milderung eines Gebrechens wesentlich über die bisherigen Zeitdauern verlängert werden. Wie die Koordination der Leistungen auf diesem Gebiet erfolgt, entzieht sich bis heute unserer Kenntnis. Auch diese Regelung wird sich im Laufe der nächsten Jahre erst einspielen müssen.

Wir lassen nun noch eine Reihe von Zahlen folgen, welche auf Grund der gegenwärtig gültigen Lehrerbesoldungen und der AHV-Leistungen errechnet werden können:

1. Versicherte Besoldung	Kant. Grundgehalt *ohne* versich. Gemeindezulage Primsch.	Oberstufe	Kant. Grundgehalt *mit* versich. Gemeindezulage Primsch.	Oberstufe
			(4 360)	(4 580)
1. Dienstjahr	10 440	12 780	12 620	15 180
6. Dienstjahr	11 760	14 290	15 030	17 780
ab 11. Dienstjahr	13 080	15 800	17 440	20 380
2. Versicherungsprämien				
ab 11. Dienstjahr				
BVK 6 %	785	948	1 046	1 223
AHV 2 %, IV 0,2 %, EE 0,2 % } 2,4 %	314	379	419	489
	1 099	1 327	1 465	1 712
BVK Invalidenrente				
(nach Abzug von Fr. 1 000.—, § 32)				
nach 5 Dienstj. 40 %	3 844	4 716	5 012	6 112
nach 15 Dienstj. 45 %	4 936	6 110	6 848	8 171
nach 25 Dienstj. 50 %	5 540	6 900	7 720	9 190
nach 35 Dienstj. 60 %	6 848	8 480	9 464	11 228
Altersrente	6 848	8 480	9 464	11 228
Zuschuss für Vollinvalide, die keine Rente aus der IV beziehen				
Verheiratete				
nach 5 Dienstj.	2 117	2 572	2 705	2 800
nach 15 Dienstj.	2 354	2 800	2 800	2 800
nach 25 Dienstj.	2 354	2 800	2 800	2 800
nach 35 Dienstj.	2 354	2 800	2 800	2 800
Ledige				
nach 5 Dienstj.	1 293	1 572	1 653	1 900
nach 15 Dienstj.	1 439	1 738	1 900	1 900
nach 25 Dienstj.	1 439	1 738	1 900	1 900
nach 35 Dienstj.	1 439	1 738	1 900	1 900

AHV (Beitragspflichtige Lohnsumme über Fr. 15 000.—)

einfache Altersrente		2 400
Ehepaar-Altersrente		3 840
Ehepaar-Invalidenrente (Ehefrau über 60 Jahre)		3 840
Zusatzrente zur IV-Rente für Ehefrau		960
Zusatzrente zur IV-Rente für Kind	einfach	960
	doppelt	1 440

Hinterlassenenrenten	Kant. Grundgehalt *ohne* versich. Gemeindezulage Primsch.	Oberstufe	Kant. Grundgehalt *mit* versich. Gemeindezulage Primsch.	Oberstufe
Witwenrente			(4 360)	(4 580)
5 Beitragsj. BVK	2 616	3 160	3 488	4 076
AHV	1 776	1 920	1 920	1 920
	4 392	5 080	5 408	5 996
15 Beitragsj. BVK	2 943	3 555	3 924	4 585
AHV	1 872	1 920	1 920	1 920
	4 815	5 475	5 844	6 505
25 Beitragsj. BVK	3 270	3 950	4 360	5 095
AHV	1 920	1 920	1 920	1 920
	5 190	5 870	6 280	7 015
35 Beitragsj. BVK	3 924	4 740	5 232	6 114
AHV	1 920	1 920	1 920	1 920
	5 844	6 660	7 152	8 034
Waisenrente (einfache)				
5 Beitragsj. BVK	872	1 053	1 162	1 359
AHV	888	960	960	960
	1 760	2 013	2 122	2 319
15 Beitragsj. BVK	981	1 185	1 308	1 528
AHV	936	960	960	960
	1 917	2 145	2 268	2 488
25 Beitragsj. BVK	1 090	1 316	1 453	1 698
AHV	960	960	960	960
	2 050	2 276	2 413	2 658
Vollwaisenrente				
5 Beitragsj. BVK	1 744	2 106	2 324	2 718
AHV	1 332	1 440	1 440	1 440
	3 176	3 546	3 764	4 158
15 Beitragsj. BVK	1 962	2 370	2 616	3 056
AHV	1 404	1 440	1 440	1 440
	3 366	3 810	4 056	4 496
25 Beitragsj. BVK	2 180	2 632	2 908	3 396
AHV	1 440	1 440	1 440	1 440
	3 620	4 072	4 346	4 836

Im September 1961 *Walter Seyfert*

Anmerkung der Redaktion:

Die vorliegenden Ausführungen können nicht ohne weiteres auf die Stadt Zürich, welche den Volksschullehrern eine Gesamtbesoldung ausrichtet, übertragen werden. Es ist deshalb vorgesehen, eine kurze Darstellung über die Versicherungsverhältnisse der Volksschullehrer der Stadt Zürich in einer späteren Nummer des «Pädagogischen Beobachters» folgen zu lassen. *K-li.*

Schulsynode des Kantons Zürich

AUS DEN VERHANDLUNGEN DER PROSYNODE

Mittwoch, 23. August 1961, 14.15 Uhr, Walcheturm Zürich

Geschäfte:

1. Mitteilungen des Synodalpräsidenten
2. Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss Art. 12 und 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
3. Begutachtung der Geschäftsliste für die am 18. September 1961 in der Stadtkirche Winterthur stattfindene 128. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode (gemäss Art. 45 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
4. Allfälliges

Anwesende:

Abgeordnete des Erziehungsrates: Herr Prof. Dr. Hch. Straumann, Herr Max Suter.

Gast: Herr Hans Küng, Präsident des ZKLV.

Der Synodalvorstand: Prof. Dr. K. Huber, Präsident; Ernst Berger, Vizepräsident; Walter Scholian, Aktuar a. i.

Die *Abgeordneten* des Ober- und Unterseminars, der kantonalen Mittelschulen von Wetzikon, Winterthur und Zürich und der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die *Vertreter* der 16 Schulkapitel.

1. Mitteilungen

Der Synodalpräsident verweist auf den Synodalbericht, der über die Tätigkeit des Synodalvorstandes orientiert. Folgende Geschäfte wurden seit der letzten Synodalversammlung den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt:

Rechenlehrmittel der Real- und Oberschule,
Lehrmittel «Tierkunde» und «Pflanzenkunde» der Sekundarschule,
Klassenlagerreglement.

Zur Begutachtung des Reglementes betreffend Klassenlager bemerkt der Synodalpräsident, dass es nicht möglich war, dem Erziehungsrat gegenüber einen verbindlichen Standpunkt der Lehrerschaft herauszuarbeiten. Trotz den Bemühungen des Synodalvorstandes, die Gegensätze auszugleichen, blieben die Meinungen geteilt. So hielt es der Vorstand für seine Pflicht, den Erziehungsrat über diese Meinungsverschiedenheiten zu unterrichten.

Im weitern gibt der Synodalpräsident bekannt, dass der Synodalvorstand in 21 Sitzungen die laufenden Geschäfte erledigte, wobei sich zeigte, dass eine Straffung der Synode und eine Vereinfachung des Instanzenweges sich je länger je mehr aufdrängen.

Die Kommission zur Reorganisation der Synode hat ihre Arbeit in folgender Zusammensetzung aufgenommen:

Synodalvorstand: E. Berger, Vizepräsident (Präsident). Universität: Prof. Dr. K. Huber. Kantonale Mittelschulen: Rektor Dr. M. Altwegg. Töchterschule der Stadt Zürich: Dr. E. Faerber. Verband der Lehrer an staatlichen Mittelschulen, Zürich: Dr. Ph. Haerle. Vertreter der Kapitel: die Herren Stüssi, Weideli, Ganz, Coradi und Kellermüller. Delegierter des Erziehungsrates: E. Grimm, alt Synodalpräsident. Präsident des ZKLV: H. Küng.

Während das vergangene Jahr im Zeichen der Oberstufenreform stand, werden in nächster Zeit folgende drei Fragengruppen die Lehrerschaft beschäftigen:

a) Lehrplan und Stoffprogramm der Primarschule
Die sogenannte Stapfer-Kommission hat ihre Arbeiten bereits weit gefördert.

b) Probleme der Sekundarschule
Die Neugestaltung der Oberstufe gab auch der Sekundarschule einen neuen Auftrieb. Sie wird von ihren schwächsten Schülern entlastet. Sie geht daran, ihre Lehrpläne und Lehrziele, aber auch ihre Lehrmethoden einer Prüfung zu unterziehen.

c) Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer

Zum Schlusse erinnert der Synodalpräsident an den am 13. Juli 1961 erfolgten Hinschied von alt Erziehungsrat Karl Huber. Der Verstorbene gehörte von 1939 bis 1951 dem Erziehungsrat an und hat sich grosse Verdienste um die Reorganisation der Volksschule erworben.

2. Wünsche und Anträge an die Prosynode

Es sind keine Anträge eingegangen. Dagegen ist vom Kapitel Bülach folgender *Wunsch* an die Prosynode weitergeleitet worden:

«Der Synodalvorstand soll seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die Frage ‚Anschluss Sekundarschule-Mittelschule' einer baldigen Lösung entgegengeführt werde.»

Der Synodalpräsident zeigt noch einmal den Werdegang des Geschäftes auf (siehe Synodalbericht 1959, p. 33f). Der Synodalvorstand wird zu gegebener Zeit sowohl den früheren Kommissionsbericht wie auch das neue Gutachten zur Begutachtung bringen lassen. *Erziehungsrat Max Suter* erklärt, dass Erziehungsrat P. Schmid-Ammann von der Erziehungsdirektion den Auftrag erhalten habe, das ganze Problem gründlich zu bearbeiten.

Unerledigte Anträge früherer Prosynoden:

Von den im letzten Synodalbericht aufgezählten unerledigten Anträgen hat in der Zwischenzeit einer seine endgültige Regelung erfahren und kann abgeschrieben werden:

Abgabe der Wegleitung der schweizerischen Siebs-Kommission
«Die Aussprache des Hochdeutschen»

Unerledigt sind nach wie vor:

a) Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (1953)

b) Minimalforderungen in Grammatik (1953)

c) Vereinheitlichung der Fachausdrücke der Sprachlehre (1953)
Diese drei Anträge werden gegenwärtig zusammen von einer Kommission (Stapfer-Kommission) bearbeitet.

d) Buchführungsunterricht an der Sekundarschule (1953)
Das Geschäft wird zurückgestellt bis zum Vorliegen eines neuen Lehrplanes der Sekundarschule.

e) Anthropologielehrmittel der Sekundarschule (1957)
Es konnte bis heute kein Verfasser gewonnen werden.

f) Anschluss Sekundarschule-Mittelschule (1958)
Der Synodalpräsident verweist auf die eben abgegebene Erklärung von Erziehungsrat M. Suter.

g) Probleme an der Mittelstufe (1960)
(siehe Synodalbericht 1960, p. 55 ff)
Der Antrag stellt die Forderung auf, dass auch die Behörde in der dieses Geschäft beratenden Kommission vertreten sei. *Erziehungsrat M. Suter:* Wegen Erkrankung der beiden Sekretäre der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion war der Erziehungsrat nicht in der Lage, Beschlüsse zu fassen. Immerhin sollten zuerst die Ergebnisse der Beratungen der Lehrplankommission vorliegen, dann werden im Anschluss daran auch die Probleme der Mittelstufe behandelt werden können. Der Erziehungsrat wird sein Möglichstes tun.

h) Reorganisation der Synode (1960)

i) Auswirkung der Fünftagewoche auf die Schule (1959)
Von den durch Beschluss der Prosynode 1959 zu bildenden freien Studiengruppen hat nur die Kantonsschule Winterthur einen Bericht eingereicht. Auch in den freien Organisationen ist die Behandlung des Geschäftes zum Stillstand gekommen.

3. Begutachtung der Geschäftsliste für die am 18. September 1961 in der Stadtkirche Winterthur stattfindende 128. Versammlung der kantonalen Schulsynode

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt. Der Synodalpräsident orientiert über die verschiedenen

Wahlgeschäfte. Die Prosynode unterbreitet der Synode folgende Wahlvorschläge:

a) Synodalvorstand

Der *Synodalpräsident* Prof. Dr. K. Huber, Meilen, tritt auf Ende dieses Jahres zurück. An seine Stelle wird der bisherige Vizepräsident, *Ernst Berger,* Meilen, vorgeschlagen. Wegen des Rücktritts von Alfred Bräm, des bisherigen Aktuars, der aus dem Schuldienst austritt, um weiterzustudieren, hat die Synode einen neuen *Aktuar* bis Ende 1961 zu wählen. Der Synodalpräsident würdigt und verdankt die vorzügliche Arbeit des scheidenden Aktuars und schlägt als neuen Aktuar *Walter Scholian,* Zürich, vor, der auf Antrag des Gesamtkapitels Zürich seit Juni 1961 interimsweise die Geschäfte des Aktuariates besorgt. W. Scholian wäre alsdann als *Vizepräsident* für die Amtsdauer 1962/63 zu wählen. Als neuen *Aktuar* schlägt der VLKM vor: Herrn *Prof. Dr. Max Gubler,* Winterthur, als Vertreter der Mittelschulen. Damit scheidet die Hochschule wieder aus dem Synodalvorstand aus.

b) Synodaldirigent: Armin Brüngger, Zürich (Bestätigungswahl).

c) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums: Hans Bräm, Wald (bisher).

d) In der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges liegen zwei Rücktritte vor:
der hochverdiente Präsident der Kommission, Herr J. Haegi, und Herr J. Dubs, Kollbrunn.
Der Synodalpräsident spricht den ausscheidenden Herren den Dank für ihre langjährigen Dienste aus.
Als neue Mitglieder werden vorgeschlagen:
vom Kapitel Pfäffikon: Ernst Kobelt, PL, Fehraltorf;
vom Kapitel Bülach: Hans Leuthold, SL, Glattfelden.
Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Prosynode stimmt zu.
Die übrigen Mitglieder der Kommission stellen sich wieder zur Verfügung. Es sind dies:
Armin Brüngger, Synodaldirigent, Rudolf Schoch und Rudolf Thalmann.
Die Prosynode stimmt zu.

4. Allfälliges

Der Vizepräsident würdigt in eindrücklichen Worten die Tätigkeit des aus dem Synodalvorstand scheidenden Präsidenten, Herrn Prof. Dr. K. Hubers. Als Ergebnisse seiner fruchtbaren Arbeit nennt er vor allem den Abschluss der Oberstufenreform und die zahlreichen Begutachtungen. Im weiteren bemühte sich Prof. Huber um die Reaktivierung der Synode, die auf einem Punkt angelangt ist, wo sie ein neues Gewand und einen neuen Inhalt braucht. In der Reorganisationskommission wird der scheidende Präsident weiter mitarbeiten. Nach diesem kurzen Rückblick dankt E. Berger für die freundliche kameradschaftliche und humorvolle Art, mit der Prof. Huber die Synode zu führen wusste. Für seine zielbewusste, feste und doch taktvolle Leitung der Synode gebührt Prof. Huber unser aller Dank. *b.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

13. Sitzung, 4. Mai 1961, Zürich (Fortsetzung)

Laut Mitteilung des Personalamtes Winterthur sind die Bestimmungen über den Lohnabzug bei auswärtigem Wohnsitz gemildert worden.

An einer Zusammenkunft von Delegierten sämtlicher Stufenkonferenzen, des Synodalvorstandes und des Kantonalvorstandes werden am 3. Mai 1961 die Entwürfe zu den Reglementen über die Klassenlager und Stundenpläne behandelt.

Die Abänderungsanträge zum Klassenlagerreglement werden zuhanden der Referentenkonferenz und der Kapitelsversammlungen bereinigt.

Der Gegenvorschlag des ZKLV zum Stundenplanreglement wird neu formuliert und dann der Erziehungsdirektion eingereicht.

Ein Kollege sieht in der Rücksendung der ärztlichen Kontrollkarte nach durchgeführter Schirmbildaktion über die Schulpflegen eine Verletzung des Arztgeheimnisses. Die Kontrollkarten sollten den Lehrern über den Schularzt zugestellt werden.

Zwei Darlehensgesuche an den Schweizerischen Lehrerverein werden nach der Begutachtung durch den Kantonalvorstand weitergeleitet.

Dem Anna-Kuhn-Fonds sind Fr. 121.– an Prämienanteilen überwiesen worden.

Infolge Erkrankung des bisherigen Präsidenten führt Herr Max Suter interimsweise das Präsidium des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

14. Sitzung, 18. Mai 1961, Zürich

Eine Konferenz, bestehend aus dem Kantonalvorstand, der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, der kantonalen Hauswirtschaftsinspektorin und Vertretern des Synodalvorstandes, des kantonalen Arbeitslehrerinnenvereins, der Haushaltlehrerinnenkonferenz, der Sekundarlehrerkonferenz, der Oberstufenkonferenz und der Mittelstufenkonferenz, nahm am 5. Mai 1961 Stellung zum Vorschlag der Erziehungsdirektion auf Abschaffung der separaten Arbeitsschulzeugnisse. Sämtliche Anwesenden erklärten sich ausserstande, materiell auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion einzutreten, da die vorgeschlagene Massnahme nicht ohne gründliche Abklärung von seiten aller Beteiligten beschlossen werden könne.

Die Erziehungsdirektion wurde über das Resultat der Verhandlungen orientiert.

Dem Kantonsrat ist eine Motion Senn eingereicht worden mit dem Begehren, die Gewerbelehrer in die Kantonale Schulsynode einzugliedern.

Anlässlich der letzten Besoldungserhöhung konnten die Gemeinden ihre freiwilligen Gemeindezulagen im gleichen Masse erhöhen und die erhöhte Gemeindezulage durch eine Anzahl Monatsbetreffnisse günstig in die Beamtenversicherungskasse einkaufen lassen.

Diese Möglichkeit haben 22 Gemeinden nicht benützt. Die Kollegen aus diesen Gemeinden werden nochmals auf die Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Gemeindezulagen aufmerksam gemacht.

Der Kantonalvorstand beteiligt sich an einer Werbeaktion zugunsten der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse. *Eug. Ernst*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49